

1999

BERNER

HISTORISCHE MITTEILUNGEN

Herausgegeben vom:

Historischen Institut

der Universität Bern

16. Jahrgang/1999

Redaktion:

Dr. Christoph Maria Merki

Administration:

Esther Gosslar

Historisches Institut der Universität Bern

Unitobler

Länggass-Strasse 49

3000 Bern 9

Auflage: 650 Exemplare

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Editorial	6
Dissertationen	
Gerber Roland Gott ist Burger zu Bern Eine spätmittelalterliche Stadtgesellschaft zwischen Herrschaftsbildung und sozialem Ausgleich	8
Koch Bruno Neubürger in Zürich Herkunft und Entwicklung der Bürgerschaft der Stadt Zürich im späten Mittelalter (1350-1550)	11
Körner Christian Philippus Arabs Ein Soldatenkaiser in der Tradition des antoninisch-severischen Prinzipat	14
Meichtry Wilfried Zwischen Ancien Régime und Moderne: Die Walliser Adelsfamilie von Werra	16
Müller Felix Aussterben oder Verarmen? Lebensführung und wirtschaftliche Verhältnisse der Berner Patrizierfamilie Effinger von Wildegg (1725-1815)	18
Stämpfli Regula Mit der Schürze in die Landesverteidigung 1914-1945 Staat, Wehrpflicht und Geschlecht	20
Zala Sacha Geschichte unter der Schere politischer Zensur Amtliche Aktensammlungen im internationalen Vergleich	23
Lizentiatsarbeiten	
Adler Benjamin Republikanismus unter Anpassungsdruck Das politische Selbstverständnis in Schwyz zwischen Französischer und Helvetischer Revolution	26
Altdorfer Stefan „Papa kann zahlen“ Die Werbung der Firma PKZ Burger & Co. in geschichtlicher Betrachtung (1915-1975)	28
Beeli Patrick Der Lauf der Aare bei Meienried Historisch-geographische Rekonstruktion	29

Béguin Daniel „ religion or whatever belief “ Die Ausarbeitung der UNO-Erklärung zur Beseitigung aller Formen der Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder Überzeugung	31
Bläuer Hans Peter Der Bergsturz von Elm am 11. September 1881 Ursache und gesellschaftliche Bewältigung einer menschengemachten Naturkatastrophe	33
Bürki Adrian Das Haus in der Politiktheorie des 16. Jahrhunderts Martin Luther und Jean Bodin	35
Dällenbach Simon Die gespaltene Bürgerschaft Konfliktlösung bei städtischen Unruhen des Corpus Helveticum	37
Dannecker Andreas The year of hunger Economic and demografic impacts of the 1817 drought in Barcelona	38
Dolfini Marco UNICEF Gründung und Werdegang des United Nations International Children's Emergency Fund 1946-1950/53	40
Dubach Sascha Katja Hilfe für den Nächsten und den Übernächsten Von der nationalen zur internationalen Solidarität bei Naturkatastrophen. Untersuchung anhand der Spendenaufrufe von Glückskette und Schweizerischem Roten Kreuz (1951-1970)	42
Furter Reto Schanfigg Bevölkerung und Wirtschaft 17.-19. Jahrhundert	44
Germann Urs Psychiatrie und Strafrecht Umfeld, Entwicklung und Praxis der forensischen Psychiatrie im Kanton Bern 1890-1910	45
Güntert Roger Liberalismus und Protektionismus Der Uhrenexportkonflikt zwischen der Schweiz und den USA 1945-1960	47
Indermühle Stefan Strukturanpassung als Entwicklungsstrategie Eine explorative Studie am Beispiel Ghanas 1983-1993	49
Küng-Aerni Beatrice „ Sei stark, sei fromm, sei treu “ Augustin Keller und Josephine Pfeiffer – Ein Brautpaar und seine Zeit (1826-1832)	51
Rieder Katrin Die Bürgergemeinde der Stadt Bern. „Hüterin der bernischen Tradition“ Eine Institutionenanalyse aus kulturhistorischer Perspektive	53

Rytz Thea	55
„Verdienen, nicht dienen!“ Die Politisierung der Berner Sektion des Schweizerischen Berufsverbandes für Krankenschwestern und Krankenpfleger von 1987-1997	
Scheidegger Franziska	57
Schach dem Bauern – oder: Wer hat die besseren Argumente Ein Beitrag zu Kommunikationsstrategien von Obrigkeiten und Untertanen in Konflikten zur Zeit Kaiser Maximilians I. (1493-1519)	
Slappnig Dominik	59
Wechselwirkungen von DEFA-Spielfilmen und SED-Kulturpolitik. 1961-1977	
Stalder Ruth	61
„Bereits das Wasser im Hause aber kein Abfluss“ Die Abwasserentsorgung in der Stadt Bern. Von den mittelalterlichen Ehgräben, Morastsammlern und Senkgruben zum grosstechnischen System der Schwemmkanalisation 1850-1900	
Stöckli Rita	63
Neutralität in der Sprache der Politik Der deutschschweizerische Neutralitätsbegriff in den Diskussionen um die Beitritte zum Völkerbund, zu den Vereinten Nationen und zum Europäischen Wirtschaftsraum	
Studer Barbara	65
Frauen im Recht Die Stellung der Bürgerin in spätmittelalterlichen Städten des Alten Reiches im Spiegel der Bürgerbücher	
Suhner Stephan	67
Die Entwicklungsstrategie der Nationalen Front Kolumbiens 1958 bis 1974	

Editorial – das letzte?

In den *Berner Historischen Mitteilungen* (*BeHMi*) werden die Lizentiats- und Doktorarbeiten, die am Historischen Institut geschrieben worden sind, einer interessierten Fachöffentlichkeit vorgestellt. Die vorliegende Ausgabe enthält die Zusammenfassungen der 1999 eingereichten Abschlussarbeiten. Sie erscheint mit etwas Verspätung. Dafür entschuldigen wir uns. Die Arbeiten, die in diesem Heft vorgestellt werden, können in den Räumen des Historischen Instituts eingesehen und benutzt werden. Eine Fernleihe ist nicht möglich. Die Adressen der Verfasserinnen und Verfasser ermöglichen zudem eine direkte Kontaktaufnahme.

Wie im Titel angedeutet, handelt es sich bei diesem Editorial möglicherweise um das letzte. Die *Berner Historischen Mitteilungen* gehen nämlich ins Netz. Sie können fortan auch über die Website des Historischen Instituts (www.hist.unibe.ch) eingesehen und heruntergeladen werden. Deshalb stellt sich die Frage, ob die *BeHMi* überhaupt noch in einer Papierversion veröffentlicht werden sollen. Wenn weiterhin eine Papierversion erscheinen soll, müsste für den zusätzlichen Aufwand ein höherer Preis (zwanzig oder fünfzehn Franken statt wie bis jetzt zehn Franken) verlangt werden. Um herauszufinden, wie viele Leserinnen und Leser überhaupt an einer Papierversion interessiert und bereit sind, dafür auch etwas mehr als bisher zu zahlen, führen wir eine Umfrage durch. Sie finden beiliegend einen kleinen Fragebogen sowie ein bereits an uns adressiertes und frankiertes Rückantwortcouvert. Wir bitten Sie, uns mitzuteilen, ob Ihnen die kostenlose Internet-Variante der *BeHMi* genügt oder ob Sie nach wie vor eine Papierversion wollen und wieviel Sie dafür zahlen würden. Mit Ihrer Mitteilung erleichtern sie uns die Entscheidung. Dafür danken wir Ihnen herzlich.

Christoph Maria Merki

Umfrage *Berner Historische Mitteilungen*

Ich möchte die *BeHMi* gerne auch in Zukunft auf Papier haben und wäre bereit, dafür:
zehn Franken
fünfzehn Franken
zwanzig Franken zu zahlen.

Mir reicht die elektronische Version der *BeHMi* auf www.hist.unibe.ch

Bitte Zutreffendes anstreichen, in den beiliegenden Briefumschlag stecken und uns zurücksenden.
Danke.

Name/Institution (fakultativ):

Gott ist Burger zu Bern

Eine spätmittelalterliche Stadtgesellschaft zwischen Herrschaftsbildung und sozialem Ausgleich

Dissertation bei Prof. R. C. Schwinges

Aber die von Bern warent nu erstarket und wuchsen an lüten und an gute und mereten sich von tag zu tag, won si hatten got vor ougen, und suchten glimpf und recht und namen nieman daz sin wider rechts; sy waren ouch einhelle und gehorsam, darumb sich all ir sachen nach gelücke richten und gieng, und gieng inen so wol ze handen, daz ein gemein sprüchwort wart im lande¹:

Got ist ze Bern burger worden, wer mag wider got kriegen?

Mit diesen geradezu euphorischen Worten kommentiert der Chronist Konrad Justinger die siegreiche Kriegführung der Stadt Bern während des Laupenkrieges von 1339/40. Das Zitat des Chronisten in seiner um 1420 verfassten Stadtchronik ist bezeichnend für das Selbstbewusstsein der führenden bernischen Familien in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Mit der Niederschrift der städtischen und damit auch ihrer eigenen Geschichte in einer wertvollen Handschrift dokumentierten diese ihren historisch legitimierten Herrschaftsanspruch über die von der Stadt erworbene Landschaft. Konrad Justinger nennt in seinem Zitat vor allem drei Ursachen, die es der Berner Bürgerschaft ermöglichten, im 14. und 15. Jahrhundert mit Hilfe Gottes zur dominierenden Landesherrschaft im Aaretal zwischen Brugg und Grimselpass aufzusteigen. Neben dem gesteigerten Wachstum von Bevölkerung und Reichtum (*wuchsen an lüten und an gute*) macht er auch die friedenssichernde und rechtswahrende Funktion des Stadtgerichts (*suchten glimpf und recht*) sowie die solidarische Beteiligung der Bürgerschaft am städtischen Regiment und deren Gehorsam gegenüber Schultheiss und Rat (*waren einhelle und gehorsam*) für den im Vergleich zu anderen spätmittelalterlichen Städten ausserordentlichen Herrschaftsaufbau auf dem Land verantwortlich.

Die von Konrad Justinger um 1420 geäusserten, von der bernischen Historiographie teilweise bis heute unreflektiert rezipierten Angaben über den Aufstieg Berns zum grössten mittelalterlichen Stadtstaat nördlich der Alpen müssen jedoch kritisch hinterfragt werden. Die Grundlage der vorliegenden prosopographischen Untersuchung bildet die vollständige elektronische Erfassung der nur als Handschriften vorhandenen Udelbücher (Häuser- und Bürgerverzeichnisse) von 1389 und 1466 sowie der drei von Friedrich Emil Welti edierten Steuerbücher der Jahre 1389, 1448 und 1458 in einer einheitlichen Datenbank. Dieses methodische Vorgehen hat den Vorteil, dass die in den verschiedenen Quellen überlieferten Personenmerkmale wie Geschlecht, Rechtsstatus, Wohnlage, Vermögen, Beruf und Verwandtschaft systematisch einzelnen Stadtbewohnern zugeordnet und in einem Zeitraum von 78 Jahren vergleichend ausgewertet werden können.

Der im Zusammenhang mit der Gründung der Genfer Warenmessen um die Mitte des 14. Jahrhunderts einsetzende wirtschaftliche Aufschwung bildet den Ausgangspunkt, um die gesellschaftlichen Verhältnisse der Berner Einwohnerschaft am Ende des Mittelalters zu untersuchen und anhand der sechs ausgewählten Indikatoren Demographie, Rechtsverhältnisse, Sozialtopographie, Vermögensstruktur, Handel und Gewerbe sowie der Herrschaftsbildung auf dem Land in ihrer Entwicklung zu beschreiben. Jeder dieser Indikatoren widerspiegelt in charakteristischer Weise die sozialen, ökonomischen und politischen Veränderungen in Stadt und Landschaft Bern während des 14. und 15. Jahrhunderts. Gleichzeitig beleuchten sie – jedoch aus unterschiedlichen Gesichtspunkten – wichtige Aspekte des kommunalen Lebens. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Bewohnern des städtischen Umlandes zu. Diese werden im Unterschied zu zahlreichen anderen stadtgeschichtlichen Monografien bewusst in die Analyse der spätmittelalterlichen Stadtgesellschaft mit einbezogen. Ziel dieser über die Stadtmauern hinaus blickenden

¹ Studer, Gottlieb (Hg.): Die Berner Chronik des Conrad Justinger, Bern 1871, Nr. 146, S. 101 f.

Vorgehensweise ist es, die gegenseitigen Wechselwirkungen zwischen äusserer Herrschaftsbildung und innerer Sozialstruktur der Stadtgemeinde aufzuzeigen, um auf diese Weise die Ursachen der "bernischen Sonderentwicklung" im Spätmittelalter zu erklären.

Die Stadt Bern unterschied sich weder in ihrer Verfassungsstruktur noch in ihrer Verwaltungsorganisation grundsätzlich von anderen mittelgrossen Städten Oberdeutschlands und der heutigen Schweiz. Der Berner Rat beherrschte im 15. Jahrhundert jedoch ein ausgedehntes städtisches Territorium, dessen Bevölkerung die Zahl der innerhalb der Stadtmauern lebenden Bürger und Einwohner um ein Vielfaches übertraf. Das expansive Ausgreifen der Stadt auf die Landschaft hatte dabei eine aussergewöhnlich dichte soziale, ökonomische und politisch-herrschaftliche Verflechtung der Stadt- mit der Landbevölkerung zur Folge. Diese kann als Besonderheit der bernischen Stadtentwicklung während des Spätmittelalters bezeichnet werden. Sowohl die rechtliche Konsolidierung von Stadtgemeinde und Bürgerschaft als auch die Zuwanderung in die Stadt, die topografische Verteilung und künstlerische Ausstattung der wichtigsten kommunalen und kirchlichen Gebäude, die Sozial- und Vermögensstruktur der Stadtbevölkerung sowie der Aufschwung von Handel und Gewerbe standen in Bern während des 14. und 15. Jahrhunderts in direkter Abhängigkeit zur städtischen Herrschaftsbildung auf dem Land. Neben der zunehmenden rechtlichen Einbindung der Landbewohner unter die Zuständigkeit des Stadtgerichts war es vor allem die sukzessive Ausdehnung der kommunalen Steuer- und Wehrhoheit auf die Landschaft, die es Schultheiss und Rat ermöglichten, sich gegenüber den benachbarten Lehensverbänden der Grafen respektive Herzöge von Savoyen, Kiburg und Habsburg durchzusetzen und bis zum Ende des Mittelalters ein grösseres städtisches Territorium zu erwerben.

Auch Reichtum und politische Macht standen in Bern während des Spätmittelalters in einer direkten Abhängigkeit zur Herrschaftsbildung auf dem Land. Sowohl für die alteingesessenen Adelsfamilien als auch für die im Waren- und Geldhandel zu Reichtum gelangten Notabelfamilien bildete der Besitz von Grund- und Gerichtsrechten in der Landschaft die Grundlage, wirtschaftlich abkömmlich zu sein und sich über einen längeren Zeitraum am städtischen Regiment zu beteiligen. Das von Konrad Justinger angesprochene Wachstum von Bevölkerung und Vermögen betraf somit weniger die Stadt als vielmehr die durch die Ausdehnung der städtischen Gebotsgewalt auf die Landschaft verursachte Zunahme ländlicher Kriegsmansschaften und Steuerzahler. Während die Einwohnerschaft Berns zwischen 1389 und 1458 von schätzungsweise 6'000 auf rund 4'500 Bewohner zurückging, nahm die Zahl der steuerpflichtigen Landbewohner zwischen 1393 und 1459 von ungefähr 3'000 auf etwa 32'000 Personen zu. Gleichzeitig vervielfachten sich die von den Vennern erwarteten Steuereinkünfte auf dem Land von 6'200 auf 32'500 Gulden. Keine andere Stadt nördlich der Alpen verfügte im Spätmittelalter über eine ähnlich grosse Zahl wehr- und steuerpflichtiger Untertanen auf dem Land wie Bern.

Indem Bürgerschaft und Rat die Zuständigkeit des im 13. Jahrhundert entstandenen Stadtrechts im Verlauf des 14. und 15. Jahrhunderts auch auf die Landschaft ausdehnten, entwickelte sich dieses immer mehr zu einem wirksamen Herrschaftsinstrument, um die benachbarten Feudalherren und Klöster der mittelbaren Gebotsgewalt der Stadt zu unterwerfen. Die von Schultheiss und Rat geschaffenen Stadtrechtsbestimmungen gaben der Bürgerschaft die Möglichkeit, die bestehenden Rechtstraditionen auf dem Land auszuhöhlen und durch die vereinheitlichte Rechtsprechung der Stadtgemeinde zu ersetzen. Die von Konrad Justinger angesprochene friedenssichernde und rechtswahrende Funktion des Stadtrechts kam somit nur denjenigen Personen zugute, die sich den Rechtsbestimmungen der Stadtgemeinde unterordneten und beispielsweise als adlige Ausbürger die Oberhoheit des Berner Rates anerkannten. Es gehört zu den wesentlichen Merkmalen der städtischen Herrschaftsbildung auf dem Land, dass Schultheiss und Rat die von der Stadt ausgeübten Herrschaftsrechte über einzelne Personenverbände wie Ausbürger, Freie, Einwohner und Leibeigene bis zum Ende des Mittelalters allmählich aufgaben und durch die Herrschaft über die gesamte Bewohnerschaft in einem rechtlich gegenüber den benachbarten Orten klar begrenzten Untertanengebiet ersetzen.

In gleicher Weise wie sich die Herrschaftsbildung auf dem Land auf die gesellschaftlichen Verhältnisse in der Stadt auswirkte, spiegelt die kommunale Verwaltungsorganisation auf dem Land die innere Verfassungs- und Sozialstruktur der Berner Bürgerschaft wider. Während es die in Zünften organisierten Notabeln und vermögenden Kaufleute seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts verstanden, ihren Einfluss auf die kommunalen Ratsgremien zu verstärken, mussten die stadtsässigen Twingherren (Besitzer ländlicher Gerichtsherrschaften) ihre angestammten Privilegien bis zum Ende des Mittelalters allmählich an die Stadtgemeinde abtreten. Den Höhepunkt dieser Entwicklung bildet der Twingherrenstreit von 1470/71, als die in Bern ansässigen Twingherren während einer Gerichtsverhandlung unter dem Vorsitz des nicht adligen Schultheissen Peter Kistler gezwungen wurden, auf die wichtigsten Herrschaftsrechte in ihren ländlichen Gerichtsherrschaften zu verzichten.

Das gleiche gilt für die Besetzung der städtischen Vogteien auf dem Land. Diese wurden von den Mitgliedern des Rates der Zweihundert im 15. Jahrhundert nicht nach ökonomischen, sondern hauptsächlich nach sozialen und politisch-herrschaftlichen Kriterien ausgewählt. Die Attraktivität der von der Stadt verwalteten Landvogteien und Ämter richtete sich deshalb während des Spätmittelalters wie die Mitgliedschaft in Zünften und Rat nach dem Selbstverständnis der führenden bernischen Familien und deren Ansprüchen an Repräsentation, Luxus und Herrschaftsausübung.

Gerade der Twingherrenstreit von 1470/71, aber auch die verschiedenen innerstädtischen Unruhen während des 14. Jahrhunderts und die unterschiedlich langen Amtszeiten der Schultheissen machen deutlich, dass die von Konrad Justinger postulierte solidarische Beteiligung der Bürgerschaft am städtischen Regiment und deren Gehorsam gegenüber Schultheiss und Rat den Idealvorstellungen der 1420 regierenden Adels- und Notabelfamilien entsprach. In Bern kam es während des 14. und 15. Jahrhunderts genauso wie in anderen Städten des Reiches zu langwierigen, teilweise auch gewalttätigen Auseinandersetzungen um die Teilhabe am städtischen Regiment. Ausgangspunkt dieser langwierigen Austausch- und Ausgleichsbewegungen unter den politisch und wirtschaftlich massgeblichen Familien waren die konkurrierenden Sozialverbände der stadtsässigen Adligen, der wohlhabenden Notabeln und Kaufleute sowie der zünftig organisierten Handwerksmeister.

Obwohl es in Bern im Unterschied zu den meisten grösseren Städten Oberdeutschlands und der heutigen Schweiz bis zum Ende des Mittelalters zu keiner in der Stadtverfassung garantierten Beteiligung der Zünfte an den Ratswahlen kam, entwickelten sich diese auch in der Aarestadt zu den sozialen, ökonomischen und politischen Grundeinheiten der Stadtgemeinde. In den vier Vennergesellschaften und der von den adligen Twingherren gegründeten Herrenzunft zum Distelzwang sassen im 15. Jahrhundert zahlreiche vermögende Ratsherren, die die Zunftmitgliedschaft als Ausgangspunkt für eine Ämterlaufbahn innerhalb der Ratsgremien nutzten. Die Führung der Gesellschaften übernahmen dabei wie in Städten mit sogenannter Zunftverfassung einzelne Kleinräte, die jedoch als Besitzer von Gerichtsherrschaften oder als Kaufleute weder in ihrer Lebensweise noch in ihrem Selbstverständnis mehr etwas mit den in der Stadt ansässigen Handwerkern gemein hatten.

Roland Gerber
Hofmattstrasse 14
4900 Langenthal

E-Mail: roland.gerber@ag.ch

Neubürger in Zürich

Herkunft und Entwicklung der Bürgerschaft der Stadt
Zürich im späten Mittelalter (1350-1550)

Dissertation bei Prof. R.C. Schwinges

Die Bürger der Städte zählten im Mittelalter neben Adel und Geistlichkeit zu den drei grossen Ständen. Sie waren innerhalb der Stadt die entscheidende Kraft, welche die europäische Geschichte auf wirtschaftlichem und rechtlichem Gebiet wesentlich vorangetrieben hat. Den idealtypischen Bürger gab es gleichwohl nicht. Das Bürgerrecht und damit die rechtliche Definition des Bürgers waren praktisch von Stadt zu Stadt verschieden. Trotzdem gab es bestimmte Kriterien, die nur auf den Bürger zutrafen. Diese sowohl allgemein als auch speziell für die Stadt Zürich herauszuarbeiten, war eines der Ziele meiner Arbeit.

Nach dem rechtlich orientierten Teil folgen die wirtschafts- und sozialgeschichtlich ausgerichteten Kapitel. Dazu wird die Hauptquelle, das Bürgerbuch A der Stadt Zürich, welches vollständig elektronisch erfasst und mit den Steuerbüchern der Jahre 1400-1470 verknüpft wurde, ausgewertet. Als reichsweite Vergleichsmöglichkeit dient die Datenbank des „Neubürger Projektes“ von Prof. Rainer C. Schwinges an der Universität Bern¹. Im zweiten Teil der Arbeit interessiert insbesondere, inwiefern sich die zahlreichen politischen und verfassungsgeschichtlichen Krisen und Veränderungen der Zürcher Geschichte im späten Mittelalter auf die Einbürgerungspolitik der Stadt und das Migrationsverhalten der Neubürger auswirkten. Anhand der „push and pull“-Theorie wurde die demographische Entwicklung anhand der Einbürgerungsfrequenz konterkariert, um einerseits die Kenntnisse über die Bevölkerungsentwicklung zu ergänzen, aber auch, um allfällige Steuerungsversuche der Stadtbehörden zu ergründen. Ein Augenmerk war dabei der Pest gewidmet, die besonders die Stadtbevölkerung im Untersuchungszeitraum mehrmals heftig traf.

Bürger und Bürgerrecht sind heute vertraute Begriffe und rechtlich klar definiert. Dies verleitet dazu, den Bürgerbegriff anachronistisch eng zu fassen und zu definieren. Bürger und Bürgerrecht entstanden im Mittelalter jedoch prozesshaft. Die Vorstellung, wer Bürger war, welche Rechte er geniessen konnte und welche Pflichten er zu leisten hatte, änderte sich von Stadt zu Stadt, von Jahrhundert zu Jahrhundert. Einzige Konstante war der Rechtsgrund: nur wer den Bürgereid leistete, wurde Bürger. Dank einer günstigen Quellenlage kann der Bürgereid in Zürich schon früh, kurz vor 1250, gefasst werden, auch wenn der Wortlaut erst aus späterer Zeit überliefert ist. Die Quelle deckt zusammen mit dem Richtebrief exemplarisch die kommunalen Wurzeln des Bürgerrechtes auf.

Im Gegensatz zum Rechtsgrund kann der Rechtsinhalt des Bürgerrechtes nicht klar bestimmt werden. Was Bürgersein konkret bedeutete und wer ins Bürgerrecht aufgenommen wurde, entschied nämlich immer mehr die Obrigkeit der Bürgergemeinde, der Rat. Dieser Rechtsinhalt veränderte sich deshalb laufend von Fall zu Fall. Und je mehr sich diese Obrigkeit im Rahmen des Patriziates von der Gemeinde entfremdete, desto mehr wurde der Bürger zum Untertan der „gnädigen Herren“. Auch in Zürich ist diese Tendenz deutlich spürbar, doch wurde hier die politisch aktive Bürgerschaft nicht wie in Bern immer mehr auf den Grossen Rat „reduziert“, sondern innerhalb der Zünfte durch die Zunftobrigkeit kontrolliert. Neue Bürger wurden ab der Mitte des 16. Jahrhunderts sogar normativ vom Bürgerrecht ausgeschlossen.

Im 14. und 15. Jahrhundert war der Rat noch bestrebt, alle Einwohner unter das Bürgerrecht zu stellen, denn der Bürger schwor ihm Treue und Gehorsam und war zum Kriegsdienst verpflichtet. Doch der Rat konnte seine „Einbürgerungspolitik“ nicht immer umsetzen. Nicht alle Einwohner wollten Bürger werden, vor allem wenn sie das Bürgergeld bezahlen mussten. Mit dem Bürgerbuch versuchte der Rat die Kontrolle über die Einbürgerungen zu behalten und Einwohner, die nicht im Bürgerbuch verzeichnet waren, anzuhalten, das Bürgerrecht zu erwerben. Doch war die mittelalterliche Verwaltung nicht effizient genug, dies lückenlos durchzusetzen.

Wichtigstes Instrument dieser Einbürgerungspolitik war, neben der meist nicht dokumentierten Verweigerung des Bürgerrechtes für missliebige Personen, das Bürgergeld. Eine beträchtliche Anzahl Personen wurden gratis oder vergünstigt eingebürgert, weil sie sich militärisch bewährten oder einen

speziellen Beruf mitbrachten. Weitergehende Instrumente sind jedoch im Normalfall nicht bekannt. Spezielle Änderungen im Rechtsstatus und der Pflichtleistung finden sich nur bei Adeligen, Juden, Lombarden oder Ausbürgern. Hier wurden die Bedingungen in sogenannten Gedingen geregelt, weshalb diese Bürger auch Gedingbürger genannt wurden. Bei der „Judenstätigkeit“ kann jedoch nicht mehr von einem Bürgerrecht gesprochen werden. Hier handelte es sich nur noch um die einfache Formel „Schutz gegen Geld“.

Stadtbewohner ohne Bürgerrecht, zuerst Einwohner später Hintersassen genannt, waren weitaus in der Minderheit. Unter diesem Status lebten Frauen im eigenen Haushalt, aber auch Personen aus der Unterschicht. Nicht zu den Hintersassen gehörten jedoch diejenigen, die zur Familia des Bürgers zählten und das Bürgerrecht vermittelt genossen.

Die Migration nimmt innerhalb der „Stadt-Umland“-Problematik eine zentrale Funktion ein. Die Zu- oder Abwanderung, vor allem von Fachleuten in Gewerbe oder der Verwaltung, ist ein guter Indikator, um die wirtschaftliche Ausrichtung einer Stadt sowie der dazugehörigen Wirtschaftsräume zu bestimmen. Weil das Zürcher Bürgerbuch über eine längere Zeit geführt wurde, ist es möglich, Veränderungen langfristig zu verfolgen. Das ist besonders wertvoll, weil die „klassischen“ Wirtschaftsquellen wie Zollregister, Handelsquellen und Rechnungsbücher privater Haushalte meist nur punktuell überliefert sind und sich deshalb schwer einordnen lassen.

Ein grosser Teil der Neubürger waren „Berufsleute“, die in Zürich wirtschaftlich tätig wurden. Anhand der Einbürgerungshäufigkeit dieser Berufsleute kann die gewerbliche Ausrichtung und Entwicklung der Stadt genauer als bisher beschrieben werden. Ohne auf Details einzugehen, sei der Vergleich zwischen Metallgewerbe, Handeltreibenden und dem Ledergerwerbe erwähnt, der gezeigt hat, wie sich Zürich aus innovativen Branchen zurückzog und sich analog zu anderen eidgenössischen Städten in erster Priorität dem Aufbau eines grossen Territoriums widmete. Es fehlte nach den massiven Kosten, die der Kauf der Landschaft und der mit der Territorialisierung verknüpfte Zürichkrieg verursacht hatten, an Kapital, um die Wirtschaft zu erneuern. Die Einbürgerungen von Spezialisten von weit her, ohne dass Zürich mit eigenem „know how“ hätte ausgleichen können, aber auch der Rückgang des Gesamtvermögens um 1450 verdeutlichen diese Lage und führten zu der bereits von H.C. Peyer beschriebenen Sonderentwicklung. Zürich hatte an territorialer Zentralität gewonnen, aber dafür an wirtschaftlicher Zentralität verloren, da diese, anders als in Augsburg, Nürnberg oder Ulm, in einem unausgewogenen Verhältnis stand.

Die wirtschaftliche Konjunktur der Stadt war ein entscheidender „pull-Faktor“ der Migration. Sie hat arbeitssuchende Berufsleute angezogen, die im Sinne eines Rückkoppelungsprozesses die gewerbliche Ausrichtung einer Stadt beeinflussen konnten. Gemäss meiner These haben gerade die vielen Neubürger des Leder-Fellgewerbes in Zürich zu einer Überversorgung mit Lederprodukten geführt, was die konjunkturelle Krise nach dem Alten Zürichkrieg verschärfte. Die vielen eingewanderten Berufsleute stützten als Handwerker die Zünfte, so dass die bekannte stetige Verschiebung der Macht, von den Kaufleuten hin zu den Zünften, auch unter diesem Aspekt erklärt werden kann.

Die Herkunftsgebiete der Neubürger, die Migrationsräume, waren keine starren Gebilde, sondern änderten sich stetig. Mit ihnen veränderte sich auch die Zusammensetzung der Neubürger, die aus ihnen migrierten. Jeder Migrationsraum erfüllte für die Stadt unterschiedliche Funktionen. Der Migrationskernraum umspannte etwa den Einzugsbereich des Wochenmarktes. Er war für die städtische Versorgung unabdingbar und deshalb früh ins Herrschaftsgebiet integriert worden. Für die Einbürgerung spielte er eine wichtige Rolle, da sich aus den Dörfern viele Leute, vor allem aus der reicheren „Dorfehrbarkeit“ einbürgerten. Ebenso der nahe Migrationsraum, der durch herrschaftliche Interessen an die Stadt gebunden war. Aus der Führungsschicht der benachbarten Landstädte rekrutierte sich oft die Führungsschicht der Stadt. Aus diesen Gebieten stammte auch der grösste Teil der ärmeren Bauern, aber keineswegs ausschliesslich.

Anders war der ferne Migrationsraum strukturiert. Die Neubürger aus diesem Gebiet waren meist städtisch geprägt und mehrheitlich Handwerker oder Gewerbetreibende. Hier lagen die wirtschaftlichen Interessen der Stadt. Mit den Städten aus diesem Raum pflegte Zürich die intensivsten Handelsbeziehungen. Diese Beziehungen waren ein wichtiger Motor der Migration, da sich Informationen über Konjunktur und Arbeitsbedingungen einer Stadt durch reisende Kaufleute und Händler ausbreiteten. Besonders zu nennen sind hier die Gesellen mit ihren organisierten Verbänden.

Eine Eigenheit eidgenössischer und flandrischer Städte war die Aufnahme einer grossen Anzahl von Ausbürgern. In der Eidgenossenschaft hat man diese zum Erwerb eines Territoriums

instrumentalisiert. In erster Linie ging es darum, Pfandschaften zu sichern. Ziel war es, die an Zürich verpfändeten Herrschaften derart mit Ausbürgern zu durchsetzen, dass sich eine Ablösung durch den Herrn nicht mehr lohnte. Mit fortschreitender Territorialisierung wurde das Ausbürgerwesen jedoch für die Stadt uninteressant und verlor nach 1450 an Bedeutung.

Neubürger waren in die soziale Struktur der Stadt eingebettet. Die Bestimmungen des Bürgerrechtes mit Rechten aber auch Pflichten, die oft im institutionellen Rahmen der Wacht oder der Zunft geleistet werden mussten, integrierten den Neubürger schnell in seine neue Umgebung. Hinzu kamen soziale Bindungen in Form von Klientelverhältnissen oder familiären Beziehungen. Trotzdem das Bürgerrecht einen kommunalen, nicht ständischen Kern aufweist, konnten sich die Bürger der im Mittelalter allgegenwärtigen ständischen Gesellschaftsform nicht entziehen. Die Determinierung der Führung durch die Geburt wurde durch eine soziale ersetzt. Ins Regiment trat erst ein, wer zum Kreis der regimentsfähigen Familien gezählt wurde, und hier war das Vermögen das entscheidendste Kriterium. Wer reich war, schaffte den Sprung erheblich früher als andere. Ebenso konnte man in Zürich schnell zu Macht und Einfluss gelangen, wenn man aus einer angesehenen Familie einer benachbarten Stadt stammte. Diese Möglichkeiten verschlechterten sich aber im Untersuchungszeitraum konstant, so dass mit der Bildung des sogenannten Verwaltungspatriziates die politische Partizipation von Neubürgern nahezu verunmöglicht wurde.

Bruno Koch
Zofingerstrasse 12
4805 Brittnau

¹ In dem vom schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung unterstütztem Projekt „Neubürger im späten Mittelalter, Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches“ wurde unter der Leitung von Prof. Schwinges an der Universität Bern von 1992-1996 die Einbürgerung in die Städte des späten Mittelalters untersucht. Das Ziel des Projektes lag auf zwei Ebenen: Zum einen ging es um die Ergründung der stufenweisen Entstehung und Entwicklung der bedeutenden Quellengruppe der Bürgerbücher als Ausdruck zunehmenden stadtbürgerlichen Selbstbewusstseins und verwaltungstechnischen Fortschritts. Zum anderen wurde die in solchen Büchern festgehaltene Aufnahme von neuen Bürgern als Migrations- und Integrationsvorgang analysiert. Die Projekt-Datenbank erfasst ca. 400'000 Einbürgerungen auf Zeitreihenbasis und dokumentiert in Sechs-Jahres-Schritten die Bürgerbucheinträge von 53'000 Neubürgern aus 56 Städten.

Christian Körner

Philippus Arabs

Ein Soldatenkaiser in der Tradition des antoninisch-severischen Prinzipats

Dissertation bei Prof. H. E. Herzig

Philipp gehört in die Reihe der sogenannten „Soldatenkaiser“, die während der Krise des 3. Jahrhunderts sich an der Spitze des Reiches abwechselten. Mit einer Regierungsdauer von beinahe sechs Jahren (244-249 n.Chr.) ist Philipp neben Gordian III., Valerian, Gallienus und Aurelian einer der Kaiser, die sich am längsten halten konnten. Die literarischen Quellen zu den „Soldatenkaisern“ sind ausgesprochen spärlich, so dass sich die Geschichte des 3. Jahrhunderts im Vergleich zum 1. und 2. Jh.n.Chr. sehr viel weniger rekonstruieren lässt. Jedoch sind zahlreiche Inschriften, Münzen und Papyri aus der Zeit selbst erhalten. Dazu kommen im Falle Philipps insgesamt 80 Reskripte, die in den frühbyzantinischen Gesetzescodices überliefert sind und die bis jetzt nicht vollumfänglich ausgewertet wurden. Quellenmaterial ist also durchaus vorhanden, um sich mit den Kaisern des 3. Jahrhunderts genauer zu befassen.

Die Regierungszeit Philipps liegt an einer Schnittstelle des 3. Jahrhunderts: Während es ihm in den ersten Jahren offensichtlich gelang, eine lokal begrenzte Karpeninvasion zurückzuschlagen und in einer Zeit der Ruhe und des Friedens das tausendjährige Bestehen der Stadt Rom zu feiern, waren die beiden letzten Regierungsjahre überschattet von Usurpationen und erneuten, nun sehr viel gefährlicheren Einfällen in den Donaauraum. Damit kündigte sich bereits der Höhepunkt der Krise an, die in den fünfziger Jahren erreicht wurde, als Decius in einer Schlacht gegen die Goten fiel und Valerian in persische Gefangenschaft geriet. Erst durch die Reformen des Gallienus und die Erfolge Claudius' II. und Aurelians am Ende der sechziger und am Beginn der siebziger Jahre wendete sich die Lage wieder zugunsten des Römischen Reiches. Eine eigentliche Konsolidierung wurde erst mit den Reformkaisern Diocletian und Constantin I. erreicht. Philipp erscheint so als ein letzter Ausläufer der severischen Zeit, in der er noch fest verwurzelt ist. Gleichzeitig lassen sich in seiner Regierungszeit bereits Elemente feststellen, die in die zweite Hälfte des 3. Jahrhunderts, zum Teil sogar in die Spätantike vorausdeuten. Eine Untersuchung seiner Herrschaft trägt somit dazu bei, den Transformationsprozess von der Hohen Kaiserzeit zur Spätantike zu erhellen.

Eine umfassende Untersuchung der epigraphischen und numismatischen Zeugnisse, vor allem aber auch der juristischen Texte wurde bis jetzt der Öffentlichkeit noch nicht zugänglich gemacht. Ein zentrales Problem ist jedoch vor allem, dass eine quellenkritische Analyse der spätantiken und byzantinischen Textzeugnisse bis jetzt kaum auf die Berichte zu Philippus Arabs angewandt wurde. Gerade in diesem Bereich lassen sich neue Erkenntnisse gewinnen. Zudem müssen wichtige Neufunde wie die Inschrift des persischen Grosskönigs Schapur I. in den dreissiger Jahren oder die Papyri vom Euphrat in den späten achtziger Jahren, die von den genannten Forschern nur zum Teil berücksichtigt werden konnten, miteingearbeitet werden.

Welche Bedeutung kommt nun der Regierungszeit Philipps im Zusammenhang der Entwicklungen des 3. Jahrhunderts zu? Ins Auge fallen vier Aspekte: die permanente Bezugnahme auf frühere Kaiser und Dynastien und auf die Tradition des Prinzipats, die ungebrochene Kontinuität der Verwaltungsarbeit, das Bemühen, die Krisenerscheinungen zu meistern, und schliesslich vereinzelt Massnahmen, die bereits in die Spätantike vorausdeuten.

Als Philipp 244 die Macht übernahm, war er bemüht, sich als legitimer Nachfolger Gordians III. auszugeben, der äusserst beliebt gewesen war. Er knüpfte bewusst an die Tradition der severischen Dynastie an. Daneben lässt sich auch der Rückbezug auf die Antonine, vor allem Marc Aurel festmachen. Dieser permanente Rückbezug ist in fast allen zeitgenössischen Quellen fassbar: Die Münzprägung steht gänzlich im Zeichen der antoninisch-severischen Prägungen, die Titulatur der Kaiserin und ihre Stellung in der Öffentlichkeit wird von den Severerinnen übernommen, die ihrerseits Vorläufer in den spätantoninischen Kaiserinnen hatten. Die Reskripte der kaiserlichen Verwaltung beziehen sich häufig auf Rechtsentscheide severischer Kaiser oder Empfehlungen der spätklassischen Juristen.

Die zeitgenössischen Quellen vermitteln das Bild einer regen Verwaltungstätigkeit. Inschriften, Papyri und Reskripte zeigen, dass die Verwaltung ungebrochen ihre Arbeit fortsetzte. Die Kontinuität der Verwaltung wird auch in der Prosopographie der Senatoren und Procuratoren deutlich.

Philipp war bemüht, auf die Probleme des 3. Jahrhunderts zu reagieren, vor allem auf die äusseren Angriffe und die finanziellen Probleme im Inneren. Die Massnahmen, die im Donaauraum getroffen wurden, belegen die Bemühungen des Kaisers, eine tragfähige Lösung zu finden, um weitere Einfälle zu verhindern. Die Gesetzgebung der kaiserlichen Kanzlei zeigt ebenfalls ein differenziertes Bild der Verwaltungsarbeit: Ein zentrales Anliegen war es, die Korruption der Beamten zu bekämpfen und die Flucht der Curialen vor ihren Verpflichtungen zu verhindern. Den inneren Problemen versuchte der Kaiser ferner mit einer umfassenden Steuerreform zu begegnen, durch die das Leiturgiensystem gerettet werden sollte.

Der Versuch einer Stabilisierung der Lage des Reiches ist auch in der Gründung einer Dynastie zu erkennen: Durch die rasche Einbindung des minderjährigen Sohnes in die offizielle Propaganda sollten spätere Probleme der herrscherlichen Nachfolge vermieden werden. Daneben spielt die Ehefrau des Kaisers von Anfang an eine wichtige Rolle in der herrscherlichen Selbstdarstellung. Der Rückbezug auf die severische Dynastie wird hier besonders deutlich: Keine andere „Soldatenkaiserin“ hat die Ehrentitel der Severerinnen so stark aufgegriffen wie Otacilia.

Eine zentrale Frage für die Herrscherpersönlichkeit Philipps ist die nach seiner Herkunft aus dem arabischen Raum. Die Untersuchung hat klar gezeigt, dass Philipp nicht mit Elagabalus zu vergleichen ist: Seine Politik ist gerade so „römisch“ wie die eines Augustus oder eines Marc Aurel. Durch die Gründung einer typisch römischen Stadt in der Trachonitis wollte er die Romanisierung seiner Heimatregion fördern. Philippus Arabs ist also weniger ein Beispiel für die Stärkung der Zentrifugalkräfte im Reich, sondern vielmehr für die ungebrochene römische Kraft der Integration.

Welche Stellung nimmt der Kaiser nun im Zusammenhang der Reichskrise ein? Philipps Regierung trägt ganz klar „konservative“ Züge, das heisst der Kaiser griff bei Problemen auf bewährte Lösungsansätze des Prinzipats zurück. Daneben lassen sich jedoch auch innovative Ansätze feststellen, so vor allem im Bereich der Grenz- und Steuerpolitik und in einzelnen Reskripten der kaiserlichen Rechtsprechung.

Dennoch scheiterte Philipp letztlich mit seinen Dynastiegründungsplänen und der Absicht, einen dauerhaften Frieden zu schaffen. Philipps Ende ist durchaus exemplarisch für die Probleme des 3. Jahrhunderts: Durch die finanziellen Probleme und die erhöhte äussere Bedrohung kam es zu permanenten Unruhen. Das Bedürfnis nach „Kaisernähe“ wuchs in dem Masse, in dem die Stellung des Kaisers überhöht wurde. Die Entscheidung über die Wahl des Kaisers war definitiv an die Grenztruppen übergegangen. Philipp scheiterte keineswegs an einer grundlegenden Ablehnung seiner Politik in der Bevölkerung oder im Senat, sondern an den strukturellen Veränderungen der Kaiserwahl. Erst die Wirren und einschneidenden Veränderungen der fünfziger und sechziger Jahre lösten schliesslich die Reformen des letzten Viertels des 3. Jahrhunderts aus.

Christian Körner
Hübeliweg 3
3052 Zollikofen / BE

Zwischen Ancien Régime und Moderne:

Die Walliser Adelsfamilie von Werra

Dissertation bei Prof. B. Mesmer

Ich dachte wieder an Franz von Werra. Was für ein Schicksal! Ohne gefragt zu werden, wurde er als kleines Kind ausser Landes gebracht, wurde zusammen mit seiner Schwester in die Fremde 'verkauft', wie die Leute in Leuk sagen, kam in eine süddeutsche Adelsfamilie und war nicht glücklich bei seinen Adoptiveltern. Im Alter von zehn Jahren reisst er von zu Hause aus, schlägt sich bis nach Hamburg durch, versteckt sich auf einem Schiff und kommt als blinder Passagier bis nach New Orleans. Im 2. Weltkrieg wird er als Jagdflieger der deutschen Luftwaffe über England abgeschossen, kommt in Kriegsgefangenschaft und versucht drei Mal aus den Gefangenenlagern auszubrechen. Die ersten beiden Versuche in England misslingen. Auf dem Gefangenentransport in ein kanadisches Lager springt er aus einem fahrenden Zug und rettet sich über den St. Lorenzstrom in die damals noch neutralen USA, wo er fürs erste politisches Asyl erhält. Die Porträts aus dieser Zeit zeigen ihn strahlend, verschlagen lächelnd und man hat den Eindruck, als würde er sich über seine Streiche köstlich amüsieren. Sein Draufgängertum, sein spitzbübischer Humor und sein Abenteuerdrang - die Wirklichkeit genügte ihm nie - machten aus Franz von Werra eine Mischung von Held und Schelm. Selbst die Engländer waren beeindruckt. Sie haben Franz von Werra ein Buch und einen Film gewidmet.

Im Gegensatz zu der von Hitler verbreiteten Meldung verlor Franz von Werra sein Leben nicht an der russischen Front, sondern im besetzten Holland. Auf einem alltäglichen Beobachtungsflug entlang der Küste stürzte er am 25. Oktober 1941 mit Motorenschaden in die Nordsee ab. Franz ertrank mitsamt seiner Maschine, er, der sich, wie es scheint, so sehr gewünscht hatte, eines Tages ins Wallis zurückzukehren und seine wirkliche Familie kennenzulernen.

Corinna Bille in der „Tribune de Lausanne“ (1960)

Zur Walliser Baronsfamilie von Werra - Aufstieg und Niedergang

Der aus einer angesehenen, aber verarmten alten Walliser Familie stammende Ferdinand von Werra (1770-1824) verdankte seinen Aufstieg einer Heirat und einer grossen Erbschaft in Wien. Seine guten Beziehungen nach Österreich brachten ihm 1806 den Freiherrntitel ein, worauf er sich in Leuk zwei stattliche Herrenhäuser erbauen liess und bis zu seinem Tod zu den reichsten Männern im Wallis gehörte. Hundert Jahre später war das grosse, vorwiegend aus Grundbesitz bestehende Vermögen der Familie aufgebraucht. Die im Wallis verspätet einsetzende Industrialisierung und zunehmende Mone-tarisierung der Sozialbeziehungen führte dazu, dass sich der auf Autarkiewirtschaft und Prestige ausgerichtete Landwirtschaftsbetrieb von Baron Leo II. - in seinem Habitus noch ganz Seigneur und an der vorindustriell-ständischen Gesellschaftsordnung orientiert - als nicht ertrageich genug erwies. Trotz verschiedener Versuche des Barons, sich als industrieller Unternehmer und Erfinder (20 Patente) an die neue Zeit anzupassen, zwang ihn die fehlende Liquidität zu einer immer mehr ausufernden Kreditaufnahme, was zu einem Konflikt mit seinen nahen Verwandten führte. Das 1910 gegen ihn eingeleitete Konkursverfahren, gegen das er sich über zwanzig Jahre mit allen rechtlichen Mitteln (40 Urteile) zur Wehr setzte, führte zur vollständigen Verarmung seiner siebenköpfigen Familie.

Die materielle Not der Baronsfamilie führt im Jahr 1915 dazu, dass Leo II. und seine Frau die beiden jüngsten Kinder, die knapp vierjährige Emma-Charlotte und den fünfzehn Monate alten Franz, zu der Adoption freigeben. Ein kinderloses deutsches Ehepaar - die deutsch-jüdische Baronin Louisa von Haber und der preussische Major Oswald Carl - nimmt die Kinder bei sich auf, verschweigt ihnen aber ihre wahre Herkunft. Nach feudalen Kindheits- und Jugendjahren erleben Emma-Charlotte und Franz im Jahre 1932 den zweiten Milieu-Zusammenbruch ihres Lebens: Die Familie ist finanziell ruiniert, die Eltern trennen sich, Emma-Charlotte und Franz stehen auf der Strasse, erfahren von ihrer wahren Herkunft. Der achtzehnjährige Franz reagiert auf den Zerfall seiner Familie mit einem Ausbruch und kommt als blinder Passagier und Schiffsjunge bis nach Amerika. Emma-Charlotte beginnt sich immer stärker der Religion zuzuwenden.

Die deklassierten von Werra-Geschwister entwickeln nach dem Zusammenbruch des Adoptivelternhauses nicht nur eine enge Beziehung, sondern streben gemeinsam einen schnellen Wiederaufstieg an. Franz sieht in der militärischen Laufbahn im Dritten Reich die beste Möglichkeit dazu und in der Fliegerei eine Form des modernen Rittertums. Emma-Charlotte, die als Sekretärin arbeitet, unterstützt ihren Bruder finanziell und emotional als Mutterersatz. Beide setzen sie auf den Nationalsozialismus als Vehikel zur Erreichung ihres gemeinsamen Ziels. Im Jahre 1935 sucht Emma-Charlotte erstmals ihre Eltern in Leuk auf, an die sie im Laufe der Jahre wieder Anschluss findet und bei der sie Sympathien für den Nationalsozialismus und Hoffnungen auf eine späte Rehabilitierung durch die nationalsozialistische Justiz weckt.

Zu einer international bekannten Persönlichkeit wird Franz von Werra im Sommer 1940 als erfolgreicher Jagdflieger und durch seine Flucht aus der englischen Kriegsgefangenschaft, die im Januar 1941 durch die Weltpresse geht. Diese von den deutschen Auslandsvertretungen gedeckte Flucht des nach Kanada verlegten Ausbrechers über New York und Südamerika zurück nach Deutschland, wo Franz von Werra von Hitler persönlich empfangen wird, gibt 1956/57 Anlass zu einem Buch und dem international bekannten englischen Spielfilm „The one that got away“ (mit Hardy Krüger als Franz von Werra). Der tödliche Absturz von Franz von Werra im Oktober 1941 bringt auch das Ende der Aufstiegshoffnungen von Emma-Charlotte von Werra. Noch im Krieg wird sie Rotkreuzschwester und kehrt nach dem Zusammenbruch von Deutschland und dem Tod ihrer Adoptivmutter in die Schweiz zurück, wo sie erst als Psychiatrieschwester im Kanton Bern arbeitet und nach ihrer Pensionierung im Jahre 1970 nach Leuk zurückkehrt, wo sie 1992 stirbt.

Forschungsschwerpunkte

Das chronologisch an der Biografie von Emma-Charlotte und Franz von Werra orientierte Vorgehen der Recherchen bestimmte den Aufbau dieser Arbeit. In ihr unternehme ich einerseits den Versuch, das Leben von Emma-Charlotte und Franz von Werra sowohl in seinen zeitgeschichtlich-historischen als auch in seinen alltags- und sozialgeschichtlichen Rahmen einzubetten, andererseits bemühe ich mich darum, den mentalitäts- und psychohistorischen Hintergrund ihrer Biografie zu reflektieren. Da die Lebensgeschichte von Franz und Emma-Charlotte eng mit der Verarmung ihres Eltern- und Adoptivelternhauses verbunden ist, frage ich in meiner Arbeit auch nach den Gründen des Niedergangs der Adelshäuser von Werra und Carl-von Haber. Hinter dem biografisch-historischen und familiengeschichtlichen Ansatz dieser Arbeit steht die durchgehende Fragestellung: Wie hat sich über zwei Generationen hinweg die Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft auf die alten feudalen Eliten ausgewirkt; welche Wertordnung und Verhaltensmuster haben ihre Anpassung an die bürgerliche Gesellschaft behindert, welche Rolle spielte dabei der Katholizismus? Von ihrer Problematik her befasst sich die Arbeit mit dem Übergang vom Ancien Régime in die Moderne und zeichnet die ökonomischen, habituellen und individuellen Anpassungsschwierigkeiten verschiedener Protagonisten nach. Der Niedergang der Leuker Baronsfamilie von Werra, der Abstieg von Louisa von Haber, aber auch die Abenteuerkarriere des Franz von Werra und der Rückzug von Emma-Charlotte ins „weltliche Kloster“ der Krankenpflege stellen gewiss Extremfälle einer misslungenen Adaption dar, gerade deshalb eignen sie sich jedoch als Ausgangspunkt für eine grundsätzliche Diskussion dieser Fragen.

An der Doppel-Biografie der von Werra-Geschwister lässt sich weiter veranschaulichen, wie der Faschismus als Auffangbecken für Absteiger und Abenteurer funktionierte, wie Männerphantasien mit der Fliegerei verbunden wurden und wie Frauen im Fall des Scheiterns nur enge Handlungsspielräume verblieben. Im Falle von Franz von Werra war es für mich weiter auch von Interesse, Konstruktion und Tradierung von Heldenbildern und Legenden zu untersuchen.

Wilfried Meichtry
Hallerstrasse 1
3012 Bern

Nachbemerkung: Meine Dissertation wird zu Beginn des Jahres 2001 erscheinen. Zur Lebensgeschichte von Emma-Charlotte und Franz von Werra werden im Frühling 2001 sowohl ein Kino-Dokumentarfilm (Regie: Werner Schweizer) als auch ein narratives Sachbuch (Eichborn Verlag) erscheinen.

Aussterben oder Verarmen?

Lebensführung und wirtschaftliche Verhältnisse der Berner Patrizierfamilie Effinger von Wildegg (1725-1815)

Dissertation bei Prof. M. Körner

In der ständisch gegliederten Gesellschaft der Frühen Neuzeit stand der Adel zwar an der Spitze, damit aber auch unter Druck: Er musste seine Stellung behaupten. Dies bedingte eine standesgemässe, für den Adel somit aufwändige Lebensführung. Neben dieses Ziel trat gleichberechtigt ein zweites: das Aussterben des Geschlechts zu vermeiden. Daraus ergab sich ein Dilemma: Um den Weiterbestand des Geschlechts zu sichern, brauchte es viele Kinder. Viele Kinder bedeuteten jedoch viele Erben, eine Zersplitterung des Vermögens und damit gesellschaftlichen Abstieg. Selbst wenn die Kinder nicht erbten, war ihre Erziehung doch kostspielig.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse spielen eine zentrale Rolle: Welche Ausgaben für den Standesaufwand erlauben die Vermögensverhältnisse, ohne dass die Substanz angegriffen wird? Lassen sich die Einkünfte nachhaltig steigern?

Diese Fragen habe ich am Beispiel des Berner Patriziergeschlechts Effinger untersucht. Es bot die Vorteile der überschaubaren Grösse – 130 Personen – und einer guten Quellenlage. Der bearbeitete Zeitraum umfasst für das generative Verhalten die Jahre zwischen 1550 und dem Aussterben 1912, für die Lebensführung und das Wirtschaften die Jahre von 1725 bis 1815.

Hauptsächliche Quellenbasis bilden die Urkunden und Akten des Schlossarchivs Wildegg, die weitgehend erhalten sind. Sie umfassen namentlich Briefe und persönliche Notizen, zwei Tagebücher, Erbinventare, Jahresrechnungen der Verwalter, Unterlagen zu einzelnen Gütern. Die Dichte der Quellen variiert, günstig sind vor allem der Zeitraum von 1750 bis 1780 und die Jahre um 1800. Dazu kommt der – allerdings für die Auswertung heikle – Sachgüterbestand: Schloss Wildegg mit seiner Baugeschichte, die Ausstattung wie Möbel und Gemälde und die Schlossbibliothek. Ergänzend habe ich Bestände in den Staatsarchiven Aargau und Bern (Verhältnis zum Staat) sowie Waadt (Nachlass Sigmund Effingers) sowie in der Bürgerbibliothek Bern verwendet.

Das generative Verhalten der Effinger entspricht im 16. und 17. Jahrhundert den Erwartungen: einige Ledigbleibende, ein hohes Heiratsalter und viele Kinder pro Vater. Überlebte nur ein Sohn die Kindheit, heiratete er jung. Nach 1700 nahm die Kindersterblichkeit bei den Effingern massiv ab, worauf die Kinderzahl pro Vater ebenfalls zurückging.

Die gesellschaftliche Stellung der Effinger war klar: Sie besaßen seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert Schloss Wildegg und zählten zum Landadel. In den Grossen Rat gelangten sie erst 1680 und gehörten seither zum bernischen Patriziat. Die soziale Stellung zeigte sich in den Verkehrskreisen: Die meisten Ehepartner stammten aus dieser Gruppe, ebenso – bis auf wenige Ausnahmen – die Paten ihrer Kinder. Selbst bei den Besuchern auf dem Schloss blieben nur die aus dem bernischen Patriziat mehrere Tage oder Wochen. Wichtig war den Effingern die Anerkennung ihrer Position durch die Mitmenschen: ihr Prestige. Sie pflegten es, indem sie seine Verkörperungen – vor allem Schloss und Ahnengalerie – in der Familie bewahrten, indem sie den Ruhm des Geschlechts und einzelner Vorfahren verkündeten sowie die Normen ihres Standes einhielten. Bei ihren Betätigungen hiess das: keine manuelle Erwerbsarbeit. Ihre Musse verbrachten sie hauptsächlich in Gesellschaft.

Auch die Erziehung war auf die Anforderungen des Standes ausgerichtet: Sie stellte das Auftreten, den gewandten Umgang in den Vordergrund, Fachqualifikationen waren nicht gefragt. Aber nicht nur die Inhalte, auch die teure Durchführung mit Hauslehrern, exklusiven Instituten und kostspieligen Sprachaufenthalten schuf Distanz zu den anderen Ständen.

Die Aufklärung liess die Effinger nicht unberührt. Sie nahmen daran jedoch nur oberflächlich teil, wie die Analyse der Familienstruktur und des Umgangs mit Information zeigt. Bei der Familienstruktur sind nur geringe Veränderungen festzustellen: Die Kinder blieben länger zu Hause oder zumindest in der Nähe, das Verhältnis zur Dienerschaft wurde distanzierter. Von den neuen Informationsmöglichkeiten

machten die Effinger zwar regen Gebrauch: Sie kauften mehr Bücher, abonnierten Zeitungen und Zeitschriften, schrieben mehr Briefe, gingen auf Reisen und traten verschiedenen Gesellschaften bei. Dabei berücksichtigten sie auch Publikationen und Sozietäten, die nicht patrizische Interessen vertraten. Jedoch gehörten die meisten Bücher zur Unterhaltungsliteratur, bei den Sozietäten stand der gesellige Aspekt im Vordergrund und der Informationsgehalt der Briefe nahm ab.

Die Einkünfte, aus denen dieser Aufwand bestritten wurde, stammten aus Amtseinkommen und Vermögensertrag. Andere Erwerbstätigkeiten trugen nichts ein – so der Solddienst – oder wurden von den Effingern verschmäht, etwa die Berufe des Landschreibers oder des Pfarrers.

Das Verhältnis der Effinger zum Staat kann man als Teilhaberschaft bezeichnen. Erträge wurden aber fast nur an die Oberamtleute ausgeschüttet, bei der Verteilung dieser Stellen kamen die Effinger in durchschnittlichem Mass zum Zug. Für den Wildegger Zweig trugen die Amtseinkommen weniger als 20 Prozent zu den Gesamteinkünften bei. Daneben standen die Effinger als Inhaber herrschaftlicher Rechte in Konkurrenz zum Staat und wurden in ihren Kompetenzen zunehmend eingeschränkt. Das Vermögen umfasste Grundbesitz – Landwirtschafts- und Gewerbebetriebe, Häuser in Bern und Landsitze – und Rentenbesitz: Bodenzinse, Zehntrechte und Wertpapiere. Untersuchen liessen sich nur die Verhältnisse der Schlossherren.

Der landwirtschaftliche Besitz nahm bis etwa 1770 zu, in der ersten Jahrhunderthälfte durch Kauf, nachher vor allem durch Urbanisierung von Schachen. Seit den 1760er Jahren wurden grössere Flächen abgestossen durch Verkauf auswärtiger Betriebe, einen umfassenden Landabtausch und seit den 1790ern durch mehrere Verkäufe in Wildegg. Getreide blieb das Hauptprodukt, doch gewannen Viehhaltung und Rebbau an Bedeutung. Kurz nach 1770 wurde die Brache abgeschafft und die Ganzjahr-Stallhaltung eingeführt. Das gezielte Ausbringen des dabei anfallenden Düngers und der Anbau von Kleearten liessen die Düngelücke überwinden. Zusammen mit der Ausweitung des Kartoffelanbaus führte diese Neuerung zu einer Erhöhung der Flächenproduktivität um mindestens 20 Prozent. Gleichzeitig trat an die Stelle der Halbpacht (Pächter und Grundbesitzer erhalten je die Hälfte des Ertrags) die Bewirtschaftung durch Angestellte. Dank dieser Massnahmen stiegen die Einkünfte aus der Landwirtschaft bis gegen 1800 deutlich an.

Der gewerbliche Besitz zählte bis nach 1770 sieben Betriebe, nahm vorübergehend zu und darauf stark ab, bis 1810 nur noch die Ziegelhütte übrig blieb. Der Rentenbesitz variierte stark: Zehntrechte und Bodenzinse wurden nach 1804 vollständig abgelöst, aber schon in den 1750ern hatte der Schlossherr Bodenzinse abgestossen. Die Wertpapiere dienten als Zahlungsmittel für grosse Beträge.

Die Vermögenslage der Wildegger Schlossherren blieb längerfristig stabil, was nicht selbstverständlich ist, da jeweils mehrere Kinder erben. Dabei profitierten die Effinger von lukrativen Heiraten und von Erbschaften, doch trug auch die Bewirtschaftung des Vermögens dazu bei.

Als wirtschaftliches Ziel gab Johann Bernhard Effinger die Wahrung des Standes an. Angesichts der geschilderten Massnahmen scheint dies auf den ersten Blick paradox, erklärt sich aber aus dem generativen Verhalten: Statt die Kinderzahlen zu beschränken, steigerten die Wildegger Schlossherren die Einkünfte, damit alle Kinder eine angemessene Ausbildung und Ausstattung erhielten.

Den Effingern gelang im 18. Jahrhundert der Spagat, nicht auszusterben und nicht zu verarmen. Wie weit sich dies für das bernische Patriziat verallgemeinern lässt, muss offen bleiben. 1798 waren die Effinger wohlhabender als der Durchschnitt ihrer Standesgenossen, und sie waren daran, ihre Stellung zu verbessern: 1786 gelangte der erste von ihnen in den Kleinen Rat, 1795 hatten sie erstmals sechs Grossratsitze inne.

Felix Müller
Zimmermannstrasse 33
5200 Brugg

Mit der Schürze in die Landesverteidigung 1914-1945

Staat, Wehrpflicht und Geschlecht

Inauguraldissertation bei Proff. B. Mesmer und J. Garamvölgyi

Die Dissertation zeigt anhand der organisierten Frauenbewegung die politischen, ökonomischen und militärischen Lernprozesse vom Ersten bis zum Zweiten Weltkrieg. Sie beleuchtet die politische Stimmung der Schweiz während über dreissig Jahren, zeigt die Wellenbewegungen von Aufbruch und Reaktion und reflektiert die Konstruktion der Geschlechterordnung während Kriegs- und Krisenzeiten. Sie erlaubt Einblick in die Gestaltung und die Austragung feministischer und antifeministischer Politik der unterschiedlichsten politischen Akteure und Akteurinnen und lässt wichtige Frauen der damaligen Zeit zu Wort kommen, die in keinen Geschichtsbüchern mehr auftauchen. Weil sie eine Verbindung zwischen militärstrategischen Entscheiden, der Geschlechterordnung und den politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen zieht, erhellt die Lektüre des Einsatzes der „Schürze in der Landesverteidigung“ auch den gegenwärtigen Zustand der Geschlechter.

Die Arbeit gliedert sich in fünf Hauptteile und eine Schlussynthese, wobei der erste Teil sowohl den Forschungsstand als auch die bestimmenden Faktoren behandelt, die über den ganzen Untersuchungszeitraum für die Stellung der Frauen ausschlaggebend waren: das Verhältnis zum Staat, der Zugang zur Erwerbsarbeit und der Stellenwert der Wehrpflicht. In allen drei Bereichen war das Geschlecht von ausschlaggebender Bedeutung. Sowohl im politischen System als auch auf dem Arbeitsmarkt wurden die Frauen als Sondergruppe behandelt. Der männliche Bürger konstituierte sich politisch über die Wehrpflicht und wirtschaftlich über das Konzept des Alleinernährers einer Familie. Frauen wurden nur als subsistenzsichernde Hilfskräfte wahrgenommen und je nach Bedarf eingesetzt.

Die Qual der Wahl politischer Strategien

Die organisierte Frauenbewegung tat sich alles andere als leicht mit dem Entscheid, welche Strategie auch den grössten politischen Einfluss garantieren konnte. Es musste gleichzeitig um mehr (Kampf für das Frauenstimmrecht) als auch um die Erhaltung der bisherigen Rechte (auf dem Bildungs- und Arbeitsmarkt) gekämpft werden. Oft gab es dabei die Unmöglichkeit der Wahl, sich für Gleichheit zu entscheiden und trotzdem den Weg der Differenz zu gehen. Dies führte zu einer Wellenbewegung von Aufbruch und Reaktion – ein Phänomen, das auch der neueren Frauenbewegung bekannt ist.

Der Erste Weltkrieg bescherte der organisierten Frauenbewegung ein spezifisch schweizerisches „August-Erlebnis“. Die nationale Euphorie kannte unter den zahlreichen nationalen und lokalen Frauenverbänden kaum Grenzen. Der „Grenzdienst an der inneren Front“ trieb die Professionalisierung der weiblichen Erwerbsarbeit ein gutes Stück weiter. Dieser Prozess wird in der Studie mit dem Übergang von der „Verwirtschaftlichung der Grenzbesetzung“ zur „Verwirtschaftlichung der Frauenfrage“ gekennzeichnet. Ökonomische Gleichstellung und das Recht auf Arbeit für beide Geschlechter standen fortan auf der Traktandenliste der organisierten Frauenbewegung. Die Erkenntnis, dass nicht nur fehlende politische Rechte, sondern auch die Diskriminierung im Wirtschaftsleben die Gleichstellung der Frauen behinderten, führte zu – für schweizerische Verhältnisse – radikalen Positionen innerhalb der organisierten Frauenbewegung. Die 20er Jahre waren gekennzeichnet durch einen progressiven öffentlichen Diskurs über die wirtschaftliche und politische Emanzipation des weiblichen Geschlechtes: Erster Auftakt bot der Zweite Schweizerische Frauenkongress 1921, Abschluss der „Verwirtschaftlichung der Frauenfrage“ war dann die Saffa (Schweizerischen Ausstellung für Arbeit) 1928. Der Siegeszug von Faschismus und Nationalsozialismus in Europa setzte dieser Entwicklung ein vorläufiges Ende. Mit dem Aufkommen der Fronten im Frühjahr 1933 war auch innenpolitisch das Signal gegeben, auf Frauenseite gegen die reaktionären Erneuerungsbewegungen Stellung zu beziehen. Die Frauenorganisationen fanden sich in der „Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie“ zusammen, um in einer frauenspezifischen Variante der Geistigen Landesverteidigung die schweizerische Demokratie zu stützen. Diese „Nationalisierung der Frauen“ stellte eine politische Option dar, die nicht ohne Rückschlag bleiben konnte: Gleichzeitig mit der Integration des „Frauengeistes“ in den „Schweizergeist“ erfolgte die Vereinnahmung frauenpolitischer Positionen durch den ideologischen Mainstream der Geistigen Landesverteidigung.

So wurde der anfänglich feministische Diskurs zugunsten der Verteidigung der bisherigen Schweiz preisgegeben. Im Dienste der Landesverteidigung opferten die Frauenrechtlerinnen wichtige politische Instrumente der Verweigerung, der eigenen Mobilisation und des Agenda settings. So verschwand die Frauenfrage für lange Jahre hinter dem schweizerischen Landgeist.

Die Geschlechterhierarchie im Erwerbsarbeitsmarkt

Der „doppelte Gebrauchswert der Frau“ (Beatrix Mesmer) führte zu gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen, die sich einerseits am Produktionswert (Erwerbsarbeit) und andererseits an der Reproduktionsleistung (Gebärfähigkeit) der Frau orientierten. Der Geschlechtervertrag setzte die ungleiche Hierarchie zwischen den Geschlechtern auf dem Erwerbsarbeitsmarkt voraus. Mit allen wohlfahrtsstaatlichen Mitteln und mit ungewöhnlich breitem gesellschaftlichem Konsens wurde darauf hingearbeitet, dass sich das „Mann-Ernährer und Frau/Hausfrau-Zuverdienerin-Modell“ (Karin Hausen) halten konnte. Frauen konnten durch geringere Erwerbsarbeit weniger an der gesamtgesellschaftlichen Lohnsumme teilhaben und alle Arbeiten, die von Frauen ausgeführt wurden, galten im Diskurs nicht als wirkliche Erwerbsarbeiten und lagen somit ausserhalb der rechtlichen und materiellen Arbeitsmarktregelungen. Nicht nur wurde das Grundrecht „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ konsequent mit Hinweis auf die Differenz verletzt, sondern die Legitimation für die Entlohnung gewisser Arbeiten grundsätzlich in Frage gestellt. Damit unterlag der Arbeitsmarkt einer Ständeordnung nach Geschlecht, hierarchisch gegliedert. Der gesellschaftliche Diskurs über Frauenarbeit wies immer reaktionäre Komponenten auf, es ging grundsätzlich um das Zurückdrängen der Frauen aus der gewinnbringenden Erwerbsarbeit. Von 1914 bis 1945 dienten die statistischen Erhebungen, die politischen Regelungen über und die sozialrechtlichen Rahmenbedingungen gegen die Frauenerwerbsarbeit vorwiegend dazu, die bestehende Geschlechterhierarchie im Erwerbsarbeitsmarkt aufrecht zu erhalten. Entgegen der populären Annahme, dass gerade Krisen- und Kriegszeiten den Frauen mehr Erwerbsarbeit gebracht hätten, hielt die Geschlechterordnung selbst den unter Druck geratenen Verhältnissen stand.

Die staatliche und politische Konstruktion von Geschlecht in der Referendumsdemokratie

Das schweizerische politische System befand sich zwischen 1914 und 1945 in einem Ausnahmezustand. Die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Dringlichkeits- und Vollmachtenregimes des Bundesrates verstärkten die schon bestehenden informellen politischen Entscheidungsprozesse. Dabei nahmen die organisierten Interessen einen wichtigen Stellenwert ein. Die organisierte Frauenbewegung wurde nur dann in den politischen Entscheidungsprozess integriert, wenn sie entweder über entsprechendes Innovationspotential und/oder über genügend ökonomische und politische Verweigerungskraft verfügte. Entgegen der wissenschaftlichen und populären Meinung waren die Schweizer Frauen, respektive die schweizerischen Frauenverbände, politisch nicht völlig recht- und stimmlos, sondern im vielfältigen Gewebe notrechtlicher Entscheidungen von der Exekutive eingebunden. Die hohe Integration der weiblichen Kompetenzen auf Vollzugsebene wurde mit der gelungenen Desintegration der Frauenverbände auf der politischen Entscheidungsebene kompensiert – der „weiblichen Vollzugskompetenz“ stand die „männliche Entscheidungsmacht“ gegenüber. Es bestand damit ein „Risiko der Integration“, das die formelle politische Gleichstellung nicht unbedingt beschleunigte.

Die Verknüpfung von Wartime und Gender System

Militärstrategische Lösungen fanden nie im luftleeren Raum statt, sondern waren das Resultat der Kombination von militärischen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Alan Milward). Eine gut geplante Strategie erforderte eine Synthese all jener Faktoren, politischer, militärischer, sozialer und psychologischer Art, die eine Nation zum Krieg führen oder Krieg vermeiden brauchte. Viele dieser Faktoren hatten eine unmittelbare Bedeutung für das Funktionieren der Wirtschaft. So mussten die Anforderungen zwischen der inneren und äusseren Front sorgfältig gegeneinander abgewogen werden. Dies bedeutete im Fall Schweiz nicht zuletzt auch eine Stabilität der herrschenden Geschlechterordnung. Es war damals schier unvorstellbar, Frauen zu Tausenden in Uniformen und Fabrikarbeitskittel zu stecken. Konsequenz davon war, dass als verfügbare Soldaten und/oder Arbeitskräfte nur Männer in Frage kamen - eine erhebliche Ressourcenbeschränkung. Ökonomische, politische und soziokulturelle Konflikte mussten – so die gängige Lehre aus dem Ersten Weltkrieg – unter allen Umständen vermieden werden. Ein Kernelement in dieser einfachen Gleichung machte der Arbeitsmarkt aus: es galt, die Arbeit und damit die Arbeitsplätze „côte que côte“

(Bundesrat Marcel Pilet-Golaz) zu erhalten. Damit geriet aber die strategische Synthese Schweiz in ein Dilemma: Die männliche Bevölkerung konnte nicht gleichzeitig an der Grenze und in den Fabriken stehen. Der militärstrategische Entscheid zum Réduit national mit der massiven Teilmobilisierung in den Alpen stellte eine bedeutende Entlastung für die von der Armee benötigten und für die für die Wirtschaft freigesetzten Ressourcen dar. Gleichzeitig verknüpfte sich im Réduit die strategisch sinnvolle Verbindung von Kooperation und Dissuasion. Schliesslich ergab sich eine gesellschaftliche Stabilisierung, die nicht zuletzt auf einer funktionierenden Geschlechtertrennung aufbaute. Die mit Befehlskompetenzen ausgestatteten Instanzen dachten keinen Moment daran, Frauen wie Männer als gleichberechtigte Bürger, Arbeitskräfte und Soldatinnen für die Verteidigung des Vaterlandes zu rekrutieren. Die heftige Auseinandersetzung um den Frauenhilfsdienst belegte deutlich, wie starr damals die Geschlechterordnung Politik, Wirtschaft und Armee definierte. Frauen wurden als Arbeitskräfte höchstens zur Subsistenzsicherung, als Aushilfskräfte, die Soldaten ersetzen konnten, oder als „moralische Ressource“ eingeplant. Sie waren deshalb vorwiegend an der „inneren Front“ erwünscht – wobei die Geschlechterordnung den Männern die gutbezahlte Erwerbsarbeit vorbehielt. So reproduzierte und stärkte der „Aktivdienst“ die herrschende Geschlechterordnung. Dabei stützten sich die politischen Entscheide, die Struktur des Erwerbsarbeitsmarktes sowie die militärstrategischen Optionen gegenseitig.

Neben diesen „Grenzziehungen“ spielte die traditionelle Verknüpfung zwischen Wehrpflicht und Bürgerrecht eine wichtige Rolle. Die männliche Wehrpflicht konstruierte bis in die Gegenwart ein besonderes Treueverhältnis zwischen Bürger und Staat – eine exklusiv männliche Beziehung. Die Geschichte der Verfassungsdiskussion um Artikel 18 BV belegt den engen Zusammenhang zwischen Wehrpflicht und Gleichstellung – eine Bindung, die besonders in der Schweiz schier untrennbar erscheint.

Soweit zu den Resultaten der Arbeit, noch ein Wort zu Quellen und Methoden. Die Dissertation stützt sich auf Archivmaterial aus den Beständen des Bundesarchivs, des Gosteli-Archivs und der Archive des SKF (Schweizerischer Katholischer Frauenbund), des SV-Service (Schweizer Verband Volksdienst-Soldatenwohl), des SLFV (Schweizerischen Landfrauen-Verband) und des Sozialarchivs Zürich. Angesichts des breiten Themas und der vorhandenen Materialfülle werden zwei Bereiche bewusst ausgeklammert, nämlich das Verhältnis der Frauen- zur Friedensbewegung und die Mitarbeit der Frauenverbände bei der Flüchtlings- und Interniertenbetreuung. Mit einem interdisziplinären Ansatz stehen historische Quellenforschung, geschlechtergeschichtliche Analysen und politologische Methoden aus der AkteurInnen- und Bewegungsforschung gleichberechtigt nebeneinander.

Dr. Regula Stämpfli
312, chaussée st. pierre
B-1040 Brüssel

Geschichte unter der Schere politischer Zensur

Amtliche Aktensammlungen im internationalen Vergleich

Dissertation bei Prof. J. Garamvölgyi

Entlang historiographischer Fragestellungen analysiert die Dissertation international vergleichend das Spannungsverhältnis zwischen Geschichtswissenschaft und Politik. Das Problem wird anhand der Geschichte von amtlichen Akteneditionen hauptsächlich in den letzten zwei Jahrhunderten exemplifiziert. Dabei werden nicht nur staatliche Zensoren betrachtet, sondern ebenfalls die Historiker, die im Spannungsverhältnis zwischen wissenschaftlicher Ethik und Staatsräson die Professionalisierung ihres Berufs voranschreiten lassen konnten. Die Verwissenschaftlichung der Editionspraktiken stand im Banne der Kriegsschuldkontroverse. Nach dem Ersten Weltkrieg, in einem regelrechten «Krieg der Dokumente», zwang der Druck, den die Publikation der deutschen Akten im Ausland erzeugte, die britische und die französische Regierung ihre Archive ebenfalls schrittweise zu öffnen. Im Zweiten Weltkrieg erhielt die Archivfrage nochmals politische Bedeutung, als die Armeen der USA und Grossbritanniens die Erbeutung deutscher Archive durchführten. Aus dem zunächst rein nachrichtendienstlichen Projekt folgte im Kalten Krieg das historische Editionsunternehmen der *Documents on German Foreign Policy*, wo historische Quellen auch als Instrument der Propaganda benutzt wurden. Anhand neu zugänglicher Archivmaterialien und einer breiten Anzahl von Beispielen versucht diese Studie das Verhältnis zwischen Geschichte und Politik empirisch zu diskutieren. Während über methodische Grundsätze wissenschaftlicher Quelleneditionen eine breite Literatur zur Verfügung steht, gibt es zur Geschichte und zum Quellenwert grosser Editionen aussenpolitischer Akten, ausser Rezensionen, nur wenig Forschungsliteratur. Quellenmässig wurde die Arbeit sowohl auf private als auch staatliche Akten und Korrespondenzen von Historikern aufgebaut, sowie auf amtliches Aktenmaterial im Schweizerischen Bundesarchiv und in den National Archives in Washington, DC. Die Akten der Herausgeber lieferten nicht nur Belege für Konflikte mit dem zensurierenden Staat, sondern zeigten ebenfalls die zeitgenössischen politischen Interessen auf, ein opportunes Schmieden der Historie zu forcieren.

Als Einstieg wurde das europäische Phänomen der Farbbücher dargestellt. Dies vermochte sowohl den Nachweis ihrer politischen Funktion als auch ihrer tagespolitisch bedingten Ausrichtung zu erbringen. «Dank» des höheren Grades der Entstellung der Farbbücher im Vergleich mit den grossen Akteneditionen ermöglichte die Betrachtung ebenfalls, leichter jene quellenkritischen Problemkomplexe aufzuspüren, welche es auch für die späteren Editionen, die wissenschaftlichen Anspruch erhoben, zu überprüfen galt: so wurden die heiklen Problemfelder der «inneren» und «äusseren» Selektion, der Edition und der Echtheit aufgezeigt.

Die Verwissenschaftlichung der Dokumentensammlungen zur Aussenpolitik erfolgte, wie erwähnt, nach dem Ersten Weltkrieg im Zuge der virulent geführten Kriegsschuldkontroverse, als amtliches Material derart diskreditiert erschien, dass es seine legitimatorische Funktion nicht mehr durchzusetzen vermochte, und die deutsche Regierung das Publikationsunternehmen der *Grossen Politik der Europäischen Kabinette* beschloss, um dadurch eine Entlastung der deutschen Schuld am Ausbruch des Ersten Weltkrieges zu erreichen. Dabei steuerte, kontrollierte, zensierte und genehmigte das Auswärtige Amt verschiedene Publikationen. Die revisionistischen Erfolge der deutschen Edition zwangen die britische und die französische Regierung, ihre eigenen Editionen in Angriff zu nehmen. Während die europäischen Weltkriegsserien aus dem aussenpolitischen Legitimationsbedürfnis heraus entstanden waren, richtete sich die amerikanische Edition der *Foreign Relations of the United States* in ihrer Entstehungsphase primär an den Kongress und diente juristischen Bedürfnissen. Auch diese Serie unterlag aber der gleichen Professionalisierungstendenz wie die europäischen Editionen in den zwanziger Jahren; ebenfalls wurde ihr die aussenpolitische Instrumentalisierung nicht erspart. So sahen sich in der Zwischenkriegszeit alle Regierungen gezwungen, die obsolet gewordene Tradition manipulierter Farbbücher aufzugeben, und ihren Dokumentensammlungen durch Beizug von professionellen Historikern im staatlichen Dienst ein höheres Mass an Legitimität zu verschaffen. Als Beamte unterstanden sie aber auch den Vorgaben des Departements, das besonders für die innere Selektion verbindliche Richtlinien erliess. Um ihrem Berufsethos nachleben zu können, suchten und fanden diese verbeamteten Historiker Unterstützung bei ihren Fachverbänden. Innerdepartementale

Widerstände vermochten die Historiker manchmal noch zu überwinden, nicht jedoch die Freigabe wichtiger Quellen anderer relevanten Dienststellen (Militär, CIA) zu erreichen. Als weniger gravierend erwiesen sich Einflussnahmen im Rahmen der äusseren Selektion, sie bewirkten meist bloss eine Verzögerung der Publikation, so beispielsweise Churchills Widerstand gegen die Publikation von Akten zur Pariser Friedenskonferenz 1919.

Die Arbeit fokussiert ferner auf die Editions-geschichte der *Documents on German Foreign Policy*. Gewarnt durch das Beispiel der *Grossen Politik* sollte den Historikern für die Selektion nun freie Hand gelassen werden, die Edition «in accordance with the best criteria of historical research» erfolgen. Bedeutsam an diesem Unternehmen war auch die internationale Herausgeberschaft. Nachdem die Briten von Beginn weg beteiligt waren, stiess 1947 auch Frankreich dazu. Die Sowjetunion zeigte wider ursprünglichen Erwartungen kein Interesse an einer Mitarbeit. Dagegen bedurfte es eines langen Weges, um die Akten an den allseits als rechtmässig erachteten Eigentümer, an die neu konstituierte und jetzt auch verbündete Bundesrepublik Deutschland, zurückzugeben. Eine Gruppe germanophober, durch die Kriegsschuldkontroverse geprägter britischer Historiker entwickelte inhaltlichen Widerstand und vermochte die Rückgabe und den Beizug deutscher Historiker zum Herausgebergremium bis Anfangs der sechziger Jahre hinauszuzögern. Allerdings deuten gewichtige Indizien auf eine keineswegs vollständige Rückgabe der erbeuteten Akten.

Die Sicherung von deutschen Akten im Zweiten Weltkrieg diente amerikanischerseits zuerst primär nachrichtendienstlichen Zwecken, aber auch ökonomischen Interessen. Sie war ferner durch die geplanten Kriegsverbrecherprozesse und die Entnazifizierung motiviert. Gegenüber den Neutralen wurden die erbeuteten Akten aber schon früh in der Manier der Farbbücher politisch eingesetzt, wenn auch mit geringem Erfolg. Für die Briten stand von Beginn weg mehr die Kriegsschuldfrage im Vordergrund. Interessante Erkenntnisse liefert der Umgang mit den Partnern der Allianz: Während die Militärs recht lange für die gleichberechtigte Beteiligung der sowjetischen und französischen Seite plädierten, sperrten sich die politischen Behörden dagegen. Immerhin ging man mit für die Sowjetunion peinlichen Aktenfunden zunächst äusserst diskret vor; die Akten zu den geheimen Zusatzprotokollen des Hitler-Stalin-Paktes wurden dem Nürnberger Gerichtshof noch einvernehmlich vorenthalten. Von einem propagandistischen Umgang mit den Akten zeugt aber die 1948 erfolgte vorzeitige Publikation eines Bandes über die *Nazi-Soviet Relations*: der fertiggestellte Band wurde erst ausgeliefert, nachdem auch die Londoner Aussenministerkonferenz im Herbst 1947 gescheitert und die Gründung eines separaten deutschen Weststaates unvermeidlich geworden war.

Im Unterschied zu den grossen Serien der Zwischenkriegszeit vermochten sich nach 1945 die professionellen Historiker der von den Alliierten aus der erbeuteten deutschen Aktenmasse herausgegebenen *Documents on German Foreign Policy* die Zusicherung zu erkämpfen, dass Selektion und Edition allein wissenschaftlichen Kriterien folgen und in der Verantwortung der Historiker liegen würden. Dabei liefert die Rezeption dieser Edition durch die neutrale Schweiz Einsicht ins Spannungsfeld zwischen Politik und Wissenschaft, exemplifiziert anhand der Versuche des Bundesrates, Einfluss auf die Aktenselektion zu nehmen. Dies war eine für die Neutralitätskonzeption funktionale Obstruktion gegen eine kritische und unabhängige Aufarbeitung der Zeitgeschichte. Dabei schreckte das Eidgenössische Politische Departement unter der Führung von Bundesrat Max Petitpierre nicht vor Intrigen gegen Forscher zurück, damit diesen von den Alliierten die Akteneinsicht verwehrt wurde. Der zunehmend von aussen auf der Schweiz lastende Druck nach einer «Vergangenheitsbewältigung» durch die Enthüllungen der *Documents on German Foreign Policy* wurde im Innern durch selektiven und kontrollierten Aktenzugang im amtlichen Auftrag ausgeglichen (Berichte-Praxis). Als die alliierten Herausgeber im Frühjahr 1961 dennoch die Veröffentlichung der Akten zur geheimen franco-helvetischen Militärkooperation von 1939/40 erreichten, gelang es dem Bundesrat erfolgreich, die gefürchtete Guisan-Affäre in eine Wille-Affäre zu transformieren. Erst als das militärische Neutralitätsgeheimnis der franco-helvetischen Militärkooperation ohne den gefürchteten Schaden gelüftet worden war, und unter dem Druck der mangels Archivzuganges in der Schweiz zwangsläufig spekulativen Abhandlungen, liess sich der Bundesrat bewegen, die Bahn für eine – zwar privilegierte – Erforschung der Geschichte des Zweiten Weltkrieges durch den bereits «bewährten» Historiker Edgar Bonjour frei zu geben. Die in den fünfziger Jahren auf der politischen Ebene der westalliierten Aussenministerien erstaunlich rezeptive Bereitschaft gegenüber der Schweiz, das Neutralitätsgeheimnis der franco-helvetischen Militärkooperation zu bewahren, deutet zumindest bei den Amerikanern auf ihr Interesse, die bereits strapazierten Beziehungen mit der Schweiz nicht zu verschlechtern. Die Interventionen der NATO zeigen indirekt die militärische Bedeutung, welche der neutralen und wehrbereiten Schweiz als Lücke im eigenen Verteidigungsdispositiv beigemessen wurde. Die von Bundesrat Petitpierre angeführte Argumentation und gleichzeitiger Wink an die Adresse der Alliierten, eine Preisgabe des Guisan'schen Kooperationsgeheimnisses würde es der Schweiz verunmöglichen, in einem zukünftigen Krieg dasselbe zu tun - im Klartext: eine Kooperation

mit der NATO für den Fall eines sowjetischen Angriffes abzuschliessen - wurde prompt rezipiert und war in der bipolaren Logik des Kalten Krieges u.a. Grund genug, schweizerischen Diskretionswünschen entgegenzukommen.

Das Kapitel über die Schweiz ist bereits als Monographie erschienen:

Sacha Zala, *Gebändigte Geschichte. Amtliche Historiographie und ihr Malaise mit der Geschichte der Neutralität. 1945-1961*, Bern 1998 (Reihe Dossiers des Schweizerischen Bundesarchivs, Bd. 7), EDMZ Nr. 304.206.

Die Dissertation wird innert Jahresfrist beim Oldenbourg Verlag (München) erscheinen.

Sacha Zala
Zwingli-Strasse 14
3007 Bern

Republikanismus unter Anpassungsdruck

Das politische Selbstverständnis in Schwyz zwischen Französischer und Helvetischer Revolution

Lizentiatsarbeit bei Prof. P. Blickle

Die republikanischen Verfassungen der Kantone der Eidgenossenschaft beeinflussten das politische Denken Rousseaus und Montesquieus und damit auch der führenden Köpfe der Französischen Revolution massgeblich. Die vorliegende Arbeit fragt: Wie war die Beeinflussung in der Gegenrichtung? Wie verarbeitet Schwyz - als Fallbeispiel für die Innerschweizer Landsgemeindeorte - den Republikanismus französisch-revolutionärer Prägung (die Postulate der Französischen Revolution)? Änderte - und wenn ja, wie - das politische Selbstverständnis in Schwyz zwischen Französischer und Helvetischer Revolution? Die Arbeit stützt sich auf die Quellenbestände der entsprechenden Periode im Staatsarchiv Schwyz. Zentral war die Auswertung der Protokolle der Landsgemeinde, der als Versammlung aller Landleute (der vollberechtigten Bürger) obersten gesetzgebenden Behörde des Kantons. Ergänzend wurden weitere Quellen hinzugezogen, z.B. Ratsprotokolle, Gesetze und Erlasse, Schreiben von und an die Regierung.

Die revolutionären Umwälzungen in Frankreich blieben auf die schwyzerische Innenpolitik vorerst ohne jegliche Auswirkung. Erst Ende 1797, als sich Frankreich anschickte, die Verhältnisse in der Schweiz nach seinen Wünschen umzugestalten, wurde die Französische Revolution innenpolitisch zu einem Thema. In der Hoffnung, dadurch ansonsten den Status quo erhalten zu können, hob Schwyz die bis anhin herrschende Ungleichheit auf. Damit wurde dem französischen Postulat von Freiheit und Gleichheit entsprochen und die bisher nur den Landleuten zuteil gewordenen demokratischen Rechte auch auf die Beisassen und Untertanen ausgedehnt. Mit dieser rechtlichen Änderung ging aber keine Veränderung des politischen Bewusstseins einher; dieser Schritt wurde alleine aufgrund des französischen Drucks und nicht aufgrund eines gewandelten Rechtsempfindens vollzogen. Freiheit war für die Schwyzer, sowohl im Moment der Gleichstellung als auch noch lange danach, noch immer kein universalistisches Prinzip. Freiheit war für sie nicht die Freiheit im modernen absoluten Sinn, sondern, entsprechend dem altständischen Freiheitsbegriff, die Summe aller Freiheiten (bzw. komplementär dazu aller Herrschaftsrechte). Im weiteren beruhte diese Freiheit, genauso wie die partikularen Freiheiten beispielsweise der schwyzerischen Untertanen auch, auf Leistung, die entweder selbst oder von den Vorfahren erbracht worden war. Die Freiheit (genauso wie ein einzelnes Freiheitsrecht auch) war also ein Privileg und beruhte daher letztlich, genau entgegengesetzt der Menschenrechtsidee, gerade auf der Ungleichheit. Zumindest seit dem beginnenden 15. Jahrhundert lässt sich dieses Freiheitsverständnis zweifelsfrei nachweisen, für die Zeit davor (inklusive der Zeit der Formierung der Landsgemeinden) mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen.

Vor diesem Hintergrund erweist sich die in der schweizergeschichtlichen Literatur gängige Beurteilung der Landsgemeinde in der Frühneuzeit als unrichtig. Ohne das politische Selbstverständnis explizit untersucht zu haben, wurde unterstellt, vom Zeitpunkt ihrer Entstehung bis zur Schwelle der Frühneuzeit hätte in den Landsgemeinden ein nach modernen Massstäben als demokratisch zu bezeichnendes Selbstverständnis geherrscht. Dieses sei dann degeneriert und hätte dem Streben nach Privilegien Platz gemacht. Die eigene Freiheit sei zunehmend als exklusives Besitztum betrachtet worden, eifersüchtig bewacht und andern bewusst vorenthalten. Im Innern habe der Verlust der demokratischen Ideale die Errichtung einer Familienherrschaft zur Folge gehabt. Aus den genannten Gründen trifft nicht nur die Vorstellung von den Ursachen der Entmachtung der Landsgemeinde bzw. des "gemeinen" Landmanns nicht zu, sondern auch die Feststellung überhaupt, in der Frühneuzeit seien die Landsgemeinden faktisch Quasi-Aristokratien gewesen: Gerade das Erkaufenmüssen von Wahl- und Sachentscheiden - bisher als augenfälliger Beweis für diese Degeneration aufgefasst - bezeugt gerade das Gegenteil: nur weil die Landsgemeinde eben Macht hatte, mussten die an einem bestimmten Entscheid Interessierten diesen erkaufen. Ausserdem entschied die Landsgemeinde oft genug anders, als die Vorgesetzten empfohlen und gewünscht hatten. Und nicht zuletzt vermochte sich nie eine gegen unten abgeschlossene regierende Schicht auszubilden. Die Mobilität blieb stets recht hoch, neu zu Reichtum Gelangte schafften in der Regel den Sprung in die höchsten Landesämter.

Der Widerstand von Schwyz gegen die Errichtung der Helvetischen Republik wurde nicht alleine durch die Inkompatibilität der beiden politischen Vorstellungswelten hervorgerufen. Die schwyzerische Ablehnung beruhte auch auf den unerwünschten praktischen Konsequenzen, die aufgrund der Organisation des neuen Staates zu erwarten waren. Dabei ging es nicht allein um den Privilegienverlust, der mit der Einführung der Rechtsgleichheit verbunden war. Auch nach der Aufgabe der Privilegien waren die beiden Staatsformen für den Schwyzer keineswegs gleich vorteilhaft: die Neuorganisation hatte für den einzelnen Schwyzer die Verringerung seiner politischen Mitsprache bzw. seines politischen Gewichts bei gleichzeitig höherer finanzieller Belastung durch den Staat zur Folge. Der schwyzerische Widerstand, das Festhalten am Status quo, lässt sich demnach nicht oder nur begrenzt mit Traditionalismus oder Konservatismus erklären, sondern beruhte ganz klar (auch) auf einem rationalen Kalkül.

Benjamin Adler
Stauffacherstrasse 35
3014 Bern

„Papa kann zahlen“

Die Werbung der Firma PKZ Burger-Kehl & Co. in geschichtlicher Betrachtung (1915-1975)

Lizentiatsarbeit bei Prof. Chr. Pfister

Werbung kann ein aufschlussreicher Überrest aus vergangener Zeit sein, was sie als Quelle für die historische Forschung brauchbar macht. Um sie zu analysieren ist eine Erweiterung der Instrumente der Quellenkritik unumgänglich, da wir meist nur ihren Endzustand, als fertiges Produkt in Form einer Werbebotschaft kennen. Unterlagen zur Entstehung, Zielsetzung und Wirkung von Werbung sind nur ausnahmsweise vorhanden. Sie können jedoch helfen, die Aussagen der Werbequellen zu relativieren. Genau dies setzt sich die Arbeit zum Ziel. Sie widmet sich der historischen Entwicklung der Werbung der Herrenkonfektionsfirma PKZ Burger-Kehl & Co. in den Jahren 1915-1975. Ausgehend von den im Firmenarchiv vorhandenen Unterlagen werden die Zusammenhänge zwischen Erscheinung und Entstehungsbedingungen der Werbung für PKZ erörtert. Dazu ist es unabdingbar, einen Blick hinter die Werbemittel selbst – also die Plakate, Inserate oder Filme – zu werfen, um die Funktionsweisen und Zielsetzungen der Werbeproduktion zu analysieren und mit Erkenntnissen der Werbegeschichte über andere Firmen, Branchen und Länder zu vergleichen. Zusätzlich werden Modelle, Methoden und Erklärungsansätze aus verwandten Gebieten vorgestellt und angewendet, insbesondere aus der Unternehmensgeschichte, Konsumgeschichte, Kunstgeschichte, Modegeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Ein erster Teil der Arbeit erläutert die Entstehungsbedingungen der PKZ-Werbung: gesamtwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Voraussetzungen wie Kleiderkonsum, Umsatzentwicklung, organisatorische Eingliederung der Werbung, Absatz- und Werbekonzepte. Neben einer Analyse der Werbeausgaben und deren Verteilung auf die Werbemittel werden auch deren technische Aspekte untersucht. Ein chronologisch gegliederter Abschnitt stellt die inhaltlichen Entwicklungen der PKZ-Werbung kurz vor und wird dabei ergänzt von einigen Längsschnitten zu besonders interessanten Themengebieten (Männer und Frauen, Mode, Schweizer Qualität, Plakatwettbewerbe). Nach einem abschliessenden Vergleich mit dem Versuch, die Zusammenhänge von Entstehungsbedingungen und Erscheinungsbild der PKZ-Werbung zu erhellen, fragt ein Ausblick nach den Auswirkungen der Resultate auf die gesellschaftsgeschichtliche Betrachtung von Werbequellen.

In einer ersten Phase entwickelt sich die PKZ-Werbung in der Zwischenkriegszeit durch Zentralisierung und Professionalisierung zu einer von der betriebsinternen „Reklameabteilung“ produzierten, überdurchschnittlich qualitätvollen Werbung mit hohem künstlerischen und kreativen Anspruch und einer starken Betonung des Spektakels. Nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgt der Schritt zu einer von externen Werbeagenturen hergestellten, wenig auffälligen Werbung, die kaum mehr eine Vorreiterrolle für sich beanspruchen kann. Anscheinend hat die PKZ-Werbung vom Übergang zur Konsumgesellschaft in den langen 1950er Jahren nicht profitiert. Der künstlerische Werbepionier schafft die Umstellung auf eine psychologisch orientierte Werbung nach amerikanischem Vorbild erst reichlich spät. Diese Entwicklung hängt zusammen mit der starken Firmen- und Werbetradition, die einem Wechsel eher im Wege steht. Erschwerend kommt die zunehmende Erosion der Marktstellung von PKZ seit der Weltwirtschaftskrise dazu.

Eine Mikrosicht auf die Firma PKZ erlaubt anhand eines ausserordentlich reichhaltigen Quellenbestandes eine Untersuchung darüber, wie das Erscheinungsbild der Werbung einer Firma auf Veränderungen im Unternehmen (insbesondere Umsatzentwicklung und Organisation) und in ihrem Umfeld (Werbetechnik, Werbeprozession, gesellschaftliche Veränderungen) reagiert. Besonders offensichtlich treten die Grenzen der Werbung – und damit auch ihre Aussagekraft für die Gesellschaftsgeschichte – dort zu Tage, wo Kampagnen einen Schritt zu weit gehen und die Grenzen der Akzeptanz ausloten. Entsprechend wird in diesem Bereich ein Schwergewicht gelegt. Gehen wir davon aus, dass Werbung Idealvorstellungen und nicht Realitäten abbildet, so können in der Analyse solcher Kampagnen und der Reaktion darauf die Grenzen von Idealvorstellungen der handelnden Akteure (Firmenleitung, Werber, Kunden) festgemacht werden.

Stefan Altorfer
Ferenbalm
3206 Rizenbach

Der Lauf der Aare bei Meienried

Historisch-geographische Rekonstruktion

Lizentiatsarbeit bei Prof. Chr. Pfister

Schon seit mehr als zweihundert Jahren wird über die Ursachen der Seelandversumpfung spekuliert. Bekanntlich war das Seeland zu grossen Teilen bis ins 16. Jahrhundert trocken und nutzbar, erst später setzte die Versumpfung ein. Häufige Überschwemmungen und zunehmende Versumpfung machten den Bewohnern immer mehr zu schaffen. Erst die Juragewässerkorrekturen lösten das Problem auf radikale Weise. Die Arbeit unternimmt einen neuen Versuch, den Gründen der Seelandversumpfung auf die Spur zu kommen.

Der Zusammenfluss von Aare und Zihl war bis zur 1. Juragewässerkorrektur entscheidend für das Abflussregime der Juraseen. Hier staute die Aare bei Hochwasser die Zihl in den Bielersee zurück. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nahm die Versumpfung des Seelandes bedenkliche Ausmasse an; vorher waren auch tiefliegende Stellen bewohnt gewesen. Gleichzeitig häuften sich die Überschwemmungen in jenem Raum. Aufgrund dieser Tatsachen wurde in dieser Arbeit die These aufgestellt, dass die Überschwemmungen in der Zeit zwischen 1550 und 1580 - namentlich diejenige von 1566 - die hydrologische Situation bei Meienried derart veränderten, dass der Abfluss aus den Seen beeinträchtigt wurde. Es wurde vermutet, dass 1566 das Häftli entstand, welches diese Veränderung im Wasserhaushalt bewirkte. Dies beinhaltet die Behauptung, die Aare sei vorher auf direktem Weg von Dotzigen nach Büren geflossen.

Thema und Methode liegen im Fachbereich der historischen Geographie. Ausgewertet wurden alte Karten, Pläne, Urkunden, Chroniken und Urbare, die Landeskarte 1:25'000 und ein Feinrelief des Gebietes. Entsprechend enthält die Arbeit 30 Abbildungen, von denen die meisten als Quellen dienen.

Der erste Teil der Arbeit zeigt die Überschwemmungsthematik im Seeland auf. Es wird eine Landschaftsgeschichte des Seelandes seit der Ur- und Frühzeit aufgezeigt. Dies geschieht für die ältere Zeit aufgrund von Fachliteratur, für die jüngere Zeit auch anhand gedruckter Quellen. Besondere Aufmerksamkeit erhielten die Theorien der Wasserbauingenieure, und das ganz speziell, wenn sie sich mit der Situation im Häftli befassten. Ebenfalls wurden die Überschwemmungen ausgewertet und graphisch dargestellt.

Es wurde ersichtlich, dass tatsächlich eine Häufung schwerer Hochwasserkatastrophen zwischen 1550 und 1580 auftrat. Ebenfalls wurde deutlich, dass die Überschwemmung von 1566 die schwerste in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war.

Der zweite Teil der Arbeit befasst sich mit der Auswertung der Quellenbestände und versucht, den Lauf der Aare in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu rekonstruieren. Zunächst fiel auf, dass das Häftli auf den ältesten kartographischen Darstellungen fehlt, nicht zuletzt auf der ersten Berner Karte von Thomas Schöpf (1577). Andeutungsweise erscheint der Mäander erstmals in einer Karte von Murer (1582), aber in manchen Karten des 17. Jahrhunderts ist er immer noch nicht dargestellt. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Kartographie in dieser Zeit noch nicht die Genauigkeit und Zuverlässigkeit aufwies, wie wir uns das heute gewohnt sind. Aufschlussreicher sind die kleinmassstäblichen Pläne des 18. Jahrhunderts, auf denen die Landschaft beim Zusammenfluss von Aare und Zihl mit den nötigen Einzelheiten dargestellt ist. Diese Pläne führten zur Erkenntnis, dass sich der Aarelauf in der vorangehenden Zeit stärker gegen Westen (gegen Meienried) verschoben haben musste, wodurch die Aare den Zufluss der Zihl zunehmend hemmte und diese zurückstaute. Dass sich die Aare ausserdem kontinuierlich nach Norden verschob, ergibt sich aus den Beschreibungen der March zwischen Bern und dem Fürstbistum Basel, die auf dieser Strecke am nördlichen Ufer des Flusses verlief (Bern hatte sich die Wasserhoheit über den ganzen Fluss gesichert). Vom 17. Jahrhundert an mussten die Grenzsteine vor den erodierenden Fluten der Aare immer weiter zurückversetzt werden. Anhand von Urbareinträgen konnte gezeigt werden, dass die Aare im späten 16. Jahrhundert eine grössere Zahl von Acker- und Mattlandparzellen im östlichen Teil der Flur von Meienried und an anderen nicht näher lokalisierten Stellen wegriss. Eine Auswertung der Landeskarte 1:25'000 nach Höhenstufen liess zahlreiche alte Aareläufe erkennen; ihre Datierung wäre

aber nur mit Hilfe naturwissenschaftlicher Methoden möglich gewesen. Keine zusätzlichen Erkenntnisse ergab ein mit grossem Aufwand erstelltes Feinrelief mit einer Äquidistanz von 0.5 m.

Die Ausgangsthese, wonach das Häftli durch die katastrophale Überschwemmung des Jahres 1566 entstand, lässt sich auf Grund der Quellenbelege nicht halten. So kann zum Beispiel nachgewiesen werden, dass das Häftli schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bestanden hatte. Statt dessen muss die Überschwemmung von 1342, die noch grösser war als jene von 1566, als möglicher Auslöser ins Auge gefasst werden. Einen Anhaltspunkt dafür liefern Hinweise auf eine verschwundene Siedlung Möschleren im Bereiche des Häftlis, die bis zu diesem Zeitpunkt belegt ist. Fest steht, dass eine allfällige damalige Bildung des Häftlis ohne unmittelbare Folgen für die Versumpfung des Seelandes blieb. Weit wirksamer scheint in dieser Hinsicht die mit der Häufung von Überschwemmungen nach der Mitte des 16. Jahrhunderts einsetzende Westdrehung der Aare und die schleichende Verlagerung des Mäanders nach Norden gewesen zu sein.

Patrick Beeli
Schlosshalde 24
7415 Pratval

„religion or whatever belief“

Die Ausarbeitung der UNO-Erklärung zur Beseitigung aller Formen der Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder Überzeugung

Lizentiatsarbeit bei Prof. J. Garamvölgyi

Der lange Titel weist darauf hin: über 20 Jahre Ausarbeitungszeit waren nötig, bis sich die UN-Mitglieder 1981 auf den Inhalt und Umfang der festzuhaltenden Menschenrechte in dieser Erklärung einig waren. Nachdem eine gesonderte Studie die „Zwillingskonvention“ gegen die Rassendiskriminierung von 1965 zum Gegenstand hatte, steht bei der vorliegenden Arbeit das Untersuchungsinteresse im Zentrum, die UN-Arbeit gegen die religiöse Diskriminierung vor dem historischen Hintergrund zu analysieren. Konzentrierte sich die bestehende Literatur vorab auf völkerrechtliche und rechtshistorische Fragen, so richtet sich hier der Fokus auf die politischen, wirtschaftlichen und ideologischen Einflussfaktoren auf internationaler Ebene, wobei der Dynamik des Ost-West- und des Nahost-Konflikts besondere Beachtung geschenkt wird. Wichtigster Quellenkorpus bilden die Berichte und Protokolle aller betroffenen UN-Organe. Angesichts der Komplexität von multilateralen Verhandlungsprozessen werden als bestimmende Akteure Staaten angenommen; die beteiligten Personen bleiben als Individuen grösstenteils ausgeblendet. Die Studie zieht innerstaatliche Entwicklungen dort mit ein, wo deren Einfluss auf den Ausarbeitungsprozess auf internationaler Ebene vermutet werden kann. Parallel zu den staatlichen Aktivitäten richtet sie ihren Blick auf die Rolle der Kirchen und religiösen NGOs und ergänzt die UN-Quellen punktuell mit Dokumenten dieser Organisationen.

Der Einführungsteil informiert über den Stand der völkerrechtlichen Normensetzung der UNO auf dem Gebiet des Schutzes der Religions- und Überzeugungsfreiheit zu Beginn der Diskussionen um eine spezielle Erklärung (zum Beispiel in der UN-Charta). Ausgangspunkt für die 1960 einsetzenden Debatten bildete die in diesem Jahr fertiggestellte Krishnaswami-Studie über den Schutz vor religiöser Diskriminierung, welche auf Anregung einer jüdischen NGO erarbeitet wurde. In den ersten Kommissionsarbeiten stand zwischen den Grossmächten der beiden ideologischen Lager die Frage im Zentrum, ob in der Erklärung – und später in einer Konvention – die Religionen und der Atheismus gleichgesetzt werden sollten. Das zunächst beidseitig gebilligte Projekt, welches sowohl den Antisemitismus als auch die Rassendiskriminierung speziell ächten sollte, erfuhr jedoch in der Frühphase der Beratungen eine entscheidende Änderung. Die Dekolonisation und die Spannungen zwischen Washington und Moskau während der Berlin- und Kuba-Krise erlaubten den afro-asiatischen Staaten eine neue Frontbildung. In den Plenarorganen setzten sie mit Unterstützung der Ostblockstaaten bis 1965 eine eigenständige, gegen Südafrika und die USA gerichtete Konvention gegen die Rassendiskriminierung durch. Gleichzeitig strich die Generalversammlung mit Zustimmung arabischer Staaten darin einen möglichen amerikanischen Kritikpunkt an der Sowjetunion: den Antisemitismus. Im Gegenzug intensivierten bis 1967 die USA zusammen mit westeuropäischen, lateinamerikanischen und einzelnen asiatischen Staaten die Bemühungen um einen Konventionsentwurf, welcher weitreichende Freiheitsrechte für religiöse Gläubige beinhaltete. Begleitet wurde diese 1963 einsetzende Phase von einem wachsenden internationalen Engagement religiöser NGOs, das wesentlich auf das II. Vatikanische Konzil zurückzuführen ist. Im Zeichen der beginnenden Entspannung rückten die Weststaaten von ihrer harten Haltung gegenüber dem Atheismus ab, doch gelang es ihnen nicht, den Konventionsentwurf 1967 durchzusetzen. Nach dem Sechs-Tage-Krieg verstand es die sowjetische Delegation in der Generalversammlung die arabischen und die afro-asiatischen Staaten gegen den Konventionsentwurf zu mobilisieren und diesen weitgehend zu verwässern. Die USA – zugleich wegen Vietnam heftiger Kritik ausgesetzt – verloren danach ihr Interesse; die Verhandlungen wurden fünf Jahre lang verschoben.

Hintergrund für diesen Unterbruch bildeten neben dem Vietnam-Krieg die Rassenunruhen in den USA, die Studentenbewegung und der Prager-Frühling. Der zentrale Grund aber, weshalb die Weststaaten bis 1972 das Projekt einer Erklärung nicht wieder initiierten und sich danach für Jahre sehr zurückhaltend zeigten, ist im beginnenden KSZE-Prozess zu sehen. Für die Nordatlantische Allianz besass die Fixierung der Menschenrechte in Korb III der KSZE-Akte klare Priorität und sollte nicht gefährdet werden. In einem äusserst mühsamen Verhandlungsprozess konnte somit auf niedriger Stufe zwischen 1974 und 1978 jeweils pro Jahr ein Satz der Präambel verabschiedet werden! Als

bremsender Faktor trat die wachsende Komplexität weltpolitischer Konfliktlinien hinzu: neben den innerarabischen Spannungen nach dem ägyptisch-israelischen Friedensabkommen beeinflusste die Konzentration der afro-asiatischen Staaten auf eine Neue Weltwirtschaftsordnung und der sich Ende der 1970er Jahre wiederum verschärfende Ost-West-Konflikt den Fortschritt bei der Erklärung negativ. Begleitet wurde diese Phase der Beratungen zudem von einer Art Rekonfessionalisierung, welche durch die Aktivitäten des Papstes, zahlreichen religiösen NGOs und betont islamischen Staaten in die UNO eingebracht wurde. Letzteren eröffnete sich nicht zuletzt aufgrund der intensiveren Ost-West-Konfrontation vermehrt Handlungsspielraum, den sie im Schlusstadium umzusetzen vermochten: Denn erst als auf die explizite Erwähnung des Atheismus und der Freiheit auf Wechsel der Religion verzichtet wurde, konnte die Erklärung 1981 mit Konsens verabschiedet werden. Insgesamt blieben die Konfliktpunkte „staatliche Souveränität“, „Atheismus“ und „Religionswechsel“ während dem gesamten Ausarbeitungsprozess zentral und das Verhältnis zwischen Ost und West für diesen Verlauf bestimmend. Der Nahost-Konflikt verstärkte phasenweise den Ost-West-Konflikt, ergänzte diesen jedoch ab Mitte der 1970er Jahre mit einer überlagernden Konfliktlinie, so dass am Schluss aus der Wechselwirkung dieser zwei Konfliktlinien ein wenig griffiges Menschenrechtsinstrument resultierte.

Daniel Béguin
Neufeldstrasse 119
3012 Bern

Der Bergsturz von Elm am 11. September 1881

Ursache und gesellschaftliche Bewältigung einer menschengemachten Naturkatastrophe

Lizentiatsarbeit bei Prof. Chr. Pfister

Am Abend des 11. September 1881 lösten sich in der Glarner Gemeinde Elm während drei kurz aufeinander folgenden Einzelstürzen etwa 10 Mio m³ Fels vom Tschingelberg, wo seit mehreren Jahren qualitativ hochwertiger Schiefer im Tagbau abgebaut worden war. Nachdem die privaten Konzessionen Ende 1878 abgelaufen waren, wurde das Bergwerk seit 1879 unter Gemeinderegie betrieben und bildete einen willkommenen Nebenerwerb für die lokale Bevölkerung. Obwohl schon lange Vorzeichen für einen bevorstehenden Felssturz bestanden hatten, erwartete bis auf wenige, ungehört gebliebene Warner niemand ein Ereignis derartigen Ausmasses. Dieser und andere unglückliche Umstände - wie etwa die durch die Geländebeschaffenheit erfolgte Ablenkung der Schuttmasse in Richtung des unteren Dorfteils - waren dafür verantwortlich, dass 114 Personen bei dieser Katastrophe ums Leben kamen und ein Schaden von etwa 1,53 Mio Franken entstand.

Der Bergsturz von Elm wurde schon von seinen Zeitgenossen in auch noch heute gültiger Weise ausführlich analysiert und beschrieben. In der vorliegenden Arbeit wurde nun aber versucht, dieses Ereignis in seiner ganzen gesellschaftlichen Dimension aufzuarbeiten, in der Einsicht, dass Naturkatastrophen sowohl in ihrer historischen Einmaligkeit wie auch eingebettet in ihren jeweiligen gesellschaftlichen Kontext betrachtet werden müssen. Der örtlich und zeitlich eng begrenzte Rahmen des Ereignisses „Bergsturz“ wurde deshalb zugunsten einer ganzheitlicheren Betrachtungsweise ausgedehnt. Dafür wurde auf zeitgenössische Publikationen und Illustrationen zurückgegriffen, ergänzt durch Aktenbestände des Landesarchivs Glarus und die Berichterstattung mehrerer schweizerischer Tageszeitungen, welche nach regionalen und politischen Kriterien ausgewählt worden sind.

Einen ersten Teil der Arbeit bildet die Ursache des Bergsturzes. Es handelte sich ja eigentlich um eine menschengemachte Naturkatastrophe, verschuldet durch einen unsachgemässen Schieferabbau und menschliches Fehlverhalten. Zwar waren diese Zusammenhänge nach dem Ereignis allen Beteiligten bekannt und wurden auch vom ETH-Geologieprofessor Albert Heim, der den Elmern nach dem Ereignis auch als Experte behilflich war, klar aufgezeigt. Gesellschaftlich wurden sie jedoch nicht weiterkommuniziert, vielmehr wurde die Katastrophe in den Massenmedien und Publikationen als ein verheerendes Naturereignis beschrieben. Man thematisierte die Ursache bestenfalls nur kurz und widmete sich dafür in ausführlichen Schilderungen dem vor Ort herrschenden Leid. All dies geschah in der Absicht, die unmittelbar nach dem Ereignis angelaufene gesamtschweizerische Spendensammlung nicht zu gefährden.

Der zweite Teil der Arbeit schildert die Art und Weise der Katastrophenbewältigung nach dem Ereignis. Sie war hauptsächlich vom Willen geprägt, so schnell wie möglich wieder Normalität zu schaffen und zu den Verhältnissen, wie sie vor dem Bergsturz geherrscht hatten, zurückzukehren. Innerhalb weniger Jahre wurden dann auch fast alle seine Spuren erfolgreich beseitigt. Dies war nur möglich, indem die verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereiche das Ereignis jeweils in ihrem Kontext und mit ihren spezifischen Mitteln bewältigten. Besonders wichtig war dabei auch das finanzielle Solidaritätsnetz, das in der sofort nach dem Bergsturz organisierten Spendensammlung seinen Ausdruck fand. So wurden in weniger als sechs Monaten bis Ende Februar 1882 insgesamt 1,006 Mio Fr. gesammelt. Diese Summe war ausreichend, um 74% der Schadenssumme zu decken.

Diese in Geld ausgedrückte gesellschaftliche Solidarität thematisiert der dritte Teil der Arbeit. Sie verlief grösstenteils entlang nationaler Linien, wobei der grossen Zahl von Auslandsschweizern eine nicht zu vernachlässigende Rolle zukam. Aus allen Erdteilen, wo sich ausgewanderte Schweizer niedergelassen hatten, trafen Spenden ein, allen voran aus Amerika. Insgesamt stammte mehr als ein Viertel der Spendensumme aus dem Ausland. Aber auch in der Schweiz war das Echo - vor allem im Vergleich zu anderen zeitgenössischen Spendensammlungen - sehr gross, und es beteiligten sich schätzungsweise gegen hunderttausend Menschen daran.

Die Arbeit versucht, einen Beitrag zur Geschichte von Spendensammlungen anlässlich von Katastrophen zu leisten, da in diesem Bereich bisher erst sehr wenig Forschung betrieben worden ist.

Insgesamt lässt sich jedoch feststellen, dass Formen einer solchen Solidarität eine lange Tradition aufweisen und dass die Spendensammlungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf standardisierte Weise abgelaufen sind, indem ein ad hoc gebildetes Hilfskomitee einen Spendenaufruf erliess und die Verteilung der Spendengelder übernahm.

Einen letzten Schwerpunkt bilden die Dokumente und Bilder zum Bergsturz. So wurde das Ereignis bereits mit modernen wissenschaftlichen Methoden dargestellt und erklärt, aber auch in populären Publikationen thematisiert. Bei den Bildern existiert ebenfalls eine breite Palette: von Fotografien über exakte Lithographien bis hin zu eher etwas phantastischen Bildern.

Insgesamt behandelt meine Arbeit einerseits den Bergsturz von Elm als einmaliges, konkretes Ereignis, andererseits macht sie auch Aussagen über die damalige Gesellschaft und zwar über die Art und Weise, wie sie mit dieser Katastrophe umgegangen ist.

Hans Peter Bläuer
Hexengässli 6
2545 Selzach

Adrian Bürki

Das Haus in der Politiktheorie des 16. Jahrhunderts

Martin Luther und Jean Bodin

Lizentiatsarbeit bei Prof. P. Blickle

Die Arbeit beabsichtigte, anhand zweier ausgewählter Autoren die Bedeutung des Hauses für die politische Theorie des 16. Jahrhunderts näher zu untersuchen.

Die Lebensform des Hauses erscheint im 16. Jahrhundert als idealtypisches Vorbild für den frühmodernen Staat. Der gute Hausvater, der um seine Familie, die Knechte und das Gesinde besorgt ist, wird gleichgesetzt mit dem Landesfürsten, der als Landesvater für das allgemeine Wohl seiner Landeskinder sorgt. Im Reich wird diese Vorstellung mit der Reformation stark gefördert. Grundlage dazu sind verschiedene Schriften von Luther, in denen er das Haus mit dem Staat assoziiert. Er kann dabei schon auf vorreformatorische Vorbilder zurückgreifen, doch scheint sich die patriarchalische Theorie erst mit ihm durchzusetzen. Der Theologe Luther stützt sich dabei vor allem auf die Bibel, insbesondere auf das 4. Gebot („Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren“). Dieses Gebot erweitert Luther auf das Verhältnis zwischen Landesfürsten und Untertanen. Durch den Grossen und Kleinen Katechismus von Luther, welche zu den einflussreichsten Schriften der lutherischen Kirche zählen, wurde diese Vorstellung weit verbreitet. Nur ein Staat, organisiert nach dem Vorbild des Hauses, konnte für Luther eine rechte und gute staatliche Ordnung garantieren, die das gemeine Beste und den allgemeinen Nutzen förderte.

Das Haus als Vorbild für die rechte staatliche Ordnung sah aber nicht nur in reformierten Gebieten einen Aufschwung. Auch in der politischen Theorie Frankreichs wurde im 16. Jahrhundert die Ordnung im Haus als Vorbild für die staatliche Ordnung betrachtet. Jean Bodin gründet in seinem grossen und einflussreichen Werk *‘Les six Livres de la République’* den Staat auf das Fundament von wohlgeordneten Häusern. Genau gleich wie bei Luther sind die Verhältnisse im Haus Vorbild für die staatliche Ordnung. Der König hat als Landesvater für das Wohl seiner Landeskinder zu sorgen, die ihm im Gegenzug Gehorsam schuldig sind. Während Luther seine Argumentation vor allem auf Bibeltexte stützt, betont Bodin als Jurist auch die antike römische Tradition. Der *‘pater familias’* hatte fast unbegrenzte Gewalt über seine Familie und die römischen Kaiser schmückten sich mit dem Titel *‘pater patriae’*. Bodin forderte eine fast unbeschränkte Gewalt des Königs gegen die Untertanen, sie wurde nur durch die väterliche Milde, die *‘clementia’* beschränkt, welche den König zum guten Regieren verpflichten sollte.

Beide Theorien waren aus dem Bedürfnis entstanden, für eine, aus dem Blickwinkel von Luther und Bodin, krisenhafte und unübersichtliche Zeit eine klare staatliche Ordnung herzustellen. Sowohl im Deutschen Reich wie auch in Frankreich fielen die Theorien von Luther und Bodin auf fruchtbaren Boden. Die Theorie traf sich mit den Bedürfnissen der politischen Eliten, welche es verstanden, ihre Machtbasis zu Beginn der Frühen Neuzeit auszudehnen. Ihre Stellung wurde durch die Theorie theologisch legitimiert und damit massiv gestärkt. Luther und Bodin wurden in der Folge von den Obrigkeiten zu ihren Gunsten interpretiert. Die Pflichten der Landesväter gegenüber ihren Landeskindern wurden von den Obrigkeiten weit weniger betont als die Pflichten der Untertanen gegen ihre Fürsten oder den König.

Neben der Beschäftigung mit den Theorien von Luther und Bodin zu Haus und Herrschaft, welche sich bei Bodin auf das Gesamtwerk und bei Luther auf einzelne ausgewählte Schriften stützen, beschäftigt sich die Arbeit in einem dritten Teil mit der Bedeutung und dem Zustand des Hauses in der frühneuzeitlichen Gesellschaft ausserhalb der Theorie.

Mit der Wichtigkeit, die das Haus als Idealtypus der Herrschaftsform in der politischen Theorie gewinnt, sieht das 16. Jahrhundert auch im politischen Alltag einen Aufschwung des Hauses. Es ist davon auszugehen, dass sich die beiden Entwicklungen gegenseitig beeinflusst haben. Der frühmoderne Staat war auf neue Stützen seiner Herrschaft angewiesen. Sozialgeschichtliche Untersuchungen zeigen, dass der werdende moderne Staat auf das Haus als existierende gesellschaftliche Einheit zurückgriff, um seine Position zu stärken. Die Hausvorsteher waren nicht nur aus politischer, sondern vor allem auch aus wirtschaftlicher Sicht attraktive Partner für die Obrigkeiten. Zur Erfassung als

Steuereinheit bot das Haus ideale Voraussetzungen , als Institution war es in der Gesellschaft anerkannt und verankert.

Obwohl eine eindeutige Tendenz zu erkennen ist, dass ab dem 16. Jahrhundert das Haus als Institution im Staat gestärkt wurde und die Obrigkeiten die Theorie des Hauses für ihre Zwecke benutzten, bleibt die genaue Bedeutung des Hauses und das Funktionieren der Politik über das Haus nicht genau geklärt. Dazu bräuchte es noch mehr Studien, welche Ansätze der Theorie an lokalen realpolitischen Beispielen untersuchen würden.

Obwohl die Politiktheorie von Luther und Bodin in vielen Belangen nicht nach ihren Wünschen umgesetzt wurde, beeinflusste sie doch nicht nur die nachfolgende Politiktheorie, sondern auch die politische Praxis in entscheidender Weise. Diese Tatsache macht sie zu bedeutenden Politiktheoretikern ihrer Zeit.

Adrian Bürki
Choisystrasse 16
3008 Bern

Simon Dällenbach

Die gespaltene Bürgerschaft

Konfliktlösung bei städtischen Unruhen des Corpus Helveticum

1650-1750

Lizentiatsarbeit bei Prof. M. Körner

Im Mittelpunkt der Arbeit stand die komparatistische Untersuchung der städtischen Unruhen in der vorrevolutionären Phase des Ancien Régime unter dem Aspekt der Konfliktlösung. Eine erste Annäherung an das Thema ergab, dass es sich dabei um Konflikte innerhalb der aus einer regierenden und einer vom Regiment ausgeschlossenen Schicht bestehenden Stadtbürgerschaft handelte. Diese betrachtete sich jedoch als Einheit, so dass kaum institutionalisierte Formen der Konfliktlösung vorhanden waren. Wie die Konfliktlösung im einzelnen ausgestaltet wurde, war Gegenstand der Untersuchungen.

Die Literaturlage reduzierte die Betrachtung auf diejenigen der insgesamt 14 Ereignisse, welche durch zumeist deskriptiv ausgerichtete Monographien erschlossen sind. Weiter fehlte es auch weitgehend an greifbaren theoretischen Ansätzen zur Behandlung der Konfliktlösung bei inneren Unruhen. Einzig die 2x2-Matrix-Modelle aus der Spieltheorie erwiesen sich als bedingt übertragbar. Sie sind auf die inneren Prozesse der Konfliktlösung gerichtet und bieten eine entsprechende Terminologie.

Im ersten ausführenden Teil wurden die Aspekte der Konfliktlösung systematisch angegangen. Die Betrachtung der Konfliktstruktur ergab, dass eine bi-polare Ausgangslage mit den klassischen Konfliktparteien Bürgerschaft-Obrigkeit eher die Ausnahme bildete. Vielmehr zeigen sich mit zunehmender Dauer der Unruhen weit komplexere Strukturen mit bis zu sechs unterscheidbaren Parteien (Genf 1737/38). Der Blick auf die einzelnen Konfliktparteien offenbart auf der Seite der Bürgerschaft die Vielfalt der Strukturen und Organisationsformen. Als gemeinsames Element erscheint der Ausgang von Kerngruppen und daraus die Bildung von Bürgerbewegungen. Die von ihr angewandten Mittel konnten in solche innerhalb und solche ausserhalb des politischen Systems unterteilt werden. Der Obrigkeit, zumeist Häupter und Räte, stehen ihre spezifischen Reaktionsmittel zur Verfügung. Bei der Untersuchung der Strategien und Muster der Konfliktlösung kamen die spieltheoretischen Modelle zur Anwendung. Mit ihrer Hilfe wurden fünf verschiedene Verlaufstypen unterschieden. Die Konfliktbeendigung zeigt die drei Typen einseitige Eskalation, formelle Einigung oder Unterwerfung einer Konfliktpartei.

Der zweite Teil widmet sich dem Teilbereich der Mediationen, von denen es im betrachteten Zeitraum vier gab. Aufgrund der weitgehend fehlenden formal-rechtlichen Bestimmungen wurde die Mediation jeweils den gegebenen Umständen angepasst. Generell zeigten die Mediatoren Zurückhaltung und liessen sich nicht blind von der Obrigkeit instrumentalisieren. Ihre Schwächen traten jedoch offen zu Tage, sobald es um die Durchsetzung eines erreichten Kompromisses ging. Eine dauerhafte Lösung erreichte nur gerade die Mediation Frankreichs in Genf 1738.

Simon Dällenbach
Strandweg 70
3004 Bern

Andreas Dannecker

The year of hunger

Economic and demographic impacts of the 1817 drought in Barcelona

Lizentiatsarbeit bei Prof. Chr. Pfister

Gegenwärtig interessieren die Folgen klimatischer Schwankungen vor allem vor dem Hintergrund einer befürchteten Klimaveränderung. Die Erforschung der Bedeutung des Klimas in der Vergangenheit kann die Folgen aussergewöhnlicher klimatischer Situationen abschätzen helfen, da sie sich mit den Folgen natürlicher Klimaschwankungen auf menschliche Gesellschaften, den Anpassungsstrategien dieser Gesellschaften und der Wirksamkeit dieser Strategien beschäftigt.

Das Ziel der Arbeit ist, ökonomische und demografische Folgen der Dürre von 1817 in Barcelona zu untersuchen. Da dürrebedingte Schwankungen des Ernteertrags nur ungenügend aufgefangen werden konnten, war ausbleibender Niederschlag die Klimavariablen mit den bedeutendsten Folgen für die Gesellschaft des vorindustriellen Spaniens. Um die Auswirkungen von klimatischem Stress zu untersuchen, muss man die klimatische Belastung abschätzen können. Dazu müssen diejenigen klimatischen Variablen genügend genau rekonstruiert werden, die den klimatischen Stress verursachen. Deshalb rekonstruiert diese Arbeit zuerst den Niederschlag und die ihn bestimmenden verursachenden atmosphärischen Konstellationen und betrachtet dann die Auswirkungen auf die Agrarproduktion und die Getreidepreise. Anschliessend wird auf die demografischen Folgen sowie die Auswirkungen auf die Importe Barcelonas eingegangen.

Für die vorliegende Arbeit liegen Niederschlagsmessungen für Barcelona vor sowie für mehrere Orte in ganz Spanien Beschreibungen sogenannter "Rogaciones". Dies sind Bittprozessionen, die vor allem bei Dürren regelmässig und systematisch abgehalten wurden. Mit Luftdruckkarten lassen sich zudem die atmosphärischen Vorgänge veranschaulichen, die zur Dürre führten. Sowohl die Messdaten wie auch die Bittprozessionen zeigen eine langandauernde Dürre von 1812 bis 1818, auf die Anfang der 1820er Jahre eine weitere, schwächere Dürreperiode folgte. Dabei wurden 1817 die geringsten Niederschläge seit Aufnahme der Messungen registriert. Die Bittprozessionen zeigen, dass die Dürre in Katalanien am stärksten ausgeprägt war; hier dürfte es die extremste Dürreperiode der letzten 500 Jahre gewesen sein.

Um das verknappte Nahrungsmittelangebot zu messen, bieten sich Produktionsschätzungen und Preise als Indikatoren an. Zu ihrer Rekonstruktion wurde die verstreute Literatur zusammengetragen. Im Falle von Barcelona wurden zusätzlich monatliche Preise aus den veröffentlichten Marktpreisen in der Tageszeitung "Diario de Barcelona" erstellt. Dabei zeigte sich ein mässig starker Preisanstieg von etwa 50-70%. Zur Rekonstruktion der demografischen Folgen in Katalanien wurde ebenfalls auf verstreute Literatur zurückgegriffen, während im Falle von Barcelona wiederum Archivquellen konsultiert wurden. In Barcelona stieg die Mortalität moderat an, das gleiche lässt sich anhand der Literatur für das Inland vermuten. Die Heiraten verhielten sich ebenfalls wie in einer Krisensituation zu erwarten wäre, d.h. sie sanken während der Krise ab und stiegen dann in den folgenden Jahren kräftig an. Die Geburten zeigten dagegen keinerlei Reaktion. Der Grund ist unklar, möglicherweise könnte eine breitere Datenbasis Klarheit schaffen. Unwahrscheinlich ist, dass die Dürre den Ausbruch der Gelbfieberepidemie von 1821 begünstigte.

Importe waren das klassische Mittel der Küstenstädte, um einer Nahrungskrise zu begegnen. Als Folge der Dürre von 1817 wuchs der Schiffsverkehr nach Barcelona, insbesondere aus dem benachbarten Ausland. Auch scheint der relative Anteil an Nahrungsmitteln auf Kosten anderer Güter zugenommen zu haben. Die Importe erhöhten die Menge verfügbarer Nahrungsmittel in grossem Masse. Interessant ist, dass die demografische Reaktion dennoch nicht wesentlich schwächer ausgeprägt war als im Inneren Katalaniens. Warum die grossen Mengen an importiertem Getreide die Sterblichkeit nicht stärker senkten, ist unklar.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Dürre von 1817 in Barcelona auf eine Gesellschaft traf, die dank der Importe den Preisanstieg in Grenzen halten konnte. Die demografischen Auswirkungen waren - gemessen an der extremen Dürre - ebenfalls moderat. Hier drängt sich ein

Vergleich mit früheren Krisensituationen auf, um die Verwundbarkeit im Vergleich besser einschätzen zu können.

Auch weitere interessante Fragestellungen mussten zukünftiger Forschung vorbehalten werden, so die Frage nach dem möglichen Zusammenhang zwischen der Dürre und dem gescheiterten Militärputsch vom April 1817. Langfristig stellten die Importe durch den Abfluss von Edelmetallen ein grosses wirtschaftliches Problem dar. Interessant wäre die Frage, inwiefern die Dürre mit den protektionistischen Handelsgesetzen von 1820 zusammenhängt. Auch der direkte demografische Einfluss des Klimas wäre noch zu untersuchen. In diesem Zusammenhang könnten die Gründe für die festgestellte starke Saisonalität der Mortalität erforscht werden. Möglich ist auch, dass das Klima den Ausbruch der Epidemie von 1821 durch hohe Temperaturen begünstigt hat. Schliesslich ist auch die Erforschung der Wahrnehmung der Krise ein gleichwertiges Forschungsgebiet, das hier nur gestreift wurde.

Andreas Dannecker
Hofenstrasse 33 E
3032 Hinterkappelen

UNICEF

Gründung und Werdegang des United Nations International Children's Emergency Fund 1946-1950/53

Lizentiatsarbeit bei Prof. J. Garamvölgyi

Heute schon beinahe in Vergessenheit geraten, wurde der "United Nations International Children's Emergency Fund" (UNICEF) 1946 gegründet, um vornehmlich im Europa der Nachkriegsjahre tätig zu werden. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs gab es in Europa gemäss Schätzungen zwischen 30 und 50 Millionen Kinder, die ernsthaft unterernährt und in einem schlechten Gesundheitszustand ihr Leben in Armut fristeten. In nur 4 Monaten wurden die Pläne der Initianten, allen voran der polnische Arzt Ludwik Rajchman, zur Schaffung des Kinderhilfswerkes mit der Resolution 57 (I) der Generalversammlung der Vereinten Nationen in die Tat umgesetzt. UNICEF erhielt den Auftrag, die nationalen Bemühungen im Bereich der Kinderwohlfahrt zu unterstützen.

Diese Arbeit untersucht die Umstände, die zur Gründung des UNICEF geführt haben, geht der Frage nach, wie aus einer Organisation mit einem zeitlich befristeten Auftrag (1946-1950) ein permanentes Organ der Vereinten Nationen wurde (1953) und wie und warum sich nach 1950 der Schwerpunkt von Europa in die damals so genannten "unterentwickelten" Staaten verlagerte. Die Ziele und Aufgaben des UNICEF wurden nach folgenden Gesichtspunkten analysiert: die Idee, die der Organisation zugrundeliegt; die politischen und intellektuellen Führer, die sie gegründet haben; der Auftrag, den sie zu erfüllen hat; wie sie diesen Auftrag ausgeführt hat; schliesslich der Effekt, den ihre Tätigkeit gehabt hat. Gebührend berücksichtigt wird der Einfluss des Kalten Krieges auf die Arbeit des Fonds, wurde er doch für die Organisation der Vereinten Nationen insgesamt zur Zerreissprobe. Im Widerspruch zum Bekanntheitsgrad des UNICEF steht die magere Literaturlage zu dieser Organisation, mithin der Grund, dass sich diese Arbeit vorwiegend auf Archivalien abstützt, hauptsächlich auf Sitzungsprotokolle der beiden politischen Gremien des Fonds, des Verwaltungsrates und des Planungsausschusses, sowie auf Länderstudien und Rechenschaftsberichte der Administration. Mit wenigen Ausnahmen stehen diese Quellen in den Beständen des Eidgenössischen Politischen Departements (EPD) im Bundesarchiv in Bern zur Verfügung, Ergänzungen finden sich in der Bibliothek der Vereinten Nationen in Genf. Als sehr aufschlussreich bezüglich der politischen Diskussionen innerhalb des Fonds erwiesen sich die Berichte des Schweizer Diplomaten und ersten UNICEF-Delegierten August E. Lindt an das EPD.

Unter den Organisationen der Vereinten Nationen stellt UNICEF etwas Einzigartiges dar. Sein Auftrag bezieht sich nicht auf Sachthemen wie Sicherheit, Wohlfahrt, Ernährung, Arbeit oder Gesundheit, sondern auf eine Altersgruppe: die Kinder. Der Unterschied besteht darin, dass bei den oben genannten Sachthemen die Interessen der Kinder zwar eine Rolle spielen, nicht aber - wie bei UNICEF - im Zentrum stehen. Der Fonds, der zwischen 1946 und 1950 über Ressourcen in der beachtlichen Höhe von rund 150 Millionen US-Dollar verfügen konnte, agierte dort, wo nach seiner Einschätzung und nach Ansicht der Empfängerländer die grösste Not herrschte. Er konzentrierte sich in erster Linie auf die Beschaffung von Nahrungsmitteln. Die Nahrungsmittellieferungen für Europa erreichten zwischen 1948 und 1950 zwischen vier und sechs Millionen Kinder, was durchschnittlich 7-11% der Kinder aller Empfängerländer entsprach. UNICEF beteiligte sich auch an einer Massenimpfungskampagne gegen die Tuberkulose, wie es sie in dieser Grössenordnung noch nie gegeben hatte. Er lieferte Rohstoffe zur Herstellung von Kleidern und Schuhen, verlieh Aus- und Weiterbildungsstipendien im medizinischen Bereich und förderte Programme zur Konservierung von Milch sowie zur Produktion von Impfstoffen.

Neben einer äusserst effizient und kostengünstig operierenden Administration war einer der Hauptgründe für die erfolgreiche Tätigkeit des Fonds, dass er durch den Kalten Krieg in seiner Arbeit zwar gestört, aber nicht blockiert wurde. Allerdings wurde das Ende der Hilfe für Osteuropa (Ende 1950) massgeblich durch den Kalten Krieg beschleunigt. Unter der Führung der USA wurde 1949 mit der Auflösung des Fonds begonnen. Der zeitlich befristete Auftrag lief aus. Der Gesundheitszustand der Kinder in Europa hatte sich merklich gebessert. Die "unterentwickelten" Staaten bildeten eine Interessengruppe, die sich jedoch einstimmig für eine Fortführung des Fonds aussprach. Das Interesse dieser Staaten an UNICEF trug massgeblich dazu bei, dass der Fonds weitergeführt wurde

und seine Tätigkeit schwerpunktmässig auf diese Länder verlagerte. Der westliche Block hingegen war gespalten. Etliche Delegierte dieses Blocks sprachen sich für eine Weiterführung des Fonds aus. Es ist u.a. der Zurückhaltung der Ostblockstaaten zuzuschreiben, dass die Debatten über eine Weiterführung von UNICEF in den UNO-Gremien nicht zu einem Disput zwischen Ost und West ausarteten. Schliesslich entschied sich die Generalversammlung 1950 dafür, die Tätigkeit des Fonds um weitere drei Jahre zu verlängern. Lediglich die USA enthielten sich der Stimme. Bemerkenswert war die Bereitschaft der finanzschwachen Staaten, ihrerseits einen wesentlichen finanziellen Beitrag zu leisten. Keine andere Organisation der UNO, die über freiwillige Beiträge finanziert wurde, erhielt eine so grosse Unterstützung durch diese Länder. 1953 schlossen sich die USA ebenfalls den Befürwortern des Fonds an und stimmten der Verleihung des permanenten Status an UNICEF zu. Der Name wurde in „United Nations Children’s Fund“ geändert, das Kürzel UNICEF jedoch beibehalten. Es gab keinen plausiblen Grund mehr, dieses populärste Organ der UNO zur Niederlegung seiner Arbeit zu verdammen.

Marco Dolfini
Gerechtigkeitsgasse 44
3011 Bern

Hilfe für den Nächsten und den Übernächsten

Von der nationalen zur internationalen Solidarität bei Naturkatastrophen.
Untersuchung anhand der Spendenaufrufe von Glückskette und Schweizerischem Roten Kreuz (1951-1970)

Lizentiatsarbeit bei Prof. Chr. Pfister

Die schweizerische Hilfe zugunsten von Naturkatastrophenopfern besitzt in verschiedener Ausformung eine lange Tradition. Humanität und Solidarität sind Begriffe, die im Selbstverständnis der Schweizerischen Bevölkerung seit langer Zeit gross geschrieben werden. Die Anfänge dieser zuerst regional beschränkten, dann nationalen Hilfe wurden bereits untersucht. Die Frage, die bis anhin jedoch unbearbeitet blieb, war, ob und wie diese Solidarität ihren regionalen und nationalen Charakter überwand und die Hilfsbereitschaft über die Grenzen hinaus wirksam wurde. Die vorliegende Lizentiatsarbeit will diese Lücke füllen und so die Weiterentwicklung der nationalen Solidarität nach dem Zweiten Weltkrieg skizzieren.

Wie es Hilfswerken gelang, Schweizer und Schweizerinnen auf europäische und aussereuropäische Naturkatastrophenopfer zu sensibilisieren, wird anhand der Spendenaufrufe der Glückskette und des Schweizerischen Roten Kreuzes dargestellt. Die Sammelaktionen zwischen 1951 und 1970 werden quantitativ ausgewertet. Da die Ausweitung der schweizerischen Solidarität aber nicht nur von den Motivationskünsten der Hilfswerke abhängig war, werden auch zeitgeschichtliche Ereignisse und Entwicklungen der 50er und 60er Jahre für die Erklärung der wachsenden Solidarität in die Untersuchung miteinbezogen. Die Ausgangsthese versteht die Spendenbereitschaft in erster Linie als Produkt von äusseren Faktoren wie der Europaidee, der Aussenpolitik, der wirtschaftlichen Situation, der Entwicklungspolitik und der Dekolonisation, so dass die Hilfswerke nur begrenzt Einfluss darauf nehmen konnten, wann und in welcher Masse die Solidarität gegenüber Naturkatastrophenopfern über die Schweizer Grenzen hinaus getragen wurde.

Das bearbeitete Quellenmaterial umfasst einerseits das SRK-Archiv und dessen Akten im Bundesarchiv. Vor allem die Jahresberichte und die Korrespondenzakten lieferten dabei umfassende und wertvolle Informationen über die Sammelappelle und Hilfsaktionen. Andererseits waren die Informationen zur Glückskette ziemlich spärlich. Viel Quellenmaterial konnte zudem nur in Zweitarchiven wie dem SRG-Archiv oder der Schweizerischen Landesbibliothek gesichtet werden. Zudem wurden Pressemitteilungen, Radiosendungen und Filmdokumente der Tagesschau und Wochenschau beigezogen, um die Sammel- und Hilfsaktionen zu dokumentieren, aber auch den Einfluss der Medien auf die Spendenbereitschaft beschreiben zu können. Nach einer statistischen Auswertung der Spendenaufrufe von SRK und Glückskette bei 31 Naturkatastrophen im Untersuchungszeitraum zwischen 1951 und 1970 und der Beschreibung zweier Fallbeispiele (Überschwemmungen in Holland 1951 und Erdbeben in Agadir 1960, die als Übergang zur europäischen und zur internationalen Solidarität betrachtet werden können) sowie der Beschreibung der äusseren Faktoren, die die wachsende Solidarität beeinflussten, können folgende Schlussfolgerungen gezogen werden.

Der Übergang von der nationalen zur europäischen Solidarität zugunsten von Naturkatastrophenopfern vollzog sich nach dem Zweiten Weltkrieg aufgrund eines Aktionsvakuums, da die Schweizerische Wiederaufbauhilfe und Flüchtlingshilfe für Europa ausgedient hatten, und die Probleme grösstenteils gelöst waren. Für die Hilfswerke mussten neue Aktionsfelder geschaffen werden. Eine Fokussierung auf Naturkatastrophenopfer fand statt. Die Naturkatastrophenhilfe war in der Nachkriegszeit der ideale Rahmen, die neue Formel der schweizerischen Aussenpolitik ‚Neutralität und Solidarität‘ von Max Petitpierre zu praktizieren, um die Schweiz aus der durch die selbst formulierte Neutralität bewirkten aussenpolitischen Isolation herauszuholen. Der Bundesrat versuchte die fehlende Mitwirkung der Schweiz am Aufbau einer Nachkriegs-Friedensordnung durch national überhöhte humanitäre Gesten zu kompensieren. Dasselbe Ziel verfolgte auch die vermehrte Naturkatastrophenhilfe. Obwohl sich die Naturkatastrophenhilfe seit den 50er Jahren auf Europa ausweitete, war der kommunistische Osten weiterhin von der Hilfe der Schweiz grösstenteils ausgeschlossen. Nur gerade Rumänien und Ungarn, die sich vermehrt von der UdSSR abgrenzten, profitierten von der Solidarität der Schweizer Bevölkerung. Die Ausweitung der Solidarität vollzog sich also entlang politischer, religiöser, kultureller

und wirtschaftlicher Linien. Der Kalte Krieg und die Dekolonisation trugen das ihre dazu bei, die neuen Grenzen der Solidarität zu bestimmen. Die Schweizer Bevölkerung solidarisierte sich politisch und kulturell mit dem Westen und wirtschaftlich mit der Dritten Welt. Der Übergang zur internationalen Solidarität bei Naturkatastrophen vollzog sich seit 1960. Obwohl der Aktionsrahmen für Solidaritätsbezeugungen geographisch weitere Kreise zu ziehen begann, wurde der eigenen Bevölkerung die grösste Aufmerksamkeit gewidmet, was sich in den höheren Spendensummen nach den wenigen Katastrophenfällen manifestierte. Die SchweizerInnen standen sich selbst immer noch am nächsten. Die Spenden dienten weiterhin als Integrationsmittel und als nationale Identitätsstifter.

Sascha Katja Dubach
Neubrückstrasse 75
3012 Bern

Reto Furter

Schanfigg

Bevölkerung und Wirtschaft 17. bis 19. Jahrhundert

Lizentiatsarbeit bei PD J. Mathieu

Die historische Entwicklung im nordbündnerischen Schanfigg verlief zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert weit weniger gleichförmig, als dies (wie auch für vergleichbare Regionen) lange angenommen wurde. Wesentliche neue Erkenntnisse ergab vor allem eine detaillierte EDV-unterstützte Auswertung der Kirchenregister.

Zwischen 1600 und 1870 sind in der Bevölkerungsentwicklung des Schanfiggs mindestens drei Phasen erkennbar: starkes Wachstum im 17. Jahrhundert, ebenso starker Rückgang im 18. Jahrhundert, leichter Anstieg im 19. Jahrhundert. 1850 dürfte die Bevölkerungszahl etwa gleich hoch wie jene von 1600 gewesen sein. Die wichtigste Komponente war die Migration, welche vor allem zwischen 1750 und 1870 für einen starken Bevölkerungsverlust sorgte, welcher auch durch hohe Geburtenüberschüsse nicht kompensiert werden konnte. Die Migrationsrate war in den einzelnen Dörfern unterschiedlich hoch. Aus den äusseren Dörfern Castiel, Lüen und Calfreisen, welche ackerbaulich stark bevorzugt waren, emigrierten im Vergleich mit St. Peter, Pagig, Molinis oder Peist wenige. Langwies wies ebenfalls tiefe Migrationsraten auf, war hingegen seit 1700 durchgehend Auswanderungsgebiet.

Die Ausbildung des Wirtschaftssystems mit Heimgütern, teils mehreren Zwischenstufen, Alpen und Heualpen ist im Schanfigg in dieser Ausprägung weniger alt als vermutet. Im äusseren Schanfigg wurde vermutlich als generationenübergreifender Prozess ausgangs des 18. Jahrhunderts eine umfassende Umnutzung des bestehenden Wirtschaftsgebietes vorgenommen. Die hoch gelegenen Teile der Alpen konnten aus klimatischen Gründen nur noch während einer kürzeren Zeitspanne im Sommer bewirtschaftet werden, so dass tiefer gelegene Gebiete kompensatorisch im Frühling und Herbst als Zwischenstufen genutzt und auch baulich zu intensivierten Maiensässen umfunktioniert wurden. Damit einher ging wohl auch eine vermehrte Nutzung bisheriger hoch gelegener Alpen als extensive Heualpen. Als ebenfalls existenzsichernde Massnahme wurden im 19. Jahrhundert verbreitet Kartoffeln in grossen Mengen angebaut, welche den Getreideanbau teils ergänzten, teils aber auch vollständig ersetzten.

Im viehwirtschaftlich dominierten Langwies spielte sich ein ähnlicher Prozess ab, allerdings mit anderen Voraussetzungen und zu einer anderen Zeit. Die im 17. Jahrhundert noch permanent bewohnte Walsersiedlung im FONDEI auf rund 2000 m diente ab etwa 1700 zunehmend nur noch als eine von zwei bis drei Stufen im jährlichen Ablauf, währenddem die Talsiedlung um die Kirche zum wirtschaftlichen Zentrum wurde. Die hoch gelegenen Walsersiedlungen im Sapün sowie Medergen wurden als Folge des Zentralisierungsprozesses ebenfalls zu Temporärsiedlungen umfunktioniert, allerdings später und, im Fall des Sapün, in einem geringeren Ausmass.

Die Lizentiatsarbeit kann eingesehen werden unter: <http://www.retofurter.com/liz/>

Reto Furter
Rigastrasse 9
7000 Chur

Psychiatrie und Strafrecht

Umfeld, Entwicklung und Praxis der forensischen Psychiatrie im Kanton Bern 1890-1910

Lizentiatsarbeit bei Prof. B. Studer

Im Mai 1893 sprachen sich die Schweizer Irrenärzte in Chur für die Vereinheitlichung des Strafrechts aus. Gleichzeitig forderten sie eine rein medizinische Definition der Zurechnungsfähigkeit und Bestimmungen zur Verwahrung von unzurechnungsfähigen und «gemeingefährlichen» Straftätern im schweizerischen Strafgesetzbuch. Die Irrenärzte waren sich der Relevanz ihrer Forderungen bewusst, denn das bürgerliche Strafrecht machte aus der Zurechnungsfähigkeit des Angeschuldigten eine zwingende Voraussetzung für eine strafrechtliche Verurteilung. Bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war die Beurteilung der Zurechnungsfähigkeit zu einer bevorzugten Aufgabe der forensischen Medizin und Psychiatrie geworden.

Die Forderungen der Irrenärzte werden im Kontext der internationalen Strafrechtsdebatte verständlich, die sich um 1890 im Anschluss an die Theorien der italienischen Kriminalanthropologen entzündete. Die Anhänger der «Scuola positiva» verlangten eine konsequente Medikalisierung des Strafrechts: kriminell gewordene Menschen sollten nicht mehr für ihr schuldhaftes Verhalten bestraft, sondern als «abnorme» Individuen verwahrt werden. Damit verbunden war die Forderung nach einer Stärkung der Kompetenzen medizinischer Experten bei der Beurteilung von Delinquenten. Die Schweizer Irrenärzte sahen in den politischen Bestrebungen zur Vereinheitlichung des Strafrechts eine günstige Gelegenheit, ihre Definitionsmacht rechtlich absichern zu lassen und dadurch die Professionalisierung ihrer Disziplin voranzutreiben. Sie stiessen mit ihren Forderungen aber auf Widerstand seitens traditionell eingestellter Juristen und so kam es zu heftigen «Grenzdisputen» über die Kompetenzen von Justiz und Psychiatrie. Das schweizerische Strafgesetzbuch von 1937 verwirklichte die Forderungen der Anhänger der «Scuola positiva» schliesslich nur in der gemässigten Form eines Dualismus von Strafen und Massnahmen. Am Beispiel des Kantons Bern kann aber gezeigt werden, dass ab 1890 die Zahl der psychiatrisch begutachteten Straftäter ständig zunahm. Immer häufiger stellten Untersuchungsbehörden und Gerichte die «Normalität» von Delinquenten in Frage. So entwickelte sich parallel zur heftigen Strafrechtsdebatte eine gut eingespielte Zusammenarbeit von Strafjustiz und Psychiatrie auf Vollzugsebene.

Die vorliegende Studie nimmt diese widersprüchliche Ausgangslage zum Anlass, die forensisch-psychiatrische Praxis im Kanton Bern um die Jahrhundertwende zu analysieren. Sie geht von der Annahme aus, dass die rechtspolitischen Interventionen der Irrenärzte vor dem Hintergrund ihrer alltäglichen Erfahrungen als psychiatrische Experten im Strafverfahren zu verstehen sind. Strafjustiz und Psychiatrie werden als zwei unterschiedlich strukturierte Bezugssysteme betrachtet, die im Justizalltag effizient aber nicht ohne Konflikte miteinander kooperierten. Das semantische Bezugssystem der Strafjustiz beruhte auf der Struktur von «Schuld/Unschuld», dasjenige der Psychiatrie dagegen auf der Struktur von «Krankheit/Gesundheit». Psychiatrische Gutachten deuteten im Auftrag der Justiz kriminelles Verhalten. Diese behielt sich jedoch die letzte Entscheidung über die begutachteten Delinquenten vor. Die Analyse psychiatrischer Gutachten aus Gerichtsakten der Berner Geschworenengerichte erlaubt, die Interaktion von Strafjustiz und Psychiatrie auf einer Mikroebene zu untersuchen. Im Zentrum der Studie stehen drei Fragenkomplexe: Ein erster Komplex beschäftigt sich mit dem rechtlichen und wissenschaftlichen Dispositiv der forensischen Psychiatrie im Kanton Bern. Damit verknüpft ist die Frage nach der gesetzlichen Rollenverteilung von Strafjustiz und Psychiatrie. Ein zweiter Komplex unternimmt eine Analyse der Entwicklung der forensisch-psychiatrischen Praxis im Kanton Bern. Dabei soll das effektive Gewicht der psychiatrischen Experten im Strafverfahren eruiert werden. Ein letzter Komplex untersucht die forensisch-psychiatrische Praxis als Ort der Produktion von Deutungsmustern über straffällig gewordene Menschen.

Das Dispositiv der forensisch-psychiatrischen Praxis im Kanton Bern war durch einen raschen Ausbau der psychiatrischen Infrastruktur in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und die Entstehung eines spezialisierten forensisch-psychiatrischen Diskurses geprägt. Allerdings trugen die gesetzlichen Bestimmungen den Bedürfnissen der Berner Irrenärzte nur zum Teil Rechnung. Dies verhinderte jedoch nicht, dass sich die forensisch-psychiatrische Praxis nach 1890 beträchtlich ausweitete. Wurden 1893 1,7 Prozent der Angeklagten vor den Berner Geschworenengerichten psychiatrisch

beurteilt, waren es 1908 bereits 9,1 Prozent. Diese Entwicklung ist einerseits auf einen Strukturwandel des psychiatrischen Wissens, der eine Ausweitung des Krankheitsbegriffs mit sich brachte, andererseits auf eine verstärkte Sensibilität der Justizbehörden gegenüber «abnormen» Delinquenten zurückzuführen. Die wachsende Kooperation von Strafjustiz und Psychiatrie kommt ebenfalls bei der Verhängung von sichernden Massnahmen gegen nicht zurechnungsfähige Straftäter zum Ausdruck. Die von den psychiatrischen Experten verwendeten Deutungsmuster von kriminellem Verhalten zeichneten sich durch eine Fokussierung auf die «Individualität» des Exploranden aus. Dies kann exemplarisch anhand des Konzepts der «Psychopathie» gezeigt werden, mit dem sich kriminelles Verhalten weitgehend pathologisieren liess. Psychiatrische Deutungsmuster schlossen eng an die Praxis der Strafjustiz und die Wahrnehmung von medizinischen Laien an. Sie systematisierten aber die alltägliche Wahrnehmung von kriminellem Verhalten zu spezifischen Deutungen. Im Gegensatz zur Wahrnehmung von medizinischen Laien isolierten sie kriminelles Verhalten aus einem sozialen Kontext und führten es auf ein biologisches Substrat zurück. Bei der Konstruktion von «Abnormalität» bezogen sich psychiatrische Gutachten immer wieder auf normative Vorstellungen der bürgerlichen Sozial- und Geschlechterordnung. Zu Eigenschaften, welche die «Normalität» eines Menschen ausmachen sollten, gehörten insbesondere zweckrationales Handeln, Trieb- und Affektkontrolle sowie Heterosexualität. Psychiatrische Deutungsmuster lieferten der Justiz zudem die Legitimation zur Verwahrung von «gefährlichen Individuen».

Insgesamt vermag die Analyse der drei Fragenkomplexe eine beträchtliche Ausweitung der forensisch-psychiatrischen Praxis zwischen 1890 und 1910 aufzuzeigen. Im Kanton Bern hat sich die viel diskutierte Strategie einer teilweisen Medikalisierung des Strafrechts im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung zunehmend durchgesetzt. Die forensische Tätigkeit wurde um die Jahrhundertwende zu einem bedeutenden Feld der Professionalisierungsstrategien der Schweizer Irrenärzte in bezug auf ihre Anerkennung durch andere Berufsgruppen und die Entwicklung neuer beruflicher Leitbilder. Wenn die Strafrechtsdebatte kurz vor dem Ersten Weltkrieg an Heftigkeit verlor, so war dies nicht ein Zeichen der Schwächung der Psychiatrie, sondern vielmehr Ausdruck der Anerkennung ihrer Kompetenz bei der gesellschaftlichen Bewältigung von Kriminalität.

Urs Germann
Blockweg 7
3007 Bern

Roger Güntert

Liberalismus und Protektionismus

Der Uhrenexportkonflikt zwischen der Schweiz und den USA 1945-1960

Lizentiatsarbeit bei Prof. B. Studer

In der Lizentiatsarbeit wollte ich der Frage der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Staat in der schweizerischen Aussenpolitik nachgehen. Laut gängiger politikwissenschaftlicher Theorie funktioniert diese Zusammenarbeit in der Schweiz im allgemeinen reibungslos. Die politologische Theorie behauptet, dass zwischen Wirtschaft und Staat in der Aussenpolitik keine divergierenden Interessenkonflikte vorhanden sind.

Im Falle des Uhrenexportkonflikts mit den Amerikanern war das auf den ersten Blick auch nicht anders. Die Uhrenindustrie bündelte ihre Interessen beim VORORT, dem Schweizerischen Handels- und Industrieverein, und dieser wiederum brachte sie an jenen staatlichen Stellen an, die sich mit Aussenpolitik befassen. In diesem Falle war es vor allem die Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes und nicht das Politische Departement (heute: EDA), das sich traditionellerweise mit der Pflege der Aussenbeziehungen beschäftigte.

Die Schweiz versuchte zu Beginn des Konflikts die rein wirtschaftlichen Aspekte in den Vordergrund zu stellen, während für die Amerikaner die Auseinandersetzung durchaus eine politische Komponente enthielt. Die Amerikaner waren nämlich an der Erhaltung einer eigenen Uhrenindustrie aus kriegswirtschaftlichen Überlegungen heraus interessiert.

Entscheidend verschärft wurde der Konflikt durch die Hartnäckigkeit der schweizerischen Uhrenindustrie, das in den Krisenjahren der 1930er Jahre geschaffene und immer weiter ausgebaute System von kartellrechtlichen Absprachen und staatlichen Interventionen gegen alle Angriffe von aussen zu verteidigen. Die USA verstanden hier wiederum die „wirtschaftliche Logik“ der schweizerischen Uhrenindustrie nicht. Sie waren überzeugt, in der Schweiz herrsche ein vertrustetes System der Uhrenverbände, welches ihnen den Zugang zum Schweizer Markt versperre.

Der Bundesrat und die schweizerische Diplomatie in Washington sahen das Gewitter in den USA aufkommen und warnten die Uhrenindustrie auch davor. Diese zeigte sich aber auf lange Strecken taub und unterschätzte den Druck, den die Amerikaner zunehmend auf die Schweiz auszuüben begannen. Die Uhrenindustrie zeigte sich überhaupt nicht gewillt, auf die Forderungen der Amerikaner in diesem Konflikt einzugehen. Der Bundesrat zog sich sukzessive aus der Verantwortung zurück.

Im Bundesrat bestand Unklarheit, welches Departement die Federführung übernehmen sollte. Es war die Handelsabteilung des Volkswirtschaftsdepartements, das die leitende Rolle übernahm, weil es sich aus Sicht der Verwaltung beim Uhrenkonflikt um ein rein wirtschaftliches Problem handelte. Die Handelsabteilung stand in engem und ständigem Kontakt mit den Uhrenverbänden und dem VORORT in Zürich.

Die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kamen im ganzen Konflikt nur am Rande zur Sprache. Der Sekretär der Uhrengewerkschaft wurde an einige Sitzungen, die zwischen Behörden und den Uhrenverbänden stattfanden, eingeladen. Er vertrat meistens die marktwirtschaftlichere Position. Dies im Gegensatz zu den Unternehmern, die das protektionistische System unbedingt beibehalten wollten.

Der Uhrenkonflikt stellt insgesamt die eingangs erwähnte Theorie der Harmonie von Wirtschaft und Staat in der schweizerischen Aussenpolitik in Frage. Sowohl der Bundesrat und vor allem die Gewerkschaften waren mit der harten Haltung, die die Uhrenverbände in der Sache vertraten, nicht einverstanden. Diese bestimmten aber die Fahrtrichtung im Dialog mit den amerikanischen Behörden. Der Bundesrat beschränkte sich dann zunehmend auf die Rolle des Schadensbegrenzers.

Die Arbeit stützte sich auf Quellen aus Beständen des Bundesarchivs und des Archivs für Zeitgeschichte an der ETH Zürich. Weiter wurden verschiedene Botschaften des Bundesrates zum Uhrenstatut und einzelne in der Neuen Zürcher Zeitung zum Thema erschienene Artikel ausgewertet.

Roger Güntert
Viktoriastrasse 51
3013 Bern

Strukturanpassung als Entwicklungsstrategie

Eine explorative Studie am Beispiel Ghanas 1983-1993

Lizentiatsarbeit bei Prof. S. Förster

Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in Ghana zeichnete sich in den zwei Jahrzehnten nach der Unabhängigkeit von 1957 durch einen relativen Rückschritt aus. Der Höhepunkt der Krise im Jahre 1982/83 wurde durch die klimatischen Bedingungen akzentuiert. Die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln war ungenügend und die industrielle Produktion lag darnieder. Die Regierung hatte weder Zugang zu Devisen noch war sie angesichts der weit verbreiteten Korruption in der Lage, Steuern in angemessener Weise einzufordern. In dieser Situation sah sich die selbsternannte Führungsclique um den Fliegerleutnant Jerry J. Rawlings gezwungen, mit Hilfe des Internationalen Währungsfonds (IWF) den Aussenhandel auf eine tragbare Basis zu stellen. Mit dem Memorandum vom 18. Februar 1983 war der Grundstein gelegt für eine sogenannte Strukturanpassung, welche in der Folge bis 1993 in mehreren Etappen konsequent durchgeführt wurde.

Die gegenwärtige Krise in Indonesien zeigt, welche schwerwiegenden Konsequenzen die Sanierungskonzepte von Weltbank und IWF haben können. Es ist deshalb von grossem Interesse, die Wirkungsweise einer auf Liberalisierung und Exportförderung ausgerichteten Reformpolitik anhand der jüngsten Geschichte zu prüfen. Für die Ökonomen Kappel und Landmann (Die Schweiz im globalen Wandel, 1997:89) kann „niemand mit ernstzunehmenden Argumenten“ die Strukturanpassung in Frage stellen. Entgegen dieser Einschätzung äussert beispielsweise Amin (Die Zukunft des Weltsystems, 1997:83) Zweifel daran: „Dieses Management schafft längst nicht die Bedingungen einer Erholung, sondern rückt sie in weite Ferne.“ Bereits 1983 gestartet und in umfassender Weise durchgesetzt, bildet das Economic Recovery Programme des oft zitierten „Musterschülers“ Ghana günstige Voraussetzungen für eine Überprüfung dieser Entwicklungsstrategie im Kontext Afrikas südlich der Sahara.

Die eigentliche Herausforderung dieser Studie bestand nun darin, eine Darstellungsform der historischen Ereignisse zu finden, welche Aussagen zulassen über die Zusammenhänge zwischen so unterschiedlichen Aspekten wie der Zahlungsbilanz oder der Geldmenge (makroökonomische Steuerung) und der landwirtschaftlichen Produktion oder der Armutssituation (gesellschaftliche Entwicklung). Aufgrund der unter den Entwicklungsökonomien breiten Akzeptanz der Ziele und Mittel der Strukturanpassung wurde dieses Konzept als ein erstes Beurteilungsraster beigezogen. Danach sollte dank der Strukturanpassung ein Wirtschaftswachstum eingeleitet werden, welches als Voraussetzung für eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung verstanden wird. Die Umsetzung erfolgt durch ein Reformpaket, das auf den zwei Pfeilern Stabilitätspolitik und Anpassungspolitik beruht. Erstaunlicherweise unterscheiden sich die Ziele und Mittel der Programme der 1980er und 1990er Jahre kaum von den ersten Modellen der Entwicklungsökonomie in der Nachkriegszeit. Die ergriffenen Massnahmen der Strukturanpassungspolitik in Ghana wurden entsprechend dieser theoretischen Vorgaben in einen Funktionszusammenhang gestellt und beurteilt. Um dem Anspruch einer gesamtgesellschaftlichen Sicht auf die Entwicklung Ghanas gerecht zu werden, wurden in einem zweiten Beurteilungsraster die strukturellen, historischen Kriterien erarbeitet. Bei der Beurteilung anhand der zwei Raster wurde auf einen breiten Fundus an gedruckten Quellen zurückgegriffen. Weil aus arbeitsökonomischen Gründen auf eine Gewichtung der einzelnen Befunde verzichtet wurde, trägt die Studie einen explorativen Charakter. Im Widerspruch zu dem unter Ökonomen weit verbreiteten Optimismus über die Funktionsweise der Strukturanpassung erbrachte diese historische Analyse wesentliche Vorbehalte bezüglich der Wirksamkeit der makroökonomischen Steuerung. Die Misserfolge bei einer der Zielgrössen, der Inflationsbekämpfung, galt dabei als besonders bedenklich. Ausserdem beruhten gewisse Erfolge auf nicht selbsttragenden, nicht nachhaltig wirkenden Effekten (z.B. gewisse Wachstumseffekte).

Sobald nun diese Resultate mit den Ergebnissen aus dem zweiten Beurteilungsraster konfrontiert werden, lassen sich daraus interessante Bezüge herstellen. Eines der Hauptresultate liegt darin, dass der informelle Sektor und die Subsistenzwirtschaft einen wesentlichen Anteil an den Anpassungskosten zu verarbeiten hatten und dass dort ausserdem ein wesentlicher Beitrag zum Wachstum

erbracht wurde, während gleichzeitig – entgegen der Zielsetzung – der formelle Sektor (gemessen an den Arbeitsplätzen) weiter schrumpfte. Das scheinbar erfolgreiche Wirtschaftswachstum stützte sich weder auf die Expansion von Produktionskapazitäten noch auf Produktivitätsfortschritte. Diesbezügliche Ausnahmen bildeten die mit hohen Aussenkrediten versorgten Exportindustrien, allen voran der Goldsektor. Abgesehen davon wurde der Kapitalstock nicht ausgebaut und die Basis der Kapitalverwertung kaum verbessert. Die strukturellen Probleme (Aussenabhängigkeit, Fragilität, Exportstruktur) wurden nicht überwunden. Der relative Erfolg der neoliberalen Reformen brachte nicht eine erstarbte Wirtschaft sondern lag - wenn schon - in der Rehabilitierung und Erneuerung staatlicher Strukturen.

Auf der theoretischen Ebene wurde der zentrale Schwachpunkt der Strukturanpassung in der nicht adäquaten Vorstellung des Verhältnisses zwischen Wirtschaft und Gesellschaft erkannt. Die angestrebten ökonomischen Gleichgewichte werden kurzfristig destabilisiert und gleichzeitig wird die langfristige Wirkung der Massnahmen untergraben. Weil die Mobilisierung der Produktivkräfte nicht gelingt, wird die Perspektive auf nachhaltiges, endogenes Wachstum und auf die gesamtgesellschaftliche Entwicklung insgesamt in Frage gestellt. Um das bestehende theoretische Defizit zur Erklärung gesellschaftlicher Entwicklung zu beheben, ist die Geschichte gefordert, die Zusammenhänge der gesellschaftlichen Entwicklung und der monetären und makroökonomischen Grössen aufzuzeigen.

Stefan Indermühle
Altenbergstrasse 58
3013 Bern

„Sei stark, sei fromm, sei treu“

Augustin Keller und Josephine Pfeiffer - Ein Brautpaar und seine Zeit (1826-1832)

Lizentiatsarbeit bei Prof. M. Körner

Augustin Keller war einer der radikalsten Politiker seiner Zeit. In zahlreichen über ihn publizierten Arbeiten finden sich Zitate aus seinen Briefen an seine Braut, Josephine Pfeiffer. Doch in Kellers Nachlass liegen nicht nur die von ihm verfassten Schreiben, sondern auch diejenigen aus der Hand seiner späteren Frau. Fast in vollständigem Umfang ist die gegenseitige, sich ergänzende Korrespondenz aus den Jahren 1826-1832 erhalten. Josephines Briefe blieben in der Forschung allerdings bisher unbeachtet. Schreiben von Frauen berühmter Männer wecken ansonsten häufig die Neugier der Forscher und wurden dementsprechend schon oft in Arbeiten einbezogen, meistens mit dem Ziel, darin Aussagen über ihre Ehemänner und das Leben mit ihnen zu finden. Doch die vorliegende Korrespondenz enthält nicht nur Berichte und Erzählungen über den öffentlichen wie den privaten Alltag, sondern beinhaltet vor allem zahlreiche Dialoge und Auseinandersetzungen der beiden Absender über ihre Lebenssituation als junges Brautpaar. Die Arbeit greift Fragen auf, die sich dem jungen Paar in ihrer Beziehung als Probleme darstellten und deren Klärung vor ihrer Heirat unabdingbar war. Um was für Fragen handelte es sich? Wie ging das Paar sie an? Ergaben sich daraus Gespräche, Aus-einandersetzungen zwischen den beiden? Wenn ja, um welche Punkte ihrer Beziehung ging es dabei? Gab es Standpunkte, auf denen die beiden beharrten, oder fanden sie für alle umstrittenen Fragen eine Lösung? Welche Stellung erkannten sie einander in ihrer Beziehung zu? Wie sahen sie ihre eigene Rolle? Inwieweit griffen politisch liberale Haltungen in die Beziehung ein?

Im historischen Kontext und vor dem Hintergrund der zeitgenössischen Denkweise werden diese Fragen beantwortet. Liebe war für den Eingang einer Ehe nicht allein ausschlaggebend. Zahlreiche andere Bedingungen mussten erfüllt werden. Eine nicht unerhebliche Rolle spielte dabei das Verhältnis zu den Eltern, ohne deren Einverständnis in der Regel nicht geheiratet wurde. Gesundheitliche wie materielle Faktoren entschieden mit. Von grundlegender Bedeutung war auch die religiöse Gesinnung. Die Arbeit widerspiegelt in vielen Punkten weniger das Brautpaar Josephine Pfeiffer und Augustin Keller im Speziellen, als vielmehr die Diskussionen eines jungen Paares aus der Bürgerschicht, das sich 1826 zur Heirat entschlossen hatte, aber noch einige Jahre bis dahin warten musste. Sie zeigt, wie es diese Wartezeit dazu nutzte, sich näher kennen zu lernen und sich auf das gemeinsame Leben vorzubereiten. Doch die Art und Weise, wie das Paar die verschiedenen Punkte anging und wie es sie klärte, blieb allein ihm vorbehalten. Ebenso war deren Gewichtung individuell unterschiedlich. Erst so betrachtet gibt die Arbeit auch Hinweise auf das Paar im Besonderen.

Den Gedankenaustausch und die Auseinandersetzungen zwischen Josephine und Augustin überblickend, fällt auf, dass sie sich alle innerhalb des von Recht und Gesellschaft vorgegebenen Rahmens der Rollenteilung in der ehelichen Gemeinschaft abspielten. Josephine und Augustin zogen die äussere Form ihrer künftigen Ehe nie in Zweifel. Sie war selbstverständlich. In ihren Gesprächen und Diskussionen ging es um den Gehalt der ihnen vorgegebenen Rollen, um die Stellung des Einzelnen innerhalb ihrer Beziehung. Augustin dachte Josephine dabei durchwegs eine passive Rolle zu. Seine Liebe zu ihr beruhte auf den sog. Herzenstugenden. Sie sollte zuhören, nicht korrigieren, für ihn sorgen, nicht über ihn bestimmen, Schicksalsschläge sollte sie still ertragen, nicht klagen und nicht sich dagegen auflehnen. Für seine Zeit fortschrittliche Haltungen bewies er in jenen Bereichen, die letztlich den Zielen des Liberalismus dienten, den er selber vertrat. Josephine hingegen war eine junge Frau, die sich zwar wie die meisten Frauen ihrer Zeit ihr Rollenbild verinnerlicht hatte und diesem in jeder Hinsicht zu entsprechen suchte, gleichzeitig aber darunter litt, von Augustin als Partnerin nicht höher bewertet zu werden. Die Ursache dafür glaubte sie, im zwischen ihr und Augustin liegenden Bildungsgefälle zu erkennen. In Augustin erwartete sie zwar eine Stütze und einen Beschützer, sie wollte von ihm geführt und angewiesen werden, ihm aber auch ebenbürtige Gesprächspartnerin sein. „Behandle mich nicht wie ein Kind“, forderte sie Augustin auf. Gegenseitige Offenheit, Vertrauen und Achtung bildeten für sie die wichtigsten Grundlagen der Ehe. Dementsprechend informierte sie sich und bildete sich weiter. Augustins Bedürfnissen wie den gesellschaftlichen und rechtlichen Erfordernissen passte sie sich nur so weit an, als sie nicht zur Selbstaufgabe und folglich zum Verlust der Selbstachtung führten. Konflikte waren somit unvermeidbar. Augustin musste lernen sich mit ihr auseinanderzusetzen. Ein heftiger Streit im religiösen Bereich führte kurz vor der Heirat beinahe zum

Bruch. Die Haltung, die Augustin später in der Politik durchsetzte, vertrat er auch in der Ehe. Er lehnte die Bräuche und Einrichtungen der katholischen Kirche ab, während Josephine sie aufrecht hielt. Als rationaler Christ stand er der volkstümlich traditionell praktizierenden Katholikin gegenüber. Josephine beharrte darauf, ihren Glauben so zu leben, wie sie es für richtig hielt. Sie wollte ihm seinen Glauben lassen, wenn er dafür den ihren respektierte. Im Gegensatz zu religiösen Themen kam es auf politischer Ebene zu keiner Diskussion zwischen den beiden.

Alle vom Paar angesprochenen Fragen stehen charakteristisch für die Denkweise seiner Zeit, für die durch Kirche, Gesellschaft und Recht vorgegebenen Normen und Regeln hinsichtlich der Ehe an sich. Der Schritt in die Ehe war endgültig und unwiderruflich, Rollen- und Aufgabenteilung festgelegt und unabänderlich. Eine gründliche gegenseitige Prüfung war somit gerechtfertigt, ja notwendig. Im Falle von Josephine Pfeiffer und Augustin Keller entsteht ein für das heutige Verständnis ambivalentes, vor dem Hintergrund der zeitgenössischen Sichtweise aber durchaus stimmiges Bild der Ehe.

Beatrice Küng-Aerni
Hohrain 10A
5016 Obererlinsbach

Die Bürgergemeinde der Stadt Bern. "Hüterin der bernischen Tradition"

Eine Institutionenanalyse aus kulturhistorischer Perspektive

Lizentiatsarbeit bei PD A. Tanner

Als öffentlich-rechtliche Korporation ist die stadtbernerische Bürgergemeinde heute die Heimatgemeinde für die Angehörigen der patrizischen und burgerlichen Familien des Ancien Régimes und zahlreicher neueingeburgerter Familien aus dem städtischen Bürgertum. Am Beispiel dieser traditionsbewussten und sich als Nachfolgerin der bernischen Stadtrepublik präsentierenden Institution ging ich der Frage nach, wie das Gemeinwesen und das spezifische sozialmoralische Milieu einer alten städtischen Elite die gesellschaftlichen und politischen Systembrüche überdauern konnte. Die Bürgergemeinde der Stadt Bern ist denn auch heute nicht einfach eine öffentlich-rechtliche Korporation mit formalem Charakter, sondern sie ist eine Institution, die aufgrund ihres ökonomischen, sozialen und kulturellen Kapitals und ihrer starken Legitimität in Stadt und Kanton über eine Machtposition verfügt, die soziopolitische und soziokulturelle Funktionen erfüllt und symbolische Leistungen erbringt, die weit über die ihr formal heute noch zugeordneten Kompetenzen hinausgehen.

Methodisch-theoretisch stützte ich mich bei der Analyse auf das Habitus- und Kapitalkonzept von Pierre Bourdieu, kombiniert mit der symbolorientierten Institutionenanalyse (G. Göhler / K. S. Rehberg). Diese praxeologisch orientierte kulturwissenschaftliche Herangehensweise ermöglichte, die Institution nicht nur in ihrer Formalstruktur zu analysieren, meine Fragestellung richtete sich insbesondere auf die Herausbildung von Leitbildern und deren symbolische Vermittlung zur Integration der Angehörigen der Burgerschaft. Als Quellenbasis dienten gedruckte und handschriftliche Verwaltungsakten aus dem Archiv der Bürgergemeinde. Zudem berücksichtigte ich Diskursbeiträge aus dem weiteren Umfeld. Die Analyse der Integrationskraft und die Darstellung einer Innensicht basierten auf narrativen Interviews mit sieben Angehörigen der Burgerschaft.

Die Transformation der stadtbernerischen Bürgergemeinde im 19. und 20. Jh. beinhaltete einen Strukturwandel im Zeitraum vom Ancien Régime zu der Regeneration; in jener Phase wurde die Bürgergemeinde neben der Einwohnergemeinde im so genannten Gemeindedualismus neu konstituiert und erhielt den Status einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Diese Position blieb allerdings nicht unangefochten, denn nicht nur der «Bürgersturm» der 1860er Jahren muss als Aushandlungs- und Machtprozess hinsichtlich der politischen Struktur und der funktionalen Positionierung der Institution Bürgergemeinde bewertet werden, sondern ebenso der Diskurs im Vorfeld der kantonalen Verfassungsabstimmung von 1885, als radikale und liberale Kräfte die Bürgergemeinden auflösen wollten und das umfangreiche Vermögen im «Bürgergut» als Allgemeinbesitz für die Einwohnergemeinde reklamierten. Nachdem diese Abstimmung eine Bestätigung des Gemeindedualismus gebracht hatte, gelang den gemässigten Kräften innerhalb der stadtbernerischen Bürgergemeinde mit einer internen Reorganisation eine Anpassung an die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen. Für die Institution beinhaltete diese Phase einen funktionalen Wandel, der darauffolgende Konsolidierungsprozess verfestigte die Position und den Charakter der Institution und in der Folge auch deren Wahrnehmung und Präsentation nach innen wie nach aussen.

Die burgerlichen Körperschaften überdauerten somit die einschneidenden Systembrüche im 19. Jh. In Überbetonung der «Tradition» (und damit einhergehend der Kontinuität und Rückwärtsgewandtheit) erwiesen sich die burgerlichen Institutionen in den sozialen und politischen Umbrüchen des 19. und des 20. Jhs. als kontinuieritätsgarantierender und daher retardierender Faktor sogar entschärfend. Die gesamtgesellschaftlichen Systembrüche hatten innerhalb der Bürgergemeinde nur wenig Geltung, denn die Akteure rekrutierten sich über die Brüche hinweg aus derselben Trägergruppe, die sich auf eine spezifische und von den jeweiligen politischen Systemen unabhängige Tradition stützte. Das «Patriziat» als Trägergruppe dieser Institution musste sich den neuen Gegebenheiten nur äusserlich anpassen, gruppen- und institutionsintern sowie privat konnte eine in Widerspruch zu den neuen politischen und sozialen Verhältnissen stehende Gesellschaftsform und kulturelle Praxis aufrechterhalten werden. «Patrizisch» als Bezeichnung für dieses sozialmoralische Milieu legitimiert sich insofern, als der in der Lizentiatsarbeit skizzierte Habitus und die analysierte Wertehaltung von VertreterInnen ehemals patrizischer Geschlechter sich von einem genuin bürgerlichen differenzieren

lassen – über das Ancien Régime und über die Jahrhundertwende zum 20. Jh. hinaus bis in die Gegenwart. Die Bürgergemeinde der Stadt Bern wurde zu einem spezifischen sozialen Raum. Damit erhielt sie eine Funktion, die weit über die Organisation und die Erfüllung der ihnen zugeordneten Kompetenzen hinausging. Die Ende des 19. Jhs. erfolgte Bewertung der stadtbernerischen Bürgergemeinde als «konservatives Bollwerk» und Reduit des «Patriziats» scheint bis in die Gegenwart Gültigkeit zu haben. Das «Patrizische» in der stadtbernerischen Bürgergemeinde schlägt sich denn nicht nur in der Formalstruktur nieder, sondern auch in der Ausgestaltung der institutionellen Mechanismen und in der politischen Praxis. Dies liess sich nicht nur an der Organisationsstruktur zeigen (beispielsweise in der korporativen Ordnung, in der Übervertretung von Männern «patrizischer» Herkunft in den Behörden oder der sozialen Hierarchisierung nach «familialer» Herkunft), sondern ebenso im institutionellen Gepräge: Das Leitbild der Institution kann als deutlich konservativ bewertet werden, im impliziten Gehalt lässt es sich als «patrizisch» festhalten. Und gleichzeitig ist die kulturelle Praxis stark konservativ bis reaktionär (im Sinne einer rückwärts, auf das Ancien Régime gerichteten Orientierung) geprägt. Mit der selbst auferlegten gesellschaftlichen Funktion als «Hüterin der bernischen Tradition» monopolisiert die Bürgergemeinde beispielsweise die Definition der bernischen Kultur. Die im hegemonialen Leitbild der Institution Bürgergemeinde enthaltenen Leistungsbehauptungen und die Ausschliesslichkeit der Kompetenzzuschreibung in kulturellen Belangen konnten jedoch als Herausbildung einer Legitimitätslegende dekonstruiert werden – in ihrer Wirkung dessen ungeachtet Grundlage für eine starke Legitimationsbasis. Die Bürgergemeinde erlangte eine Machtposition der vorausreichenden Geltung, welche auf der stabilen Legitimität aufgrund des kulturellen Kapitals basierte. Weitere Machtressourcen waren das starke ökonomische Kapital und ebenso das soziale Kapital der Burgerschaft (als Möglichkeit der Interessenswahrnehmung im Vorfeld oder der direkten Einflussnahme in Konfliktsituationen), potenziert durch die starke Integrationskraft des burgerlichen Leitbildes und bestärkt durch eine soziale und ideelle Einheitsfiktion. Die Tabuisierung von Machthandeln in der Darstellung nach aussen wie nach innen ist ein elementarer Faktor in der Erhaltung dieser Machtposition. Mit der Kontextualisierung der stadtbernerischen Bürgergemeinde in gesamtgesellschaftlich wirkende politische Strukturen und deren Entwicklung konnte ich aufzeigen, dass die Bürgergemeinde als Institution nicht nur formale Organisation ist: Durch ihre Machtposition ist sie in einem politischen Sinne in gesamtgesellschaftlichen Belangen wie der Boden- oder Kulturpolitik einflussreich. Und durch das Angebot eines sozialen Raumes ermöglichten die burgerlichen Institutionen eine Kontinuität und Aktualisierung der in ihrer kulturellen Praxis eingelagerten Aspekte konservativer und reaktionärer Wertehaltung.

Katrin Rieder
Quartierhof 3
3013 Bern

„Verdienen, nicht dienen!“

Die Politisierung der Berner Sektion des Schweizerischen Berufsverbandes für Krankenschwestern und Krankenpfleger von 1987-1997

Lizentiatsarbeit bei Prof. B. Studer

Der SBK-Vorstand der Berner Sektion beschloss im Frühjahr 1997, „eine historische Aufarbeitung des Lohnkampfes des Berner Pflegepersonals“ in Auftrag zu geben. Er versprach sich von einer „geschichtlichen Dokumentation“ eine „Grundlage zur Ableitung von Sensibilisierungs- und Informationsmassnahmen für die Öffentlichkeit und das Personal“. Die Lizentiatsarbeit ist in diesem Zusammenhang im Auftrag des SBK/BE entstanden.

Seit 1987 hat sich die Berner Sektion des SBK grundlegend politisiert. Diese These ist Ausgangslage meiner historischen Aufarbeitung des Lohnkampfes des Berner Pflegepersonals. Unter Politisierung verstehe ich, bezogen auf diesen frauendominierten Berufsverband, dass sich dieser als Kollektiv definiert und dass er die spezifischen Interessen seiner Mitglieder – die sich aus deren Arbeitssituation, deren beruflichen Anforderungen und deren Diskriminierung als Angehörige eines typischen Frauenberufes ergeben – wirkungsvoll gegenüber ArbeitgeberInnen und Staat zu vertreten sucht. Politische Einflussnahme, Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Forderungen des Pflegepersonals, sowie die Bereitschaft, politischen Druck auszuüben (beispielsweise durch Proteste, Demonstrationen, Petitionen, Lohnklagen), deute ich als Ausdruck der Politisierung.

Politische Aktionen der Berner Sektion des SBK lösten nicht nur Konflikte mit anderen Interessengruppen aus, sondern stiessen auch unter den Pflegenden selbst und innerhalb des Verbandes auf Widerstand. So behaupteten und befürchteten Pflegenden, ihr Berufsethos lasse ein politisches Selbstverständnis nicht zu. Eine historische Darstellung über die Berufskonstruktion der Krankenpflege im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts gibt im ersten Kapitel Aufschluss darüber, wie eine eigentliche Interessenvertretung der Pflegenden als ArbeitnehmerInnen damals verhindert wurde. Der medizinische Hilfsberuf stand in direkter Abhängigkeit von der Medizin und diente der Professionalisierung der ÄrztInnenschaft. Der Berufsverband des Pflegepersonals war ebenfalls auf die Interessen Berufsfremder ausgerichtet und hat daher eine gewerkschaftspolitische Einflussnahme der Pflegenden lange aktiv verhindert. Aus dem zweiten Kapitel geht hervor, wie sich die berufsfremde Dominanz auf die Interessenvertretung der Pflegenden ausgewirkt und wie sie sich bis in die späten 80er Jahre ent-wickelt hat.

Die spezifischen Abhängigkeiten und Hierarchien, sie sich aus dieser Berufskonstruktion ergaben und die stark im beruflichen Selbstverständnis der Pflegenden verankert waren (und zum Teil nach wie vor sind), konnten nur durchbrochen werden, so meine These, weil ein gewerkschafts- und gleichstellungspolitischer Professionalisierungsprozess innerhalb der Berner Sektion des SBK und vom Pflegepersonal selbst aktiv vorangetrieben worden ist. Ich unterteilte dabei zwei Phasen:

Die erste gewerkschaftliche Politisierung, die ich im dritten Kapitel erörterte, begann mit Protesten des Pflegepersonals gegen die Verschlechterung seiner Arbeitsbedingungen. Die Berner Sektion des „Verbandes des Personals öffentlicher Dienste“ unterstützte diese Proteste massgeblich und initiierte im Frühjahr 1987 die gewerkschaftspolitische Zusammenarbeit mit der Berner Sektion des SBK und anderen kleineren Berufsverbänden. Im Rahmen der „Berner Spitalbewegung: zäme geit's“ setzte sich die Berner Sektion des SBK ab 1987 wirkungsvoll für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen ein.

Gleichstellungspolitische Strategien gewannen allerdings erst ab Mitte der 90er Jahre innerhalb des SBK/BE deutlich an Gewicht: die offensive Lohngleichstellungspolitik als Antwort auf die sparpolitischen Entscheide im Zusammenhang mit der neuen Besoldungsrevision und die Proteste gegen die Finanzpolitik des Kantons Bern deute ich als zweiten Politisierungsschub. In dieser zweiten Phase setzte sich die Berner Sektion des SBK nicht nur gewerkschaftspolitisch für die Interessen des Pflegepersonals ein, sondern kämpfte vor allem auch gegen die Lohndiskriminierung der Krankenpflege als typischen Frauenberuf. Dieses verstärkte gleichstellungspolitische Engagement des SBK/BE ist im vierten Kapitel der Lizentiatsarbeit dargestellt. Beide Phasen der Politisierung waren von einem Wandel des beruflichen Selbstverständnisses begleitet und sind nur vor dem Hintergrund einer

gesamtschweizerischen Gleichstellungspolitik, insbesondere auch innerhalb der Gewerkschaften zu verstehen.

Meine theoretischen und methodischen Überlegungen richten sich auf die Frage nach der Verknüpfung der politischen Handlungsebene mit der Ebene der beruflichen Selbstdefinition. Mit einer Argumentationsanalyse decke ich auf, wie einzelne AkteurInnen und Handlungskollektive durch diskursive Deutungen Wirklichkeit konstruieren und wie ihr jeweiliges Selbstverständnis je nach Deutung differiert. Gleichzeitig untersuche ich dabei, welche spezifischen Interessen sich hinter unterschiedlichen Problemdeutungen verbergen und wer sich aufgrund von welchen Machtverhältnissen mit seiner oder ihrer Deutung durchsetzen kann. Aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive untersuche ich, wie die Kategorie Geschlecht in diesen Deutungsprozessen gesellschaftsstrukturierend wirkt.

Thea Rytz
Laubeggstrasse 61
3006 Bern
thearytz@hotmail.com

Franziska Scheidegger

Schach dem Bauern - oder: Wer hat die besseren Argumente

Ein Beitrag zu Kommunikationsstrategien von Obrigkeiten und Untertanen in Konflikten zur Zeit Kaiser Maximilians I. (1493–1519)

Lizentiatsarbeit bei Prof. P. Blickle

Zu Beginn der Neuzeit wurde das Reich durch zahlreiche Bauernunruhen erschüttert, die sich in signifikanter Weise während der Regierungszeit Kaiser Maximilians I. (1493–1519) häuften. Diese Bauernunruhen waren aber keine Ausnahmeerscheinungen, sondern stellten lediglich den Höhepunkt einer langen Reihe von ländlichen Unruhen vor dem grossen Bauernkrieg von 1525 dar. So begreift die Sozialgeschichtsforschung in Ost und West die Zeit zwischen dem 14. und dem 16. Jahrhundert als Epoche der „frühbürgerlichen Klassenkämpfe“ (marxistische Forschung) bzw. eines „tremendous running social war“ (Thomas A. Brady).

In die Regierungszeit Maximilians nun fielen 14 bekannte Konflikte (mit einer hohen Dunkelziffer muss gerechnet werden), wovon als bedeutendste Ereignisse der Arme Konrad in Württemberg von 1514 und der Innerösterreichische Bauernkrieg von 1515 zu nennen sind. Neben diesen grossen Aufständen spielten sich in den Jahren zuvor kleinere Erhebungen und die Bundschuh-Konspirationen von 1493, 1503, 1513 und 1517 ab. Nicht nur zeitlich, sondern auch räumlich lagen diese Unruhen dicht beieinander: vor allem der Süden des Reiches war betroffen, und hier standen das Oberrheingebiet (Elsass und Schwarzwald) und Oberschwaben an der Spitze.

Ursachen, Entstehung, Verlauf usw. dieser zahlreichen Konflikte zwischen Bauern und Obrigkeiten sind von der Forschung eingehend untersucht und dargestellt worden (meist in komparativer Weise), und werden deshalb in meiner Arbeit als impliziter Rahmen angenommen und nur am Rande erwähnt. Im Verlauf des Quellenstudiums (das weitgehend edierte Quellenmaterial zu den Unruhen selbst und das nicht edierte Korpus der „Maximilian-Regesten“ an der Universität Graz) drängte sich immer mehr eine neue Fragestellung auf:

Die Arbeit untersucht das Feld *politischer Kommunikation*, auf dem die Werte und Normen der ständischen Gesellschaft konstruiert, reproduziert und fixiert wurden. Politische Kommunikation wird dabei verstanden als Prozess *kommunikativen Handelns* (in Anlehnung an die Theorie Jürgen Habermas') und im Begriff des *politischen Diskurses* gefasst. Der hier so verwendete Diskursbegriff stützt sich auf die Vorstellungen Michel Foucaults und im Speziellen Pierre Bourdieus: nämlich dass Diskurs dazu dient, die Machtverhältnisse zwischen den Akteuren zu aktualisieren.

Eine erste These der Arbeit liegt darin, dass in der ständischen Gesellschaft politischer Diskurs zur Produktion und Reproduktion von Machtverhältnissen diente. Als Ausgangspunkt wird der *Ständediskurs* gewählt, der das Konstruktions- und Reproduktionsinstrument sozialer Welt darstellte, mithin seine Teilnehmer in das Spannungsfeld zwischen *Wirklichkeit* (die Strukturen sozialer Welt) und *Deutung* setzte. Diese Wirklichkeit zeigte sich in der Wahrnehmung der einzelnen Akteure aber in verschiedener Weise, woraus sich eine je unterschiedliche Deutung dieser Wirklichkeit ergab. Die Deutung aber konstituierte wiederum den Ständediskurs, der als „*notion formelle*“ die Wahrnehmung der Wirklichkeit abbildete. Die Akteure also nahmen auf der einen Seite die soziale Welt als Ständegesellschaft wahr, andererseits formte diese Wahrnehmung ihren politischen Diskurs, der sich in der Konstruktion des Ständediskurses niederschlug. Der Konstruktions-Prozess nun bewegt sich auf dem Feld *symbolischer* Ordnung, folgt man Bourdieus Annahme, der Stand als symbolische Kategorie beschreibt (da es mehr um *Sein* als um *Haben* geht). Die Position der Akteure im sozialen Raum definiert sich dabei durch die Verfügung über Machtmittel (sei es über ökonomisches, soziales oder eben symbolisches Kapital).

Diese Wahrnehmung sozialer Welt stellt für den jeweiligen Akteur seine legitime Sicht der Dinge dar. Politischer Diskurs nun ist, so eine Hauptthese der Arbeit, der Versuch der Akteure, ihre legitime Sicht von Welt durchzusetzen bzw. die Machtverhältnisse zu eigenen Gunsten zu verschieben.

Für die Untertanen, die als nicht-herrschaftsfähige Gruppe lediglich in Widerstandsaktionen auf das Feld des politischen Diskurses gelangen konnten, war dies die spezifische politische Sprache, mittels derer das eigene Welt-Bild demjenigen der Obrigkeit entgegengestellt und zur Diskussion gebracht werden konnte.

Kristallisiert liegt das Welt-Bild jeweils in den Legitimationskonzepten vor: Auf der Seite der Bauern finden sich Vorstellungen von kommunaler Freiheit, altem Recht bzw. Göttlicher Gerechtigkeit und dem sog. Kaisermythos. Argumentativ diesen Vorstellungen verhaftet, versuchten die Bauern, ihre Widerstandsaktionen vor der Obrigkeit zu begründen. Dabei zeigte sich deutlich, wie die Bauern durchaus in pragmatischer Weise sich der Deutungsbilder bedienten, um einerseits ihre Standesgenossen zu überreden, andererseits die Obrigkeit zu überzeugen oder zu beschwichtigen. Besonders ihre Euphemisierungsstrategien sind dabei ins Auge gefallen. Gerade hier wird deutlich, dass die Untertanen sich den obrigkeitlichen Diskurs aneigneten, um nicht in Ungnade zu fallen. Damit halfen sie ungewollt mit, den herrschenden Diskurs zu fixieren. Der Obrigkeit dagegen schien es ebenso wichtig, ihrer Deutung sozialer Welt mit aller Macht zur Durchsetzung zu verhelfen. Ihr Legitimationsmuster bewegte sich hauptsächlich im Rahmen der Marginalisierung und Kriminalisierung der widerspenstigen Untertanen, um deren Bestrafung zu rechtfertigen, aber auch um die anderen Untertanen von solchem Unterfangen abzuhalten. Die Obrigkeit hatte ebenfalls ihre argumentativen und rhetorischen Möglichkeiten, um das Publikum von ihren Ansichten zu überzeugen.

Konflikte als Austragungsort politischen Diskurses enthüllen die mentalen Strukturen der Akteure in der ständischen Gesellschaft. Sie stellen aber auch den Kristallisationspunkt der Konstruktion von sozialer Welt dar, bieten sie doch Gelegenheit, die symbolischen (und damit auch die politischen, ökonomischen und sozialen) Machtbeziehungen zu aktualisieren.

Doch – und dies ist die zentrale Erkenntnis aus der vorliegenden Untersuchung: den Untertanen gelingt es in diesem Konstruktionsprozess nicht, ihrer Sicht der Dinge zur Durchsetzung zu verhelfen. Ihre Legitimationskonzepte erweisen sich als ungenügend, um als Alternative zum herrschenden Ordnungssystem gelten zu können. Eine Erklärung dafür liegt gewiss darin, dass oftmals selbst die Standesgenossen nicht angesprochen werden konnten. Warum aber letztlich in diesem Moment die Aufständischen ihre „Sicht der Dinge“ (noch) nicht durchsetzen konnten – diese Frage muss hier leider unbeantwortet bleiben.

Franziska Scheidegger
Schosshaldenstrasse 6
3006 Bern

Wechselwirkungen von DEFA-Spielfilmen und SED-Kulturpolitik. 1961-1977

Lizentiatsarbeit bei Prof. J. Garamvölgyi

Die Frage, ob es zwischen künstlerischen Werken und politischen Entscheidungsprozessen Berührungspunkte gebe, ist äusserst spannend. Mag es noch einleuchten, dass Politik Kunst beeinflusst, so ist es schon schwieriger aufzuzeigen, dass auch Kunst Einfluss auf politische Entwicklungen hat.

Gerade die DDR und das Kino dieses Landes bieten sich als zeitlich klar umrissenes und neu zugängliches Forschungsfeld zur Beantwortung dieser Fragestellung an. Im real existierenden Sozialismus war nach Lenin die Filmkunst die wichtigste aller Künste, und doch, oder gerade deswegen, mussten alle Filme ein kompliziertes Zensursystem durchlaufen. Überraschenderweise sind diesem System immer wieder einige höchst kritische Werke entschlüpft. Wie ist es dazu gekommen? Gerade weil die Partei dem Kino einen hohen Stellenwert beimass, musste ihr an publikumswirksamen Filmen gelegen sein. Strikt der ideologischen Leitlinie folgende Drehbücher zogen kaum die Massen an. Eine gewisse Ambivalenz musste zugelassen werden, nonkonforme Lebensentwürfe gezeigt werden. Damit verband sich aber ein Risiko für die Partei – und die Filmemacher. Wie beide Seiten mit diesem Risiko und Spielraum umgingen, wurde anhand von neu zugänglichen Akten aus dem Bundesarchiv Berlin und dem Filmarchiv Berlin aufgezeigt. Dabei wurden einzelne Spielfilme aus dem Zeitraum von 1961 bis 1977 analysiert und mit den entsprechenden Dokumenten und Äusserungen der Partei verglichen.

In einem vorbereitenden ersten Teil der Arbeit steht das Verhältnis von Geschichtswissenschaft und Film als Quelle im Zentrum. Da sich die Arbeit neben den traditionellen Quellen auch auf Spielfilme als Quellen stützt, war es wichtig, zum voraus einige Fragen zu klären. Diese Fragen nahmen darum einen grösseren Teil der Arbeit ein, weil dieser Aspekt in der historischen Forschung bisher nicht ausreichend abgedeckt war. Zunächst wurde verfolgt, inwiefern bewegt-bildliche Aufzeichnungen als eine eigenständige Quellengattung erschlossen werden können. Zudem musste untersucht werden, inwieweit sich filmische Quellen von traditionellen Quellen unterscheiden. Es werden die theoretischen und empirischen Grundlagen angeführt, nach denen Filme in der Geschichtswissenschaft ausgewertet werden können. Und schliesslich wird anhand eines historischen Abrisses dargelegt, wie sich das Verhältnis der Geschichtswissenschaft zum Film im Verlauf dieses Jahrhunderts verändert hat. Dies alles ergibt eine Zusammenstellung, die in einer solchen Systematik bisher in der historischen Literatur noch nicht vorlag. Diese Grundlagen machten es erst möglich, näher zu erörtern, in welcher Form Spielfilme als historische Quelle herangezogen werden können und welche Relevanz sie für die vorliegende Arbeit haben.

Die Filmpolitik der DDR in den sechziger Jahren macht den zweiten Teil der Untersuchung aus. Kulturpolitisch im Zentrum dieses Jahrzehnts steht das 11. Plenum des ZK der SED. Nach dem Mauerbau war im Filmschaffen der DDR eine Liberalisierung feststellbar. Aktuelle gesellschaftliche Themen wurden aufgegriffen, und die Filmkultur erhielt eine Dynamik, die erst mit dem 11. Plenum des ZK und der dort beschlossenen Umkehr in der Kulturpolitik gebrochen wurde. Nach dem Plenum herrschte unter den Kulturschaffenden eine grosse Scheu vor politisch-gesellschaftlichen Gegenwartsstoffen. Ein Rückzug auf vorwiegend unterhaltende und historische Geschichten war zu beobachten. Als filmische Quellen wurden folgende Werke ausgewählt: „Der geteilte Himmel“ von Konrad Wolf (1964), „Das Kaninchen bin ich“ von Kurt Maetzig (1965) sowie „Spur der Steine“ von Frank Beyer (1966).

Analog zum zweiten Teil steht die Filmpolitik in den siebziger Jahren im Zentrum der Betrachtungen des dritten Teils der Arbeit. Nach der Machtübernahme Erich Honeckers und seinem Ausspruch, wonach es, „wenn man von den festen Positionen des Sozialismus“ ausgehe, „auf dem Gebiet von Kunst und Literatur keine Tabus“² geben könne, hegten die Kulturschaffenden für kurze Zeit grosse Hoffnungen. Tatsächlich gab es gewisse kulturpolitische Lockerungen, die aber schon bald von einem rigideren Kurs, der in der Ausweisung des Liedermachers Wolf Biermann gipfelte, abgelöst wurden. Als filmische Quellen wurden folgende Werke ausgewählt: „Die Legende von Paul und Paula“ des Regisseurs Frank Beyer von 1973 und „Die Flucht“ des Regisseurs Roland Gräf von 1977.

² Zit. in: M. Jäger: Kultur und Politik in der DDR 1945-1990, Köln 1995, S. 140.

Als Ergebnis kann aufgezeigt werden, dass für die SED der Film ein wichtiges Mittel war, politisch-ideologischen Richtungsänderungen Ausdruck zu geben. Etwas überspitzt könnte man sagen, dass dem Film eine avantgardistische Rolle zugeordnet war. Dies bedingte aber eine gewisse Unabhängigkeit, Independenz, die ja erst Interdependenz ermöglicht. Folgendes Schema lässt sich als Ergebnis der Arbeit skizzieren: 1. Die Partei wollte einen neuen politischen Kurs durchsetzen. 2. Sie brauchte dazu die Unterstützung der Kulturschaffenden. 3. Um diese zu erhalten, gewährte sie ihnen als Gegenleistung mehr Freiheiten. Die so geschaffenen Freiräume sollten auch dazu dienen, unkonventionelle und schnelle Lösungen zu finden, um das Ziel der Partei auf „neuen Wegen“ effektiver zu erreichen. 4. Die grösseren Spielräume führten zu einer kreativen Phase von Wechselwirkungen zwischen Kulturschaffenden und Partei. 5. Der so geschaffene, neue Zustand hatte zur Folge, dass die Partei nicht mehr in allen Belangen Herr der Lage war. Sie reagierte, statt zu diktieren. 6. Aus Angst, dass sich die Kulturpolitik verselbständigen und auf andere Bereiche des Systems übergreifen könnte, griff die Partei durch und etablierte wieder den alten Zustand.

Dominik Slappnig
Neufeldstrasse 124
3012 Bern

„Bereits das Wasser im Hause aber kein Abfluss“

Die Abwasserentsorgung in der Stadt Bern
Von den mittelalterlichen Ehgräben, Morastsammlern und Senkgruben zum grosstechnischen System
der Schwemmkanalisation 1850-1900

Lizentiatsarbeit bei Prof. Chr. Pfister

Mit der Zunahme der Stadtbevölkerung seit den 1860er Jahren ergaben sich für die Stadt Bern verschiedene Versorgungs- und Entsorgungsprobleme. Vor 1860 besass die Stadt ein gut funktionierendes Abwasserentsorgungssystem. Parallel zu den Hauptgassen und auf der Rückseite der Häuser angelegte Ehgräben führten Abfälle und Abwässer aus der Stadt in die Aare. Kurz vor der Einmündung der Ehgräben in die Aare befanden sich Morastsammler, in denen sich die Feststoffe absetzten, welche dann als Dünger verwertet wurden. Für abseits gelegene Häuser gab es schliesslich auch noch Abtrittgruben. Im Verlauf der 1860er Jahre begann sich die Gemeinde verstärkt mit der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung zu befassen. Um 1870 standen in Bern zwei Abwasserentsorgungssysteme zur Wahl, die seinerzeit europaweit zu Diskussionen Anlass gaben: Einerseits das Kübelssystem, bei dem die Abtritableitung an einen Kübel im Keller des Gebäudes angeschlossen war, der regelmässig ausgewechselt wurde. Andererseits die Schwemmkanalisation, die aus einem zusammenhängenden Netz von unterirdischen Rohren bestand, welche mit ausreichend Spülwasser und mit genügend Gefälle ausgestattet sein mussten, so dass die Fäkalstoffe unterirdisch und für die Stadtbevölkerung unsichtbar in das nächstgelegene Fliessgewässer gespült wurden.

Schwerpunkt der Lizentiatsarbeit bildet die Aufarbeitung der Diskussion um die zur Wahl stehenden Abwasserentsorgungssysteme. Ziel der Untersuchung ist es, die zur Problembehebung vorgeschlagenen Lösungen und die Faktoren, die dazu führten, dass in Bern schliesslich die Schwemmkanalisation gewählt wurde, zu analysieren. Weiter wird die konkrete Einführung der Schwemmkanalisation in der Stadt bis 1900 aufgezeigt. Als theoretische Grundlage der Arbeit dient der Ansatz der grosstechnischen Systeme, der ursprünglich von Thomas P. Hughes zur Beschreibung der Elektrifizierung in Europa erarbeitet und später auch auf andere technikgeschichtliche Themen, wie etwa den Eisenbahnbau, angewandt wurde. Erstmals wird dieser theoretische Ansatz in der vorliegenden Arbeit auf die Abwasserentsorgung übertragen. Die Arbeit diskutiert somit auch, inwieweit es sich bei der Einführung der Schwemmkanalisation in Bern um die Einführung eines grosstechnischen Systems handelt.

Die Kompetenz zur Abwasserentsorgung lag während des Untersuchungszeitraums vollumfänglich bei der Einwohnergemeinde der Stadt Bern, weshalb der Arbeit primär Quellen der Stadtverwaltung zugrunde liegen. Durch die Auswertung der Verwaltungsberichte der Stadt und der Protokolle des Gemeinderates (Exekutive) lässt sich ein guter Überblick über die Problematik gewinnen. Weiter werden Protokolle der Kanalisationskommission, der Baukommission und der für das öffentliche Gesundheitswesen zuständigen Sanitätskommission sowie Broschüren, Reglemente und Verordnungen beigezogen.

Die Arbeit zeigt, dass sich die Entwicklung der Abwasserentsorgung in Bern im Wesentlichen in das Modells der grosstechnischen Systeme einfügen lässt, welches die Entwicklungsphasen Destabilisierung, Systemwahl und Systemkonsolidierung unterscheidet. Die erste Phase setzte mit der Destabilisierung der vorhandenen Abwasserentsorgung ein. Als Auslöser wirkten vermehrt auftretende Typhusepidemien und der mehrmals drohende Ausbruch von Choleraepidemien. Folge der tatsächlichen und der drohenden Epidemien war, dass einerseits der Gemeinderat prophylaktische Massnahmen und Verhaltensmassregeln erliess und 1865 eine ständige Sanitätskommission einsetzte, die sich mit der Seuchenbekämpfung befasste. Andererseits begannen sich insbesondere Aerzte und Hygieniker mit den hygienischen Verhältnissen in der Stadt zu beschäftigen. Dies führte zu einer erhöhten Sensibilisierung der Stadtbevölkerung und der Stadtbehörden gegenüber verschiedenen Formen von Unreinlichkeiten. Die bis dahin als Dünger verwerteten Exkremente stellten nun eine potentielle Gefahr für die Gesundheit dar, die es möglichst rasch aus der Stadt zu entfernen galt. Ab 1867 wurden verschiedene technische Lösungen der Abwasserentsorgung diskutiert, die Gemeinde fällt jedoch noch keinen Grundsatzentscheid.

Die zweite Phase setzte 1869 mit der Einführung eines Hochdruckleitungsnetzes zur verbesserten Trinkwasserversorgung ein. Die offene Frage der Systemwahl erhielt dadurch einen erneuten Anstoss. Die Stadt geriet unter konkreten Handlungsdruck, da der Wasserverbrauch in den städtischen Wohnungen anstieg und eine grössere Menge Abwasser entsorgt werden musste. Sie beschloss daher 1872 die Schwemmkanalisation in der Innenstadt einzuführen. Für diesen Entscheid waren insbesondere zwei Faktoren ausschlaggebend. Erstens bot die Schwemmkanalisation – im Gegensatz zum ebenfalls diskutierten Kübelsystem – eine ideale Ergänzung zur neuen Wasserversorgung. Durch die Schwemmkanalisation liessen sich problemlos grosse Mengen an verunreinigtem Wasser entsorgen. Die durch den zunehmenden Wasserverbrauch anfallende erhöhte Abwassermenge verbesserte gleichzeitig die Funktionsfähigkeit der Schwemmkanalisation, da für ausreichend Spülwasser in den Kanälen gesorgt war. Zudem lag es im Interesse der Stadt als Besitzerin des Wasserwerks ein System zu wählen, mit dem sich der Wasserverbrauch durch die Installation von Wasserklosetts und durch zusätzliche Spülung der Kanäle weiter erhöhen liess. Zweitens hatte die Stadt bisher mehrheitlich positive Erfahrungen gemacht mit den Ehgräben, die eine Vorstufe zur Schwemmkanalisation bildeten.

In der dritten Phase der Systementwicklung kam es zur Umsetzung der Schwemmkanalisation. Nach einer kurzen Zeit der Systemvielfalt erfolgte nach dem Grundsatzentscheid von 1872 die Verdichtung der Ehgrabenanlagen in der Innenstadt zu einem umfassenden Kanalisationsnetz, an das bis 1896 gut 95% der Häuser in der Innenstadt angeschlossen waren. In den Aussenquartieren bestanden bis in die 1890er Jahre vereinzelt Gebäude mit Kübelsystem. Die weitaus grösste Zahl der Häuser jedoch besass noch Abtrittgruben. Mit zunehmender Hochbautätigkeit in den Aussenquartieren nach 1885 dehnte sich das Kanalnetz auch in diese Quartiere aus, so dass eine allmähliche Systemvereinheitlichung stattfand. 1896 waren rund zwei Drittel der Wohnungen im ganzen Gemeindegebiet an die Kanalisation angeschlossen, nur noch ein Drittel besass Abtrittgruben. Das Kanalnetz dehnte sich im selben Zeitraum von ca. 8 Kilometer (1872) auf 73 Kilometer (1893) aus. Zwischen 1872 und 1900 entwickelte sich die Schwemmkanalisation in Bern zu einem grosstechnischen Entsorgungssystem, welches mehr und mehr die für grosstechnische Systeme typischen Merkmale aufwies. Diese Entwicklung lässt sich besonders gut anhand der räumlichen Ausdehnung und anhand der zunehmenden Reglementierung und Normierung belegen.

Abschliessend lässt sich festhalten, dass für die Wahl der Schwemmkanalisation in der Stadt Bern die geographische Lage der Stadt, die bereits eingeführte Hochdruckwasserversorgung und Erfahrungen mit den seit dem Mittelalter bestehenden Ehgräben ausschlaggebend waren. Hinzu kam die seit Mitte des 19. Jahrhunderts verstärkte Wahrnehmung der Fäkalien als Gefahrenherd von Krankheiten und damit verbunden das Bedürfnis nach einer Technik, die eine sofortige, unsichtbare und geruchlose Entsorgung gewährleistete.

Ruth Stalder
Sulgenbachstrasse 9
3007 Bern

Neutralität in der Sprache der Politik

Der deutschschweizerische Neutralitätsbegriff in den Diskussionen um die Beitritte zum Völkerbund, zu den Vereinten Nationen und zum Europäischen Wirtschaftsraum

Lizentiatsarbeit bei Prof. M. Körner

Das eigens für diese Arbeit entworfene und schliesslich angewandte historisch-semantische Konzept einer Geschichtsschreibung mittels Sprachbeschreibung bewegt sich im Dreieck von Geschichts-, Politik- und Sprachwissenschaft (Linguistik und Sprachphilosophie). Es gründet sowohl auf der Analyse eines zentralen Begriffs als auch auf semantischen Querbezügen zwischen verschiedenen Texten und Zeitpunkten. Der theoretische Ausgangspunkt geht zurück auf die insbesondere durch Ludwig Wittgenstein geprägte Annahme, die Bedeutung eines Begriffs sei über dessen Gebrauch zu erfassen. Dabei wird "Sprachgebrauch" als Aushandlungsprozess verstanden, in welchem vielfältige kontextuelle Einflüsse ihren Niederschlag finden und durch welchen Bedeutungen neu geschaffen bzw. schon bestehende verändert oder verdrängt werden. Da die Konzentration auf den Sprachgebrauch immer auch den Untersuchungszweck der Sprachkritik einschliesst, wird in dieser Arbeit auch das Ziel verfolgt, die vielschichtigen normierten und normierenden Sinnbezüge von «Neutralität» zu entschlüsseln.

Die Frage nach dem Gebrauch des deutschschweizerischen Neutralitätsbegriffs - die Analyse musste aufgrund ihrer sprachwissenschaftlichen Ausrichtung auf die deutsche Sprache eingeschränkt werden - wurde für verschiedene Zeitpunkte gestellt, gegeben durch die Abstimmungen über die Beitritte der Schweiz zu Völkerbund (1920), UNO (1986) und EWR (1992). Diese Vorlagen sind drei von vielen «Eckdaten» in der Geschichte der schweizerischen Aussenpolitik des 20. Jahrhunderts, sowohl in allgemeiner Hinsicht als auch in Bezug auf die Frage der Neutralität im Speziellen. Die Untersuchung wurde an einem 48 Texte umfassenden Quellenkorpus durchgeführt. Für die Auswahl der ausschliesslich gedruckten Quellen war mit den drei ausgewählten Abstimmungen und der Unterteilung in Pro- und Contra-Texte eine erste grobe Kategorisierung vorgegeben. Diese sechs Kategorien wurden, um sowohl die Ebene der Bundes- wie auch der Pressepolitik einzuschliessen, weiter unterteilt in «Amtliche Dokumente», «Einzelschriften» und «Zeitungsartikel».

Die Unterschiedlichkeit der drei Abstimmungsvorlagen reduzierte a priori die Vergleichbarkeit. Folgende Ergebnisse traten dennoch deutlich hervor:

1. Aus den 48 Quellentexten bzw. aus den insgesamt 508 Textseiten konnten 757 Mal das Wort «Neutralität» und sein unmittelbarer sprachlicher Verwendungskontext in das im Anhang abgedruckte Wortregister aufgenommen werden. Neutralität macht so mehr als die Hälfte der vorkommenden Wörter aus der Wortfamilie «Neutralität» aus, die sich für die drei Abstimmungen auf insgesamt 1277 belaufen.

2. Die Verwendungsweisen des Neutralitätsbegriffs werden gegen Ende des 20. Jahrhunderts vielfältiger. Es gibt immer weniger Begriffe im Reden oder Schreiben über die Neutralität, die von Befürwortern und Gegnern³ gleichermassen besetzt werden. Zudem werden im Vorfeld der Abstimmungen über die Beitritte zu UNO und EWR infolge der Abnahme juristischer zugunsten anderer Verwendungskontexte neue Aspekte der Neutralität diskutiert. Die genannten Sachverhalte führten letztlich zu einer «semantischen Ausdehnung» und demzufolge zu einer Entpräzisierung des Neutralitätsbegriffs. Seine Verwendungen sind durch weniger semantische Grenzen behindert, sie werden immer vielfältiger und die Bedeutung des Begriffs damit vager. Die beschriebene Entwicklung hängt mit der sich im Laufe des 20. Jahrhunderts stark verändernden schweizerischen Aussenpolitik zusammen, die nicht mehr im Zeichen der Beziehungen zu den Nachbarstaaten, sondern der internationalen Interdependenz stand. Die weltweite Verflechtung wurde durch eine stetig anwachsende Zahl von internationalen Organisationen koordiniert, was eine Abwertung des traditionellen Mittels der dauernden und bewaffneten Neutralität bzw. die Anerkennung neuer Mittel der Friedens- und Sicherheitspolitik zur Folge hatte.

³ Der Einfachheit halber werden in der Arbeit generell die männlichen Mehrzahlformen verwendet, da nur ein Text des Korpus von einer Autorin stammt.

3. Trotz der Unterschiede im jeweiligen Sprachgebrauch sind sich die Befürworter und Gegner der drei Vorlagen darüber einig, dass unbedingt an der dauernden und bewaffneten Neutralität festzuhalten ist. Allerdings unterscheiden sich ihre Voten in Bezug auf die Bewahrungschancen der Neutralität im Hinblick auf die Mitgliedschaft im Völkerbund, in der UNO und im EWR. «Neutralität» erhält so die Funktion eines Schlüsselbegriffs der Argumentation, d. h. eines Begriffs, der Parteinahme verlangt, mit dem also auf Zustimmung oder Ablehnung hingewirkt wird.

Die Untersuchung des Neutralitätsbegriffs anhand der Diskussionen um drei aussenpolitische Abstimmungen hat eine erste Annäherung an dessen Bedeutungsvielfalt im 20. Jahrhundert ergeben. Ein weiterer Schritt könnte in der Erforschung von dessen Verwendungsgeschichte vor 1900, mitunter der «Zeit vor dem Mythos Neutralität», bestehen.

Rita Stöckli
Schärerstrasse 5
3014 Bern

Frauen im Recht

Die Stellung der Bürgerin in spätmittelalterlichen Städten des Alten Reiches im Spiegel der Bürgerbücher

Lizentiatsarbeit bei Prof. R. C. Schwinges

Immer wieder ist in der einschlägigen Literatur zu lesen, dass im Spätmittelalter das selbständige städtische Bürgerrecht nur von Männern erworben werden konnte, Frauen hingegen vollständig davon ausgeschlossen gewesen seien. Anhand der Neubürgerbücher, die seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert in wachsender Zahl zur Verfügung stehen, konnte jedoch nachgewiesen werden, dass Frauen oft ohne erkennbare Unterschiede zu Männern Bürgerinnen ihrer Stadt werden konnten. In den 43 in Sechs-Jahres-Stichproben ausgewerteten städtischen Bürgerbüchern im Zeitraum von 1288 bis 1550 waren immerhin 2'169 geschworene, selbständige Neubürgerinnen nachzuweisen. Vorsichtig hochgerechnet und anhand von Vollerhebungen aus drei Städten (Coesfeld, Speyer und Strassburg) kontrolliert, kann man von ca. 13'000 Personen im gleichen Zeitraum in den 43 untersuchten Städten ausgehen. Da anzunehmen ist, dass auch einige der übrigen, in dieser Arbeit nicht untersuchten 4'000 Städte des Reiches Bürgerinnen aufwiesen, ist mit einer noch grösseren Zahl von Frauen im Bürgerrecht zu rechnen. Die 13'000 anhand der Bürgerbücher erfassten dürften nur die Spitze des Eisberges sein. Diese Neubürgerinnen verteilen sich allerdings höchst unterschiedlich auf die einzelnen Städte; die Spanne reicht von unter einem bis zu rund 40 Prozent Frauenanteil.

In aller Regel waren die in die Bürgerbücher eingetragenen Neubürgerinnen ledige oder verwitwete Frauen mit eigenem Hausstand, auf jeden Fall selbständige, rechts- und verpflichtungsfähige Personen. Verheiratete Frauen dagegen erwarben das Bürgerrecht mit ihren Männern und erschienen daher nicht eigens im Bürgerbuch, es sei denn die Verwaltung einzelner Städte folgte einem anderen Usus wie etwa in Bremen oder Coesfeld. Die aussergewöhnlich hohen Frauenanteile lassen sich hier in erster Linie damit erklären, dass neben den Namen der Männer auch immer diejenigen ihrer Ehefrauen eingetragen wurden.

Die Einbürgerung der Frauen verlief grundsätzlich nach den gleichen Formen, die auch für Männer vorgesehen waren. So konnte das Bürgerrecht weder von Frauen noch von Männern ererbt werden, sondern musste von jeder und jedem in einem eigenständigen Rechtsakt erworben werden. Ebenso mussten Angehörige beider Geschlechter einen Eid schwören, nachdem das verlangte Einbürgerungsgeld bezahlt worden war. Darin verpflichteten sie sich, den Nutzen der Stadt zu fördern, Schaden abzuwenden, sowie dem Rat und seinen Geboten gehorsam zu sein. Dieser Neubürgereid war einer der wichtigsten Bestandteile der Aufnahme des Neubürgers oder der Neubürgerin, weil er die schwörende Person band und in den eidgenössenschaftlichen Schwurverband der Stadtbürgerschaft aufnahm. Aus den Quellen geht eindeutig hervor, dass Frauen dabei den gleichen Eid ablegten wie Männer, dass also kein spezieller weiblicher Eid existierte.

Wenn nicht in der Einbürgerungspraxis, so sind doch im Migrationsverhalten relativ grosse Unterschiede zwischen Frauen und Männern auszumachen: Frauen stammten weit mehr aus der Nähe ihrer Zielstädte als Männer, was wiederum weitgehend mit ihren „beruflichen“, wenig spezialisierten Tätigkeiten zusammenhing. Auffällig sind die durchweg frauentypischen Berufe im Textil-, Verpflegungs- und Sanitätsbereich und gerade nicht, wie oft behauptet wurde, die reichen Kauffrauen und Meisterinnen.

Alle diese Erkenntnisse müssen allerdings radikal regionalisiert werden. Frauen wurden nicht überall im Reich gleich verbreitet ins Bürgerrecht aufgenommen. Als besonders „bürgerinnenfreundlich“ haben sich vor allem der Rheinraum und der Süden des Alten Reiches erwiesen. Der Grund für die ungleiche Verteilung der Neubürgerinnen liegt weder in der Herrschaftsstruktur einer Stadt noch deren Grösse oder wirtschaftlicher Potenz. Diese Faktoren konnten sich zwar auf die Einbürgerung von Frauen und die Zusammensetzung der Neubürgerinnen auswirken, waren aber nicht in der Lage, sie entscheidend zu beeinflussen. Es hat sich vielmehr gezeigt, dass vor allem jene Städte, deren Stadtrechte die sogenannte Geschlechtsvormundschaft nicht oder nicht mehr kannten, auch durchwegs jene Städte waren, die Frauen ins Bürgerrecht aufnahmen. Umgekehrt konnten bevormundete Frauen, die vielfach im Norden und Osten des Reiches anzutreffen waren, diesen Weg, der selbständiges Handeln verlangte, nicht gehen. Sie konnten weder selbständig über ihr Vermögen verfügen noch einen Eid ablegen, was beides Voraussetzungen für ein selbständiges Bürgerrecht gewesen wären.

Als wichtiges Ergebnis der Arbeit muss schliesslich noch hervorgehoben werden, dass die rechtliche Stellung der Frau - wenigstens in einzelnen Teilen des Alten Reiches - während des späten Mittelalters nicht so beengt war, wie oft angenommen wird. Frauen konnten in vielen Städten selbständig handeln und waren als angesehene Mitglieder der Gesellschaft auch rechtlich akzeptiert. Viele der Einschränkungen und Verbote, die landläufig dem „dunklen Mittelalter“ zugeschrieben werden, entstanden tatsächlich erst in der Frühen Neuzeit.

Barbara Studer
Marienstrasse 27
3005 Bern

Stephan Suhner

Die Entwicklungsstrategie der Nationalen Front Kolumbiens 1958 bis 1974

Lizentiatsarbeit bei Prof. S. Förster

Kolumbien wurde während dem ganzen 20. Jahrhundert abwechselnd von der liberalen und der konservativen Partei regiert. In den ersten drei Jahrzehnten verfolgte Kolumbien unter der Herrschaft der konservativen Partei eine Entwicklung nach aussen. Unter dem Eindruck der Weltwirtschaftskrise verfolgten die liberalen Regierungen ab 1930 eine Entwicklung nach innen und förderten mit Staatsintervention die importsubstituierende Industrialisierung. Die historische Rivalität zwischen der liberalen und der konservativen Partei um die Macht im Staat gipfelte 1948 in einem Gewaltausbruch - der *Violencia* -, der bis 1953 andauerte und nur durch eine Militärregierung beendet werden konnte.

Die Gefahr der Dauerhaftigkeit der als Übergangslösung gedachten Militärregierung führte zu einem Abkommen zwischen den beiden ehemals verfeindeten Parteien, in dem die strikte gemeinsame Regierungsausübung während 16 Jahren festgelegt wurde (Parität in Kongress und Verwaltung, Alternation im Präsidentenamt). Die aus diesem Pakt von 1957 entstandene Regierungskoalition wurde als Nationale Front (NF) bekannt und sollte dem Land eine ausserordentliche politische Stabilität bescheren, gleichzeitig aber auch den Grundstein für einen Grossteil der heutigen Probleme legen.

Die Nationale Front startete in einem interessanten entwicklungspolitischen Umfeld. Die UNO-Wirtschaftskommission für Lateinamerika - CEPAL - war mit ihren Konzepten wie dem wachstumsorientierten *Desarrollismo*, der importsubstituierenden Industrialisierung, der Entwicklungsplanung und der Theorie der sich verschlechternden Austauschbeziehungen die in Entwicklungsfragen bestimmende Denkschule und beeinflusste auch die Entwicklungsstrategie der NF massgeblich. Die kubanische Revolution war ein Fanal für die USA und ganz Lateinamerika und führte zur Allianz für den Fortschritt. Deren Vorgaben - u.a. Strukturreformen wie eine Agrarreform - beeinflussten die Entwicklungspolitik der Nationalen Front ebenfalls stark, Kolumbien wurde das Musterland der Allianz. Nicht zu unterschätzen war auch der Einfluss der Monetaristen von Weltbank und IWF. Und nicht zu vergessen: die 1960 Jahre wurden zur ersten UN-Entwicklungsdekade ernannt.

Das Abkommen über die NF war primär eine politische Lösung für politische Probleme, wirtschaftliche Aspekte wurden im Abkommen nicht angeschnitten. Da die Entwicklungsprobleme aber ebenfalls schwer wogen, wurde in der vorliegenden Arbeit der Frage nachgegangen, inwieweit die NF in diesem günstigen internationalen Rahmen und durch die - zumindest vordergründige Überwindung - der politischen Differenzen auch Raum für eine Lösung dieser Probleme bot. Dabei wurde bewusst zwischen den Konzepten Wachstum, Entwicklung und Wohlstand unterschieden, und zumindest am Rande auch die gesellschaftliche und politische Entwicklung einbezogen.

Die Entwicklungsleistung der NF wurde wesentlich durch ihre politischen Strukturen und durch das Kräfteverhältnis zwischen reformorientierten und bewahrenden Kräften konditioniert. Die Konservativen waren traditionell eher in der Minderheit und hatten mit der wesentlich von ihnen ausgelösten *Violencia* versucht, ihre Herrschaft und ihr Gesellschaftsmodell gegen die liberalen Reformbestrebungen zu verteidigen. Die Nationale Front ermöglichte ihnen die Sicherstellung der Machtbeteiligung und eine weitgehende Kontrolle über die Reform- und Modernisierungskräfte. Wollten die an sich mehrheitsfähigen Liberalen nicht das Risiko einer Neuauflage der *Violencia* in Kauf nehmen, mussten sie versuchen, innerhalb des starren Systems der NF ihre Reform- und Modernisierungsvorschläge einzubringen. Dies tat der erste liberale Präsident der NF denn auch mit dem Anspruch, eine Entwicklungsstrategie für 16 Jahre zu entwerfen, an deren Ende eine selbsttragende wirtschaftliche Entwicklung stehen sollte. Er rechtfertigte die NF daher nebst den politischen Aspekten stark mit der Notwendigkeit, die Rückständigkeit und die Entwicklungshindernisse zu überwinden, die soziale Ungleichheit zu lindern und gleichzeitig das wirtschaftliche Wachstum zu beschleunigen. Damit nahm er die weitverbreitete Hoffnung auf, dass das Abkommen zwischen den beiden Traditionsparteien eine längerfristige Politik erlaube, die das Land in Richtung Demokratie und Wohlstand führe, nachdem in den 15 Jahren zuvor durch kurzsichtige Machtpolitik wertvolle Chancen verpasst worden waren.

Die 1958 schon in groben Zügen vorgegebene Entwicklungsrichtung wurde in groben Zügen weiterverfolgt, die Trägheit des auf Konsens beruhenden politischen Systems verhinderte jedoch

manchmal zeitige Anpassung, und die Obstruktionshaltung der konservativen, bewahrenden Kräfte verhinderte eine effektive Umsetzung der Reformbestrebungen. Die Oligarchie war nicht bereit, zugunsten der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung auf ihre traditionellen Privilegien zu verzichten. So verzeichnete Kolumbien in den 16 Jahren zwar ein respektables Durchschnittswachstum von deutlich über 4%, blieb aber weit hinter den gesteckten Entwicklungs- und Wohlstandszielen zurück. Statt sich im Laufe der Jahre zu öffnen, verhärtete sich das an sich schon ausschliessende politische System der NF weiter, schloss breite Massen von der politischen Partizipation aus und entwickelte sich immer mehr zu einem Instrument der Machterhaltung der Oligarchie. Gegen Ende der NF wirkte sich die politische Unterentwicklung jedoch weit gravierender als die wirtschaftliche Unterentwicklung aus, da es die Führer der NF unterlassen hatten, institutionalisierte Kanäle der Konfliktbewältigung zu öffnen, um die gestiegenen, aber unerfüllten Erwartungen des Volkes zu absorbieren.

Stephan Suhner
Hängelenstrasse 9
3122 Kehrsatz